

# **Amt 407**

Landkreis Hildesheim

Jahresbericht 2018

einschl.  
Bericht über das wesentliche Produkt  
Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Vorwort .....	6
Kurzvorstellung des Amtes .....	7
341-001 Unterhaltsvorschuss.....	7
346-001 Wohngeld .....	7
361-001 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege .....	7
361-002 Produkt Präventionsmaßnahmen PIAF® (Amt 407) .....	7
362-001 Jugendarbeit .....	7
363-001 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	7
363-007 Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft.....	7
363-008 Elterngeld .....	8
Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) .....	8
365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung .....	8
366-001 Jugendeinrichtungen .....	8
367-001 Erziehungsberatung .....	9
421-001 Sportförderung.....	9
Ausblick auf das Jahr 2019: .....	10
Ansprechpartner.....	11
Produkt 361-001: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	13
Fachberatung für Kindertagesstätten.....	13
Unterstützung bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen .....	13
Pädagogische Fachberatung .....	13
Leitungskonferenzen, Arbeitskreise und Supervisionen .....	13
Fachtag und Themenworkshops .....	14
Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (Kea) .....	15
Gesetzesänderung .....	15
Begleitstrukturen konkret: .....	16
Perspektiven: .....	16
Bundesprogramm “Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.....	17
Fachberatung für Kindertagespflege .....	17
Kindertagespflegestellen .....	17
Strukturelle Umgestaltungen in der Kindertagespflege.....	18
Qualifizierungsmaßnahmen / Fachtage / Fortbildungen / Supervisionen .....	18
Produkt 361-002: Präventionsmaßnahmen PIAF® (Amt 407) .....	20
Über PIAF® – Prävention in aller Frühe .....	20
Hintergrund.....	20

Ziele von PIAF® .....	20
Veranstaltungen und Arbeitskreise von PIAF® .....	20
Wie PIAF® abläuft .....	21
Produkt 362-001: Jugendarbeit.....	23
Finanzielle Leistungen .....	23
Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten) .....	23
Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge .....	23
Internationale Jugendbegegnungen.....	24
Jugenderholungsmaßnahmen .....	24
Zuschüsse für die Jugendarbeit anerkannter Jugendgruppen und –verbände .....	24
Kreisjugendpflege .....	25
Jugendpflegertagung im Harz .....	26
Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	27
Jahresbericht Pro Aktiv Center und JobKlub 2018.....	27
1 Entwicklung der inhaltlichen Arbeit und konzeptionellen Ziele in 2018 .....	27
2 Teilnehmer/innen in 2018.....	28
2.1 Anzahl der Teilnehmer/innen.....	28
2.2 Altersdurchschnitt und Geschlechterverhältnis .....	29
2.3 Zugänge.....	29
2.4 Herkunft.....	29
3 Auswertung für das Jahr 2018 .....	30
3.1 Vermittlungserfolge .....	30
3.2 Vermittlungshemmnisse.....	31
4 Gegenüberstellung der Zahlen 2016/2017/2018.....	32
5 Anzahl und Einsatz der Mitarbeiter/innen.....	32
6 Kundenzufriedenheit.....	33
7 Schlussfolgerungen und Ausblick 2019 .....	33
Produkt 363-007: Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft.....	35
Unterhaltszahlungen über Beistandschaft .....	35
Fallrate.....	35
Beurkundungen.....	36
Sorgeregister / Negativatteste .....	36
Vormundschaften / Pflegschaften .....	37
Reform des Vormundschaftsrechts.....	37
Ehrenamt und Vormundschaftsvereine .....	37
Vormundschaften in Zahlen (Stand 31.12.2018):.....	38
Hohe Zu- und Abgangszahlen:.....	38

Wir werben für Vormundschaften .....	38
Produkt 341-001: Unterhaltsvorschuss .....	39
Fallzahlen .....	39
Zahlbeträge .....	39
Der Rückgriff.....	40
Bearbeitungszeiträume im Rückgriff .....	40
Rückholquote.....	40
Einnahmeentwicklung.....	41
Erstattungen des Landes .....	42
Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens.....	42
Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten / Betrugsdelikten .....	43
Widersprüche und Bearbeitungszeiten .....	43
Produkt 363-008: Elterngeld.....	44
Das Elterngeld Plus für Geburten ab dem 1.7.2015.....	44
Bearbeitungszeit für Neuanträge.....	44
Fallzahlen .....	45
Erhöhter Beratungs- und Bearbeitungsbedarf.....	45
Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets .....	46
Zuständigkeiten für die Kinder im Landkreis Hildesheim.....	46
Aufwände und Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket .....	47
Die Inanspruchnahme hat sich auf hohem Niveau stabilisiert .....	47
Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2018 .....	47
Darstellung der Auszahlungen der Jahre 2011 – 2018 .....	48
Geplante Änderungen im Jahr 2019.....	49
Produkt 346-001: Wohngeld .....	50
Berechtigter Personenkreis und Leistungen.....	50
Antragszahlen .....	50
Bearbeitungszeiten.....	51
Geschäftsprüfungen durch die Aufsichtsbehörde .....	51
Datenabgleich.....	51
Produkt 365-001: Sicherstellung der Kindertagesbetreuung.....	53
Einleitung .....	53
Ausgangslage .....	53
Kostenausgleich für gemeindefremde Kinder.....	54
Kostenübernahme in Kindertagespflege.....	55
Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen.....	55
Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen gefördert: .....	55

Info: Bestandszahlen Krippen.....	58
Info: Bestandszahlen Kindergärten .....	59
Info: Bestandszahlen Kindertagespflege .....	60
Info: Bestandszahlen Hort .....	61
Produkt 366-001: Kreiseigene Jugendeinrichtungen .....	62
Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH .....	62
367-001 Erziehungsberatung.....	63
Unser Angebot.....	64
40 Jahre Erziehungsberatungsstelle .....	64
Erziehungsberatung in Zahlen .....	65
Wartezeiten.....	67
Aufenthalt und Wohnform der Kinder.....	67
Angebote für Kinder und Eltern.....	68
Gruppenangebote sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.....	71
LeFiS .....	72
Regional mit Entwicklungsförderung, Beratung, Diagnostik & Therapie.....	74
Elterstraining fördert Bindung und Entwicklung – ABC-Training .....	74
Weiterbildung.....	75
Personalien.....	75
Vernetzung .....	75
Qualitätssicherung.....	75
Produkt 421-001: Sportförderung .....	76
Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2018 .....	76
Zuschüsse im Jahr 2018.....	76
Zuschuss an den Kreissportbund .....	76
Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports .....	77
Sonstige Förderung.....	78
Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim .....	78
Anlage A : Bericht wesentliches Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung .....	79
Info: Bestandszahlen Krippen.....	86
Info: Bestandszahlen Kindergärten .....	87
Info: Bestandszahlen Hort .....	88
Info Bestandszahlen Kindertagespflege .....	89

## Vorwort

### 407 - Amt für Familie

**Amtsleitung: Steffen Schwenke**

**Telefon: (05121) 309- 5771**

**Fax: (05121)309-95 5771**

**E-Mail: [Steffen.Schwenke@Landkreishildesheim.de](mailto:Steffen.Schwenke@Landkreishildesheim.de)**

**Vertretung: Heiko König, Derya Heidelberg**

**Vorzimmer: Andrea Kujath**

Das Jahr 2018 war aus Sicht der Amtsleitung des Amtes für Familie maßgeblich von den Gesprächen zum Abschluss des KiTa-Vertrages geprägt.

Auf mehreren Ebenen und in unterschiedlichen Konstellationen fand eine Vielzahl von Gesprächen zwischen Vertretern der kreiszugehörigen Kommunen und dem Landkreis Hildesheim statt.

Ein Vertragsabschluss mit allen kreiszugehörigen Kommunen außer der Samtgemeinde Leinebergland erfolgte im Jahr 2019.

Auch in diesem Jahr stelle ich Ihnen eine Vielzahl von Informationen rund um die Tätigkeit des Amtes für Familie zur Verfügung. Verwenden Sie es gern als Nachschlagewerk. Dieser Jahresbericht kann sicher die meisten Ihrer Fragen beantworten.

Sollte dies einmal nicht der Fall sein, stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch ich für Ihre Fragen gern zur Verfügung.

Ihr

Steffen Schwenke

## **Kurzvorstellung des Amtes**

Dem Amt 407 sind Produkte des Jugendamtes und Produkte aus dem Bereich Soziales zugeordnet. Zum Bereich Soziales gehören die Produkte zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie die Produkte „Wohngeld“ und „Elterngeld“. Alle anderen Produkte gehören im weitesten Sinne zum Themenkreis Jugendarbeit. Seit dem 01.01.2013 werden diese Produkte auch für das Gebiet der Stadt Hildesheim erbracht.

An dieser Stelle jetzt eine Kurzbeschreibung der Produkte:

### **341-001 Unterhaltsvorschuss**

Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an berechnigte Kinder und antragstellende Elternteile in Stadt und Landkreis; Heranziehung von unterhaltspflichtigen Elternteilen.

### **346-001 Wohngeld**

Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

### **361-001 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Beratung und Unterstützung sorgeberechtigter Elternteile und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim.

### **361-002 Produkt Präventionsmaßnahmen PIAF® (Amt 407)**

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2006 wurde in Alfeld und Freden das Modellprojekt *Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung* gestartet, das unter seinem Kürzel *PiAF - Prävention in Alfeld und Freden* über die Landkreisgrenzen hinaus Bekanntheit wie Beachtung gefunden hat. PiAF® ist vor „Kevin“ und den nachfolgend veröffentlichten Lebensschicksalen anderer Kinder entstanden und stellt eine Weiterentwicklung des v.g. Modellprojektes dar.

### **362-001 Jugendarbeit**

Förderung zur Schaffung und Erhaltung von geeigneten Angeboten und Einrichtungen zur außerschulischen Bildung und Freizeitgestaltung junger Menschen durch verschiedene Träger der Jugendarbeit; Vermittlung von Angeboten die der Familienerholung dienen.

### **363-001 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen; Vorbeugung von Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den Bereichen Suchtgefahr, Medien, Rechtsextremismus und Gewalt.

### **363-007 Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft**

Beratung und Unterstützung sorgeberechtigter Elternteile aus Stadt und Landkreis bei Vaterschaftsfeststellungen und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; Führung von Vormundschaften; Pflegschaften und Beistandschaften für minderjährige Kinder; Beratung junger Volljähriger.

Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen; Unterhaltsregelungen und gemeinsamen Sorgeerklärungen; Führung des Sorgeregisters und Erteilung sog. Negativatteste an alleinerziehende Elternteile als Nachweis, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung vorliegt.

### **363-008 Elterngeld**

Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG); Beratung zur Elternzeit.

### **Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)**

311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
312-902	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
347-001	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des zweiten und zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl I. S. 453) wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) neu in den Leistungskatalog des SGB II und des SGB XII sowie in das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung wurde dem Amt 407 übertragen. Die vorgeschriebene Darstellung im Produkthaushalt geschieht in nunmehr 5 verschiedenen Produkten, daher erfolgt eine zusammenfassende Berichterstattung in der Struktur eines Produktberichtes.

### **365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung**

Sicherstellung der Ansprüche von Kindern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

### **366-001 Jugendeinrichtungen**

Der Landkreis Hildesheim war bis September 2008 Träger und Eigentümer des Jugendwanderheims Windmühle Marienrode, des Schulland- und Jugendheims Haus Berlin in Hohegeiß sowie des Jugendhof Schönberg.

Die Trägerschaft der Einrichtungen wird von der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH geführt.

#### **Jugendwanderheim Windmühle Marienrode**

Die Windmühle in Marienrode besteht aus einer Bockwindmühle und einem Jugendhaus und ist landschaftlich gelegen im südlichen Teil des Hildesheimer Landes. Die ursprüngliche Herberge in der Mühle wurde zu einem rustikalen Gruppenraum umgestaltet. In nächster Nähe liegt das Kloster Marienrode mit Gutsgarten und See sowie der Hildesheimer Wald mit zahlreichen Rad- und Wanderwegen.

#### **Schulland- und Jugendheim Haus Berlin**

Das Schulland- und Jugendheim Haus Berlin im Harz liegt auf der Höhe von 600 m über NN, umgeben von Natur auf der einen und dem heilklimatischen Kurort Hohegeiß auf der anderen Seite.

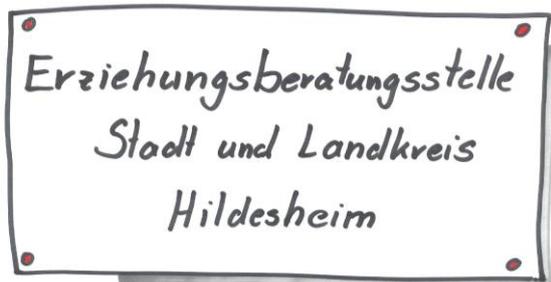
Unmittelbare Nachbarn sind die höchsten Berge des Harzes, der Brocken (1145 m ) und der Wurmberg (972 m).

### **Jugendhof Schönberg**

Die Einrichtung in Schönberg/Kalifornien liegt bei Kiel an der Ostsee und besteht aus 10 Blockhütten und einem Gästehaus inmitten einer Grünanlage. Mit dazu gehören zwei Ferienwohnungen und ein Fremdenzimmer.

Die Nutzung der Einrichtungen eignet sich für Familien- und Vereinsfreizeiten, Klassenfreizeiten und Seminare.

### **367-001 Erziehungsberatung**



Diagnostik, Beratung, Therapie von Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (0-27 Jahre), Eltern und Familien nach unterschiedlichen methodischen Ansätzen und unter Beteiligung verschiedener Fachrichtungen.

### **421-001 Sportförderung**

Unterstützung des Sports im Landkreis Hildesheim.

## **Ausblick auf das Jahr 2019:**

## Ansprechpartner

Die Jugendamtsprodukte werden in der Außenstelle Alfeld und in Hildesheim angeboten.

Für die Produkte Elterngeld und BuT werden in der Außenstelle Alfeld die Antragsvordrucke bereitgehalten, bei Bedarf wird eine telefonische Beratung durch die Mitarbeiterinnen in Hildesheim angeboten. Wohngeld wird ausschließlich in Hildesheim bearbeitet.

Insgesamt gehören 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Amt 407 (Stand 31.12.2018).

Die Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar

### 407 – Amt für Familie

5771 Herr Schwenke E5 / 577  
5781 Frau Kujath, And. E5 / 578

### Jugendarbeit, Sport

5711 Herr Mensing E5 / 571  
5791 Frau Marotta E5 / 579  
5732 Frau Ahrens, D. - PACE E5 / 573

### Kindertagesbetreuung

5681 Frau Neumann, J. E5 / 568  
5682 Frau Wiechers E5 / 568  
5691 Frau Emter E5 / 569  
5692 Frau Thürнау E5 / 569  
5701 Frau Gerlach-Sufin E5 / 570  
5702 Frau Riemann E5 / 570  
5722 Frau Büscher E5 / 572  
5731 Frau Heidelberg E5 / 573

### PIAF/Kreisjugendpflegerin

5731 Frau Heidelberg E5 / 573

### Erziehungsberatung

1181 Frau Heuer, F. E1 / 118  
1131 Frau Lidzba E1 / 113  
1121 Herr Ledebur E1 / 112  
1141 Frau Ohm E1 / 114  
1151 Frau Dr. Stein, M. E1 / 115  
1171 Frau Schmidtman E1 / 117  
1261 Frau Konietzko-Billmeier E1 / 126  
1262 Frau Huszar E1 / 126

### Beistandschaften

2752 Herr König, H. E2 / 275  
2631 Frau Herzig E2 / 263  
2632 Frau Leonhard E2 / 263  
2721 Herr Hensen E2 / 272  
2722 Frau Kemnah E2 / 272  
2712 Herr Rotter E2 / 271  
2731 Frau Kalks E2 / 273  
2732 Frau Wagener E2 / 273

### Sorgeregister

2711 Frau Eichner E2 / 271

### Elterngeld

1571 Frau Knoll E1 / 157  
1572 Frau Herzog E1 / 157  
1561 Frau Schwab E1 / 156  
1562 Frau Jesse E1 / 156  
1621 Frau Marschler E1 / 162

### Wohngeld / Unterhaltssicherung

2621 Frau Dahlem E2 / 262  
2601 Frau Schelberg E2 / 260  
2602 Frau Himstedt, M. E2 / 260  
2611 Frau Wyciok E2 / 261

### Bildung und Teilhabe

8451 Frau Heimann-Lies 45  
2741 Frau Bucksch E2 / 274  
2742 Frau Funke, A. E2 / 274

Unterhaltsvorschuss-Antragstellung

1631 Frau Wolff	E1 / 163
1632 Frau Schütze	E1 / 163
1641 Frau Lehmann, J.	E1 / 164
1642 Frau Kaut	E1 / 164
1702 Frau Mönk	E1 / 170

Unterhaltsvorschuss-Rückgriff

1691 Frau Assmann	E1 / 169
1692 Frau Funk, M.	E1 / 169
1671 Frau Kolbe	E1 / 167
1672 Frau Kreipe	E1 / 167
1661 Frau Meyer, V.	E1 / 166
1662 Frau Krakowski	E1 / 166
1651 Frau Harms	E1 / 165
1652 Frau Conrad	E1 / 165
1622 Frau Braun-Holze	E1 / 162

Vormundschaften

1501 Frau Wieser	E1 / 150
1511 Frau Brandy	E1 / 151
1521 Frau Guttmann	E1 / 152
1522 Herr Barth	E1 / 152
1531 Frau Brand, P.	E1 / 153

in Alfeld

8061 Herr Birkholtz – PACe	68.2
----------------------------	------

Erziehungsberatung

8411 Frau Kaszubowski	41 b
8412 Frau Schumacher, W.	41 b
8413 Frau Schulte, Ann.	41 b
8421 Frau Heuer, F.	41 a

Beistandschaften

8222 Frau Quedenbaum, A.	21
--------------------------	----

Unterhaltsvorschuss

8201 Herr Schwarze	20
8211 Frau Hopert	19
8212 Frau Dullau	21
8471 Frau Hasse, H.	47
8472 Frau Quedenbaum, B.	47
8481 Herr Menzel	48

Bildung und Teilhabe

8451 Frau Heimann-Lies	45
------------------------	----

# Produkt 361-001: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

## *Fachberatung für Kindertagesstätten*

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachberatung für alle **kommunalen Kindertagesstätten** in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie für die **Kitas in freier Trägerschaft aus der Stadt Hildesheim** wird durch den Landkreis Hildesheim mit einem aktuellen Stellenanteil von 1,05 sichergestellt. Zudem haben auch die bestehenden **Elterninitiativen, Spielkreise und Horte** im Landkreis Hildesheim die Möglichkeit, die Unterstützung der Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

## *Unterstützung bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen*

Die Tätigkeit der Fachberatung trägt dazu bei, konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen bzw. durchzusetzen. Sie soll damit eine Form der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung gewährleisten.

## *Pädagogische Fachberatung*

Die pädagogische Fachberatung umfasst für alle o. g. Einrichtungen sowohl telefonische Beratungsgespräche, als auch Besuche in den aktuell 60 Einrichtungen. Die Beratung umfasst u. a. Leitungsberatung, Hospitationen zu strukturellen Abläufen in der Einrichtung oder Fallberatung für einzelne Kinder, sowie Besuche in Teams und Dienstbesprechungen. Hinzu kommt die Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz bei der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGBVIII.

## *Leitungskonferenzen, Arbeitskreise und Supervisionen*

Die **Leitungskonferenzen** gehören als fester Bestandteil zu den Angeboten der Fachberatung. Im Jahre 2018 fanden insgesamt 3 Leitungskonferenzen mit über 70 Teilnehmer/innen statt. Neben unterschiedlichen Schwerpunktthemen und der Einbindung von Referent/innen standen bei diesen Treffen auch immer aktuelle Informationen zu fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie gesetzlichen Veränderungen im Kindertagesstättenbereich im Vordergrund. Darüber hinaus wurden die im sechswöchigen Rhythmus stattfindenden Spielkreisleitungskonferenzen fachlich begleitet.

Weiterhin wurden im Jahr 2018 jeweils feste **Arbeitskreistreffen für die Bereiche Integration, U3 und Hort** angeboten. Diese Arbeitskreistreffen fanden in der Regel in den Einrichtungen vor Ort statt und dienten neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen auch dem kollegialen Austausch.

Der **Hortarbeitskreis** besteht seit vielen Jahren und ist ein festes Angebot für die Fachkräfte aus den Horten im Landkreis Hildesheim. Im Berichtszeitraum haben 4 Sitzungen stattgefunden. Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung, die der Betreuung, Bildung und Erziehung der schulpflichtigen Kinder dient. Die Bereitstellung entsprechender Angebote zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung in der Familie ist eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Der Hort wird überwiegend von Schulkindern im Alter von sechs bis zehn Jahren besucht. Nach § 22 (2) SGB VIII i.v.m. § 1 (2) Nr. 1 c Nds. KiTaG gehört der Hort zu den Kindertageseinrichtungen, deren Ziel die Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist.

Themen im Hortarbeitskreis waren unter anderem:

- Stressmanagement/ Burnout
- ADHS
- Kommunikation (z.B. Grundlagen und „Fallen“ im Alltag)
- Neurodidaktik – wie Lernen wir?/ Bezug zum pädagogischen Alltag

Als neues „Angebot aus der Praxis für die Praxis“ startete im September die „**Dialogreise – Offene Arbeit**“. Es handelt sich hierbei um ein - erst einmal auf 2018/19 zeitlich begrenztes - trägerübergreifendes Netzwerk-, Informations- und Dialogangebot für alle KiTas im Landkreis Hildesheim. Das erste Treffen fand in der Kita im sOfA in Algermissen statt.

Um die Qualität in der Kindertagesbetreuung kontinuierlich zu verbessern, wurden im Jahr 2018 wieder jeweils vier **Supervisionsveranstaltungen** für die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas in Form von systemischer Fallsupervision und für die Einrichtungsleitungen der Kitas in Form von Leitungssupervision angeboten. In den Supervisionsgruppen wurden jeweils mit bis zu 8 pädagogischen Fachkräften einzelne Anliegen und Fälle aus deren Praxis vorgestellt und mit unterschiedlichen Methoden reflektiert.

### **Fachtag und Themenworkshops**

Am 21.02.2018 veranstaltete der Landkreis Hildesheim in Kooperation mit nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.) einen großen Fachtag zum Thema „**Kinder psychisch kranker Eltern**“ mit dem Hauptreferenten Herrn Dr. Hipp, mit fünf Workshops und 180 Teilnehmer/innen.



Im Jahr 2018 wurden außerdem vier Workshops zu besonderen Problemlagen und zu den nachfolgend aufgeführten Themen angeboten:

- Systemische Gesprächsführung kennenlernen - „schwierige“ Gespräche meistern
- Genogrammarbeit - üben & anwenden
- Kinder mit Missbrauchserfahrungen stabilisieren (KiMsta)
- Gelingender Kinderschutz in der Kita - erkennen, beurteilen und handeln
- 

**Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (Kea)**

In enger Kooperation zwischen der Fachberatung des Landkreises Hildesheim und der Universität Hildesheim wurde das Konzept Kea -Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache- auch im Jahre 2018 als engmaschige Unterstützung und Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderauftrages des Landes Niedersachsen konzeptionell weiterentwickelt. Das Kooperationsprojekt wird von der Fachberatung des Landkreises Hildesheim, Christina Gerlach-Sufin und Dr. Ann-Katrin Bockmann von der Universität, gemeinschaftlich geleitet. Die 4,5 Projektstellen sind an der Universität angebunden.

Das langjährige Kooperationsprojekt bietet nunmehr 171 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hildesheim umfassende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote sowie verlässliche Begleitstrukturen.

**Gesetzesänderung**

Durch die Einführung des § 18a KiTaG (Besondere Finanzhilfe Sprachbildung und Sprachförderung) zum 01.08. 2018 wurde die Aufgabe der Umsetzung der alltags-

integrierten Sprachbildung für Kinder im Alter von 0-6 Jahren gesetzlicher Auftrag aller Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung wurde zudem die Sprachförderung der Kinder im letzten Kita-Jahr neu geregelt und liegt nun wieder in der Zuständigkeit der Kindertageseinrichtungen.

Zur Sicherstellung dieser Aufgaben stellt das Land bei Vorlage eines entsprechenden regionalen Sprachförderkonzeptes Mittel aus der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung. Diese Mittel sind für Personal- und Differenzierungsstunden sowie für Fachberatung und Qualifikation (Kea-Begleitstrukturen) vorgesehen.

Auf Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde im Jahr 2018 die Erstellung eines aktuellen regionalen Sprachförderkonzeptes notwendig, welches auf der Basis des bisherigen Kea-Konzeptes verfasst wurde. Der Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung wurde von der Fachberatung des Landkreis Hildesheim als örtlich zuständigem Jugendhilfeträger und der Universität Hildesheim als Kooperationspartner initiiert und unter Beteiligung einer Begleitgruppe, bestehend aus trägerübergreifenden Fachberatungen, Kitaleitungen und Trägervertretern aus Stadt und Landkreis Hildesheim, diskutiert und



abgestimmt. Im Rahmen von mehreren Trägertreffen wurden die Träger der Kindertageseinrichtungen regelmäßig informiert und beteiligt.

Die Neuausrichtung des Regionalen Sprachförderkonzeptes soll den Einrichtungen als Stütze und Leitfaden zur Qualitätssicherung dienen. Es handelt sich hierbei um eine Rahmenkonzeption, welche die konkrete Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Sprachbildung und Sprachförderung für die Region Hildesheim definiert und den Transfer in die Praxis durch Umsetzungsbeispiele erleichtert.

Ebenso wurde im Regionalen Sprachförderkonzept die Mittelverteilung für die Region Hildesheim abgestimmt und das Kindergartenjahr 2018/2019 als Übergangsjahr zur Sammlung und Auswertung der Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes definiert.

### ***Begleitstrukturen konkret:***

Kea hat im zurückliegenden Jahr 2018 mit Blick auf die Gesetzesänderung eine Vielzahl von Angeboten vorgehalten, die aufgrund ihrer hohen Qualität, ihrer Praxisnähe und ihrer Aktualität eine sehr gute Akzeptanz bei den pädagogischen Fachkräften erfahren haben.

So wurde die Anzahl der Kea-Fachtage im Jahr 2018 mehr als verdoppelt und auf Grund der großen Nachfrage 4 Fachtage mit identischen Inhalten angeboten:

Diese Fachtage haben

- umfassend über die Neuausrichtung des KiTaG informiert
- bilanziert, was die pädagogischen Fachkräfte im Sinne der Neuausrichtung bereits tun
- qualifizierte Workshops und Anregungen geboten

Im Jahr 2018 konnten insgesamt 395 Kea-Veranstaltungen und Angebote vorgehalten werden, die von 1351 Teilnehmern und Teilnehmerinnen in Anspruch genommen wurden.

Dabei fällt auf, dass insbesondere die Vor-Ort-Termine mit über 300 Beratungen in Kindertageseinrichtungen in Stadt und Landkreis Hildesheim eine deutliche Zunahme erfahren haben.

Im Rahmen von weiteren Angebotsformaten wie Kea-Fortbildungsreihen, Studientagen und Dienstbesprechungen wurde der vom Kea-Team entwickelte Sprachentwicklungsbogen für Krippe und Kindergarten zur Beobachtung und Dokumentation eingeführt. Dieser Beobachtungs- und Dokumentationsbogen kann zur Erfassung der Sprachkompetenz der Kinder genutzt werden und wird von der Praxis als sehr hilfreich und unterstützend erlebt.

### ***Perspektiven:***

Die Aufrechterhaltung der aktuellen Strukturen und Qualitätsstandards des Kea-Projektes wird als Voraussetzung angesehen, dass sich Sprachbildung und Sprachförderung auch zukünftig durch eine hohe Qualität und Professionalität auszeichnen. Das Kea-Projekt erfährt hier auf allen Ebenen eine große Akzeptanz und Unterstützung. Durch einen Kreistagsbeschluss vom 06.12.2018 ist die Sicherung und der Fortbestand des Kooperationsprojektes zukünftig gewährleistet.

## ***Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“***

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

Die weiteren Schwerpunkte des Bundesprogramms Sprach-Kitas sind inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien. Die Teams in den Bundes-Sprach-Kitas werden durch eine zusätzliche Fachkraft verstärkt, die sie bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unterstützen. Darüber hinaus sieht das Programm vor, dass eine zusätzliche externe Fachberatung die Kitas in ihrer Qualitätsentwicklung begleitet.

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 1000 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung.

Der Landkreis Hildesheim ist seit 01.02.2016 Träger der externen Fachberatung, die für die mittlerweile 11 Bundes-Sprach-Kitas in Stadt (5) und Landkreis (6) Hildesheim zuständig ist.

Die Aufgabe der zusätzlichen Fachberatung ist die Qualifizierung zu den 3 Handlungsfeldern der Tandems, die aus zusätzlicher Fachkraft und der Leitung bestehen. Sie fördert Teambildungsprozesse und unterstützt die „Sprach-Kita“ bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms. Im Rahmen von Tandemqualifikationen für die Leitungen und zusätzlichen Fachkräfte wurden im Jahr 2018 durch die zusätzliche Fachberatung 4 ganztägige Qualifikationen durchgeführt und 2 Träger-Tandem-Treffen in Form einer gemeinsamen Dienstbesprechung angeboten. Darüber hinaus haben 7 Verbundtreffen der zusätzlichen Fachkräfte stattgefunden, die neben dem kollegialen Austausch auch der Wissensvertiefung und der fachlichen Diskussion dienen.

Alle Bundes-Sprach-Kitas werden im Rahmen der fachlichen Begleitung durch die zusätzliche Fachberatung in ca. 8- bis 10-wöchigen Abständen besucht. Hierbei stehen insbesondere die Unterstützung der Qualitätsentwicklung und die Förderung von Teambildungsprozessen im Vordergrund. 2018 wurden insgesamt 56 Kita-Besuche durchgeführt.

## ***Fachberatung für Kindertagespflege***

### ***Kindertagespflegestellen***

Im Landkreis Hildesheim waren im Jahr 2018 drei Mitarbeiterinnen (Dipl.Soz.päd./arb.) mit insgesamt 2,25 Stellen als Fachberaterinnen Kindertagespflege tätig.

In Stadt und Landkreis waren 2018 durchschnittlich 124 Personen (Stichtag 01.10.2018) als qualifizierte Kindertagespflegepersonen registriert, die insgesamt 515 Plätze in ihren Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten haben. In den 15 Großtagespflegestellen wurden durch insgesamt 40 qualifizierte Kindertagespflegepersonen (inkl. Vertretungskräfte) bis zu 132 Kinder betreut. Weiterhin sind 5 Kindertagespflegepersonen aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim in Festanstellung in Großtagespflegestellen in Hannover tätig.

Die angegebene Zahl der Kindertagespflegepersonen ist eine Momentaufnahme, da sie einer ständigen Schwankung unterliegt. Einige Kindertagespflegepersonen pausieren zeitweise aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen, stellen die Tätigkeit ein oder kehren in den Arbeitsmarkt zurück.

## Strukturelle Umgestaltungen in der Kindertagespflege



Die Webseite für die Kindertagespflege „**Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim – die familiennahe Kinderbetreuung**“ bietet zahlreiche Informationen rund um die Kindertagespflege. Zusätzlich erhalten die Kindertagespflegepersonen über Newsletter aktuelle fachliche Informationen rund um das Thema Kindertagespflege.

Weiterhin wird für die Tagespflegepersonen die Kindertagespflege-Webseite regelmäßig überarbeitet und es werden viele Informationen eingestellt, die für alle Interessierten zugänglich sind.

Laut Kreistagsbeschluss vom 07.12.2017 wurde eine **Erhöhung des Betreuungsentgelts und anderer Zahlungen** für die Kindertagespflege ab 01.01.2018 beschlossen. Das Betreuungsentgelt gem. § 23 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 SGB VIII beträgt somit ab dem 01.01.2018 5,00 Euro pro Stunde und betreutem Kind. Hierin enthalten ist der Sachaufwand in Höhe von 1,88 Euro (gemäß der steuerlich anzuerkennenden Betriebsausgabenpauschale). Das Betreuungsentgelt steigt ab dem 01.01.2019 um 2,35 %.

Zusätzlich wurden Pauschalen für die Vor- und Nachbereitung, Aufwendungen für eine nachgewiesene Krankenhaustagegeldversicherung und andere Maßnahmen für Neueinsteiger und Wiedereinsteiger beschlossen.

### **Qualifizierungsmaßnahmen / Fachtage / Fortbildungen / Supervisionen**

In Zusammenarbeit mit der Ländlichen Erwachsenenbildung wurden im Jahr 2018 zwei Qualifizierungskurse in der Kindertagespflege, mit insgesamt 22 Teilnehmern durchgeführt. Der erste Kurs fand im Zeitraum vom 15.02. bis 23.06.2018 und der zweite Kurs vom 09.08. bis 08.12.2018 statt. Die Kurse endeten jeweils mit einem Abschlusskolloquium und dem Erlangen des Zertifikates des Bundesverbandes Kindertagespflege.

In diesen Kursen qualifizieren sich sowohl pädagogische Fachkräfte mit 80 Stunden als auch die zukünftigen Tagespflegepersonen mit 220 Stunden inklusive 60 Stunden Praktikum.

Um die Qualität in der Kindertagespflege kontinuierlich zu verbessern, wurden im Jahr 2018 wieder vier Supervisionsveranstaltungen für die Tagespflegepersonen angeboten.

In den Supervisionsgruppen wurden jeweils mit bis zu 10 Teilnehmern einzelne Anliegen und Fälle aus deren Praxis vorgestellt und mit unterschiedlichen Methoden supervidiert.

Des Weiteren wurden - wie auch schon in den letzten Jahren - regelmäßig stattfindende **Arbeitskreistreffen** abgehalten. Resultierend aus den positiven Rückmeldungen der Kindertagespflegepersonen aus dem Vorjahr, wurden diese regionsübergreifend und zentral im Kreishaus veranstaltet. Es wurden insgesamt 8 Arbeitskreise angeboten, die von durchschnittlich 15

Kindertagespflegepersonen besucht wurden. In 2018 wurde zusätzlich ein **Arbeitskreis für die Großtagespflegestellen** angeboten.

Darüber hinaus bestehen in Stadt und Landkreis Hildesheim **regionale Vernetzungsangebote**, wie beispielsweise Stammtische o. ä., die in Eigeninitiative der teilnehmenden Kindertagespflegepersonen organisiert werden. Bei Bedarf nimmt hieran auch die Fachberatung Kindertagespflege teil.

Im Fortbildungsprogramm Kindertagespflege fanden in 2018 wieder viele interessante Veranstaltungen statt.

Unter anderem wurden für die Kindertagespflegepersonen folgende Fortbildungen angeboten:

- **Fachtag „Kleine Drahtseilakrobaten“**
- **Dokumentation in der Kindertagespflege**
- **„Schreiende Babys, wütende Kinder“**
- **2 Fortbildungen „Alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kindertagespflege“- mit jeweils 2 Modulen**
- **„Aus welchen Quellen kann ich schöpfen“**
- **Infektionskrankheiten in Kindertagesstätten**
- **„Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege für Kinder über das dritte Lebensjahr hinaus“**
- **„Spielend mit allen Sinnen die Welt entdecken“**
- **„Im Alltag das Kind spielerisch fördern!“**
- **2 Veranstaltungen „Karies bei Kleinkindern auf dem Vormarsch?“**
- **„Zehn Raum-Regeln im Situationsansatz“**

Für das Jahr **2019** sind folgende Veranstaltungen bereits fest geplant und terminiert:

- regelmäßige Arbeitstreffen,
- Fortbildungen mit besonderen Schwerpunktthemen und Referentinnen,
- Fachtag,
- Arbeitskreise für die Großtagespflegestellen in Stadt & Landkreis Hildesheim,
- regelmäßige Supervisionen,

sowie weitere Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen.

## Produkt 361-002: Präventionsmaßnahmen PIAF® (Amt 407)

### Über PIAF® – Prävention in aller Frühe

„Systematisch, frühzeitig aufsuchend und interdisziplinär – wenn da etwas fehlt, dann ist es nicht mehr PIAF“ (Zitat aus einem Interview im Rahmen der Evaluation)

### Hintergrund

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2006 wurde in Alfeld und Freden das Modellprojekt *Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung* gestartet, das unter seinem Kürzel *PiAF - Prävention in Alfeld und Freden* über die Landkreisgrenzen hinaus Bekanntheit wie Beachtung gefunden hat. PiAF ist vor „Kevin“ und den nachfolgend veröffentlichten Lebensschicksalen anderer Kinder entstanden und hat primär nicht *Kinderschutz* im Fokus. PiAF ist auch vor dem *13. Kinder- und Jugendbericht* entstanden, wenngleich dieser in seinen Intentionen wie Inhalten einen hohen Verwandtschaftsgrad aufweist.

Der landkreisweite Ausbau von PIAF® erfolgt seit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 und in der Stadt Hildesheim seit dem Kindergartenjahr 2013/2014.

### Ziele von PIAF®

PIAF® will Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern im vierten Lebensjahr erkennen und Fördermaßnahmen einleiten, ihren Vorsorge- wie Impfstatus erhöhen, die Kooperation von medizinischen und pädagogischen Fachkräften verbessern und die Eltern in Präventions- sowie Fördermaßnahmen einbeziehen.

Im *13. Kinder- und Jugendbericht* von 2009 werden für die verschiedenen Altersgruppen der Kinder die jeweils wichtigsten Gesundheits- und Entwicklungsziele genannt. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder sind es acht Themen, von denen sechs bereits 2006 antizipierend als PIAF®-Ziele definiert worden waren. Die in der Projektentwicklung formulierten und für die PIAF®-Kinder nach wie vor gültigen Ziele sind u.a.:

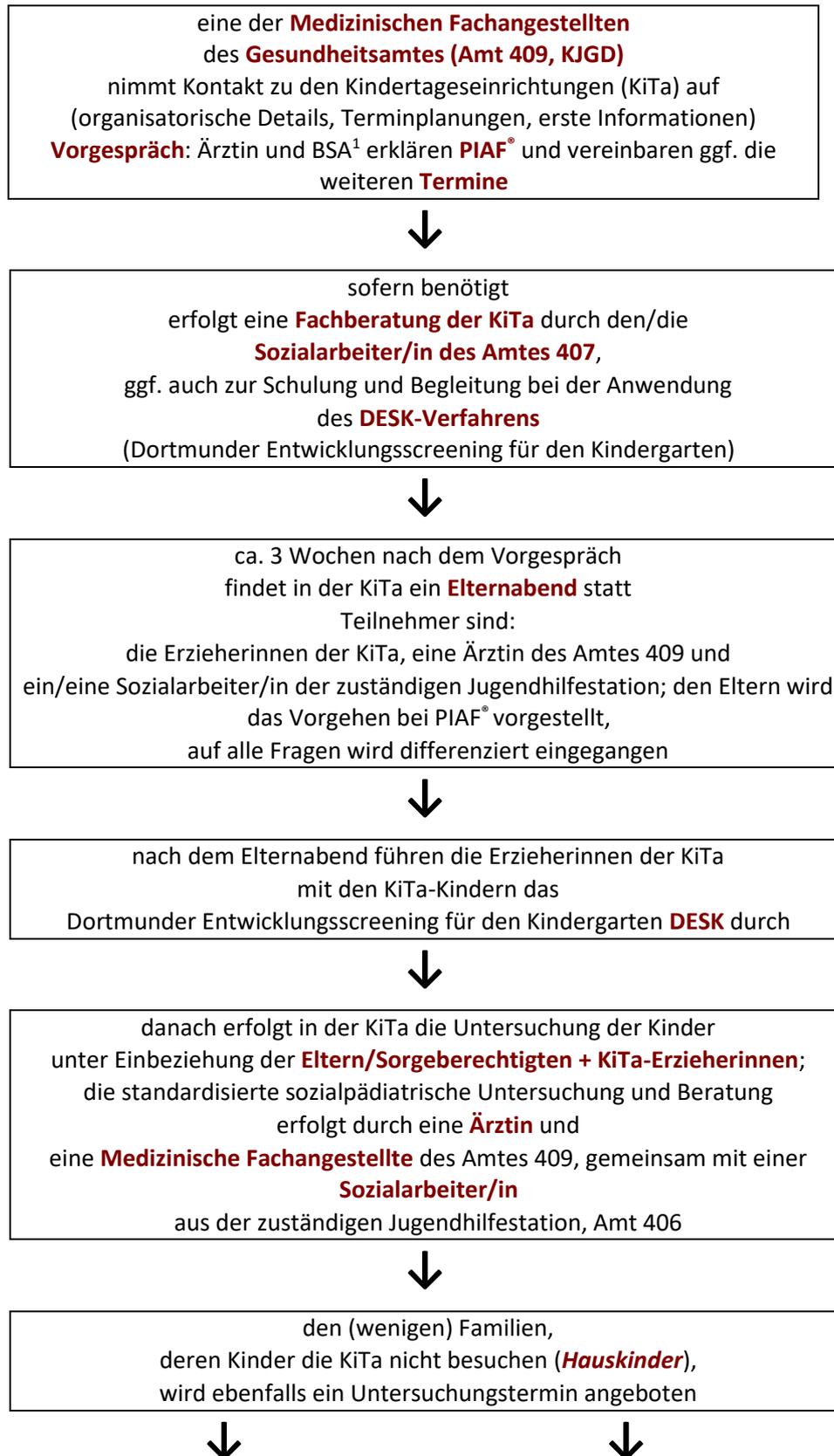
- Erkennung von schulrelevanten Entwicklungsschwierigkeiten und Einleitung adäquater Fördermaßnahmen
- Erkennung von und Unterstützung bei psychosozialen Risiken und Verhaltensproblemen
- Minderung der Versorgungslücken und Zugangsproblematik durch besseren Vorsorgestatus und Impfstatus
- Verbesserung der zielgerichteten Kooperation zwischen den medizinischen und pädagogischen Fachkräften
- Einbindung der Eltern
- Systematische Kooperation mit den Kindertagesstätten (KiTa) und den KiTa-Fachkräften

### Veranstaltungen und Arbeitskreise von PIAF®

Im Berichtszeitraum stand die Umsetzung der Spezialisierung von PIAF®, bezogen auf den BSA-Anteil, im Vordergrund. Zum Jahreswechsel 2018/2019 stand das eigenständige PIAF®-Team fest und hat seine Arbeit aufgenommen. Das PIAF®-Team besteht aus 6 Personen, welche ausschließlich für PIAF® **zuständig sind, aufgeteilt auf die Regionen des Landkreises Hildesheim.**

In diesem Zusammenhang haben Gespräche mit den Ämtern 406, 407 und 409 stattgefunden.

## Wie PIAF® abläuft



<sup>1</sup> Im Rahmen der Umstrukturierung von PIAF®, bezogen auf den BSA- Anteil, wird der sozialpädagogische Aspekt bei PIAF® zukünftig von der/dem Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen aus dem PIAF®-Team vom Amt 406 übernommen.



## Produkt 362-001: Jugendarbeit

Zu den Grundzielen der Jugendarbeit gehören die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Achtung ihrer Menschenwürde, die Stärkung der Erziehungskraft der Familie, die Beseitigung, mindestens Verminderung sozialer Benachteiligung und die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Sie hilft ihnen, Werte zu erkennen, zu achten und zu erleben und stärkt ihre Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Jugendarbeit knüpft an die Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt.

Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil der Jugendhilfe. Sie nimmt Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr und tritt für die Anliegen und Interessen junger Menschen ein. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe) gehören folgende Bereiche:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Der Landkreis Hildesheim fördert die Jugendarbeit in Jugendverbänden und -Organisationen sowie die kommunale Jugendarbeit, indem er finanzielle Mittel bereitstellt.

### Finanzielle Leistungen

Die finanziellen Hilfen haben sich im Landkreis Hildesheim in den vergangenen Jahren wie folgt verteilt:

#### Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)

	2014	2015	2016	2017	2018
Träger der freien Jugendhilfe	39.462,50 €	47.540,50 €	35.857,50 €	28.535,00 €	49.076,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	0,00 €	648,00 €	255,00 €	0,00 €	1.062,00 €
Gesamt:	39.462,50 €	48.188,50 €	36.112,50 €	28.535,00 €	50.138,00 €

#### Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge

	2014	2015	2016	2017	2018
Träger der freien Jugendhilfe	9.715,30 €	6.630,81 €	5.859,15 €	4.443,19 €	5.509,37 €
Kommunale Jugendarbeit					

(Gemeinden und Kreisjugendamt)	625,50 €	1.838,10 €	768,00 €	270,00	1.958,12 €
Gesamt:	10.340,80 €	8.468,91 €	6.627,15 €	4.713,19 €	7.467,49 €

### **Internationale Jugendbegegnungen**

	2014	2015	2016	2017	2018
Träger der freien Jugendhilfe	2.300,00 €	3.120,00 €	2.156,00 €	2.906,00 €	1.000,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	12.931,00 €	17.168,00 €	15.122,00 €	3.244,00 €	3.340,00 €
Gesamt:	15.231,00 €	20.288,00 €	17.278,00 €	6.150,00 €	4.340,00 €
Einnahmen für eigene Maßnahmen	11.070,00 €	11.340,00 €	10.500,00 €	0,00 € *	0,00 €

\* Seit 2017 findet kein eigener Jugendaustausch in England mehr statt.

### **Jugenderholungsmaßnahmen**

	2014	2015	2016	2017	2018
Maßnahmen der Träger der freien Jugendarbeit	25	28	16	16	21
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	1.047	1.095	586	736	674
Gesamtausgaben:	40.015,00 €	38.962,00 €	21.560,00 €	26.748,00 €	31.016,00 €

### **Zuschüsse für die Jugendarbeit anerkannter Jugendgruppen und –verbände**

- Anschaffungen für die Jugendarbeit; Neu- und Umbauten von Jugendräumen und -zentren

Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in den letzten Jahren im Landkreis Hildesheim folgende Zuwendungen bewilligt:

	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€
Zuwendungen:	25.605,94	71.476,40	0,00	2.411,65	5.587,43

## **Kreisjugendpflege**

Die Kreisjugendpflege ist zuständig für die kommunale Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk. Ihr kommt eine besondere Aufgabe bei der Koordination und der Fachberatung im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit zu. Hierzu zählen unter anderem die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Fachkonferenzen zu aktuellen Themen und Berichten aus der kommunalen Jugendarbeit der Gemeinden, für und mit den hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern im Landkreis Hildesheim.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ämterübergreifende Vernetzung und Koordinierung innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit Institutionen wie Schule, Polizei, freien Trägern der Jugendarbeit und den Erziehungshilfen dar. Hier knüpft die Kreisjugendpflege regionale Netze für die Jugendarbeit insgesamt. Aufbau, Pflege und Nutzung von Vernetzungsstrukturen sind daher kontinuierlicher Bestandteil der Arbeit.

Zur fachlichen Vernetzung, Fachberatung und Koordination im Kreisgebiet und darüber hinaus gehören u.a.:

- Präsenz in der kommunalen Jugendpolitik (u.a. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss nach § 4 AG KJHG)
- Unterstützung, Fortbildung und Beratung der Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit (Jugendpflege / Jugendtreffs)
- Unterstützung und Beratung der ehrenamtlichen Verbandsarbeit (u.a. Kreisjugendring, Gemeinde-Jugendringe, Kreisjugendfeuerwehr)
- Schaffung von Strukturen der Jugendarbeit im Wirkungskreis nach aktuellen und gesetzlichen Anforderungen

Die Kreisjugendpflege hat die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim zum Ziel.

Im Jahr 2018 haben vier Fachkonferenzen mit der Kreisjugendpflegerin und den hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern der Städte, Gemeinden und Samtgemeinde des Landkreises Hildesheim stattgefunden. Inhalte dieser Sitzungen waren unter anderem:

- aktuelle Mitteilungen aus der kommunalen Jugendarbeit
- Mädchen- und Jungenarbeit
- Sommerferienprogramm 2017/2018 - Austausch und Informationen zu Anbietern sowie Evaluation
- Vorstellung des Kulturbüros des Landkreises Hildesheim
- Sozialagentur Cluster und die Ergebnisse der Jugendumfrage
- Das Team von: Was ihr wollt!
- Alkoholtesteinkäufe / Jugendschutz
- Datenschutz
- Jugendkonferenz in Lamspringe am 22.09.2018
- Open MINT (HI-Reg)
- Jugendgruppenleiter Ausbildung
- Die Homepage der Jugendpflege im Landkreis Hildesheim [www.julhi.de](http://www.julhi.de)
- Pro PACe
- Arbeitskreis Konzeptarbeit
- Kollegiale Fallberatung
- etc.

## **Jugendpflegertagung im Harz**

Zusätzlich zu den vier Fachkonferenzen findet einmal jährlich eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung im Harz statt, an der alle hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit teilnehmen. Inhalte dieser Veranstaltung waren im Jahr 2018:

Inhalt	<u>Essen, Fressen, Hungern – Essstörungen bei Jungen und Mädchen</u> Daten, Fakten, Trends zum Thema Essstörungen bei Jugendlichen  „Woran erkenne ich eine Essstörung?“ Von Auffälligkeiten zur Krankheit  „Was können wir tun?“ Präventionsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag
<u>Referentin:</u>	Claudia Kapahnke-Blaase, EssLust e.V.

---

Inhalt	<u>Qualitätsentwicklung Jugendarbeit</u> Bundesstatistik Fragebogen zur Jugendarbeit  <u>Partizipation</u> Workshops nach Regionen - Beispiele von partizipativen Projekten aus der Praxis vorstellen anhand der Methode der kollegialen Beratung
<u>Referenten:</u>	Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Uni Hildesheim Annika Wartenberg, Landesjugendamt Niedersachsen Katharina Metzner, Jugendhilfeplanerin Landkreis Hildesheim

Zudem gibt es für den Bereich der Mädchen- und Jungenarbeit im Landkreis Hildesheim zwei Arbeitskreise, um die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Ziel dabei ist, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen im Sinne des § 9 SGB VIII zu fördern.

# Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

## *Jahresbericht Pro Aktiv Center und JobKlub 2018*

### *1 Entwicklung der inhaltlichen Arbeit und konzeptionellen Ziele in 2018*

Das **Pro Aktiv Center** (PACe) ist eine Beratungseinrichtung gem. § 13 SGB VIII für junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren aus Stadt und Landkreis Hildesheim. Ziel ist die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen oder eine drohende Benachteiligung abzuwenden.

PACe wird über ein ESF- gestütztes niedersächsisches Landesprogramm gefördert. Die Firma LABORA gGmbH führt dieses Projekt für den Landkreis Hildesheim als Antragsteller durch. Der Landkreis Hildesheim ist Kofinanzierer des Projekts.

PACe arbeitet im Rahmen der individuellen Einzelfallhilfe mit und für die jungen Menschen an deren persönlicher Stabilisierung und stellt eine Annäherung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt her. Kleinere Anliegen werden innerhalb von Kurzberatungen bearbeitet.

In Zusammenarbeit mit den engsten Kooperationspartnern, dem Jugendamt, dem U25-Team des Jobcenters und den Schulen, werden PACe – Kunden/Kundinnen zugesteuert bzw. empfohlen. Meist sind dies junge Menschen, die eine besonders hohe Betreuungsstufe und Arbeitsmarktferne aufweisen. Mittlerweile ist PACe innerhalb des Kundenkreises so bekannt, dass ein Großteil über Verwandte, Freunde und Bekannte auf das Angebot aufmerksam gemacht wird. Einige Kunden/Kundinnen suchen PACe auch nach abgeschlossener Beratung bei erneutem Unterstützungsbedarf wieder auf.

Das Pro Aktiv Center konnte in 2018 die internen Schwierigkeiten aus 2017 überwinden, sich personell durch Neubesetzungen und -einstellungen (Betriebsleiterin, Verwaltungskraft und 1 Mitarbeiter) stabilisieren, konzeptionell neue Ideen entwickeln und dadurch den Kundenstamm erweitern sowie Kooperationen und Netzwerke stärken bzw. neue initiieren.

Zur Erweiterung der Kooperation mit dem Jugendamt haben Vertreter/innen von PACe und die PACe-Koordinatorin des Landkreises im Laufe des Jahres alle Jugendhilfestationen sowie den Pflegekinderdienst besucht und individuelle Ideen der zukünftigen Zusammenarbeit konkretisiert. Die Sprechstunde im Jugendamt, ein regelmäßig stattfindender Arbeitskreis sowie ein gemeinsamer jährlicher Workshop mit dem Jugendamt und PACe sind mittlerweile feste Bestandteile der Kooperation.

Die Beratungsnachfrage von Flüchtlingen bei PACe hat wieder über das Jahr zugenommen. Die Beratung der Flüchtlinge ist aufgrund kommunikativer Schwierigkeiten immer noch sehr zeitintensiv, aber Kontakte zu den wesentlichen Akteuren in der Migrationsarbeit haben sich verfestigt und erweisen sich als hilfreich. Zudem hat PACe ein neues Schulkonzept mit innovativen Inhalten entwickelt, Ideen der Elternarbeit aufgegriffen und neue Veranstaltungen initiiert (aktive Teilnahme am Zukunftstag, „pace by night meets ...“, Tag der Offenen Tür für freie Träger der Jugendhilfe). Die Situation von jungen Leuten in prekären Wohnsituationen oder Obdachlosigkeit hat sich auch in 2018, wie im Vorjahr, durch die allgemeine Wohnungsknappheit verschärft. PACe fungiert dabei als Anlaufstelle, um organisatorische Beratung anzubieten, Behördengänge zu begleiten und zu Kooperationspartnern im Sozialen Netzwerk zu vermitteln.

Für effizientere interne Abläufe wurden Arbeitsabläufe und Dokumente optimiert und die EDV-/IT-Strukturen verbessert.

**Der JobKlub** Hildesheim ist in erster Linie ein klassisches Bewerbercenter, das als Maßnahme nach §16 I SGB II i. V. m. § 45 I S 1 Nr. 1 SGB III läuft. Hier bekommen Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Rechtskreis des SGB II Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration, insbesondere beim gesamten Bewerbungsprozess. Sie erhalten wöchentlich zwei Termine á 4 Stunden. Neben der Stellenrecherche und der Erstellung geeigneter Bewerbungsunterlagen nehmen sie in der Regel einmal wöchentlich an einem Workshop teil. Die Kunden/Kundinnen durchlaufen innerhalb einer Maßnahme, die über drei Monate läuft, die Workshop-Reihe zu folgenden Schulungsmodulen: Arbeitsmarktinformation und Möglichkeiten der Arbeitssuche; Schriftliche Bewerbungsunterlagen; Vorstellungsgespräche (Grundlagen und Training); Selbstvermarktungsstrategien und alternative Bewerbungsformen, Assessmentcenter, sowie EDV-Grundlagen für Bewerbungsschreiben. Ergänzt werden diese Leistungen durch Angebote und Arbeitsansätze nach § 13 SGB VIII. Diese beinhalten klassische Gesprächs- und Beratungsangebote, zugehende sowie im Einzelfall auch aufsuchende Sozialarbeit und im Bedarfsfall eine Kooperation bzw. Vermittlung zu individuellen Unterstützungsangeboten der Netzwerkpartner, insbesondere PACe. Die Angebote nach § 13 SGB VIII sind offen zugänglich für alle Jugendlichen bis einschließlich 26 Jahre aus Stadt und Landkreis Hildesheim. Kunden/Kundinnen, die nicht zugewiesen worden sind, erhalten Angebote nach individuellem Unterstützungsbedarf.

Der Landkreis Hildesheim bezuschusst die klassische Bewerbermaßnahme, um die gewachsenen und gut strukturierten zusätzlichen Angebote nach § 13 SGB VIII des JobKlubs dort halten zu können.

Der JobKlub kann auf ein Jahr mit Kontinuität in der Arbeit zurückblicken. Es waren konzeptionell bzw. von den Rahmenbedingungen her keine Modifikationen notwendig, da die Verlängerung durch das Ziehen einer entsprechenden Vertragsoption seitens des Jobcenters Hildesheim möglich war. Dennoch wurden im Jahr 2018 kleine Umstrukturierungen in der Arbeitsorganisation zur Verbesserung und Effizienzsteigerung der Arbeitsqualität und –abläufe vorgenommen. Alle Arbeitsaufgaben wurden überprüft und ggf. anderen Arbeitsbereichen neu zugeordnet. Zudem wurden Vorkehrungen getroffen hin zu einer detaillierten Erfolgsdarstellung der inhaltlichen Arbeit sowohl im laufenden Fall als auch bei Fallabschluss. Im Kundenverwaltungsprogramm „Social Office“ wurden dafür sogenannte „Erfolgsbuttons“ implementiert. Auch die präzisere Nutzung der bereits vorhandenen Darstellungsmethoden soll eine qualifizierte Auswertung verbessern. Zur Steigerung der Arbeitseffizienz wurden im IT/EDV-Bereich Mängellisten erstellt und bereits Verbesserungen vorgenommen.

## **2 Teilnehmer/innen in 2018**

### **2.1 Anzahl der Teilnehmer/innen**

In 2018 wurden im **Pro Aktiv Center** 248 Teilnehmer/innen im Rahmen der intensiven Einzelfallhilfe betreut. Hinzu kamen 373 junge Menschen, die Unterstützung im Rahmen von Kurzberatungen wahrgenommen haben sowie 125 weitere junge Menschen, deren Fallakten in 2017 noch nicht geschlossen waren und in 2018 weiter betreut wurden.

In 2018 hatte der **JobKlub** 142 Teilnehmer/innen in der SGB II-U25-Maßnahme. 28 der Maßnahmen wurden nahtlos verlängert und ein Teilnehmer wurde im Jahresverlauf erneut zugewiesen, so dass in 2018 insgesamt 171 Maßnahmen mit und für die Teilnehmer/innen durchgeführt wurden. Während der Maßnahme wurden insgesamt 1090 Termine wahrgenommen.

Weiterhin gab es 291 junge Menschen, die den JobKlub aus eigenem Antrieb aufgesucht haben und Bewerbungshilfen oder eine Antragsunterstützung SGB II im `Check In´ erhalten haben. Zusätzlich gab es 425 Kontakte bzgl. Kurzanliegen.

## 2.2 Altersdurchschnitt und Geschlechterverhältnis

Ein Großteil der Teilnehmer/innen des **Pro Aktiv Centers** (80,24%) befand sich bei Falleintritt im Alter von 17 bis 23 Jahren. 19,76% der Teilnehmer/innen waren im Alter von 15 und 16 sowie 24 bis 26 Jahren, welches laut Programmrahmen das Mindest- bzw. Höchstalter sein soll. Dies entspricht einem Altersdurchschnitt von 19,7 Jahren bei Falleintritt. PACe betreute etwa 60 % junge Männer und 40% junge Frauen.

Auch der **JobKlub** betreute knapp 60% männliche und rund 40% weibliche junge Menschen. Die vom Jobcenter U25 Team zugewiesenen Teilnehmer/innen waren arbeitslos gemeldet und bis max. 25 Jahre alt. Kunden im freien Zugang waren max. 27 Jahre alt.

## 2.3 Zugänge

Zugang PACe	Individuelle Einzelfallhilfe	Kurzberatungen
Selbstmelder	38	36
Mundpropaganda	41	74
PACe	14	9
JobKlub	17	8
Jobcenter	35	32
Arbeitsagentur	2	6
Jugendamt (BSD +PKD)	20	20
Jugendgerichtshilfe	3	4
Jugendhäuser	1	5
Jugendhilfeanbieter	20	22
allgemeinbildende Schulen	4	41
Schulen (BBS)	11	16
Flüchtlingshilfe	7	7
Sonstige soziale Einrichtung	17	24
ohne Angabe	18	71
gesamt	248	375

Vom Jugendamt (Bezirkssozialdienst, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe) wurden damit insgesamt 47 junge Menschen vermittelt. 23 davon sind in eine individuelle Einzelfallhilfe gemündet.

Die Maßnahme-Kunden/innen des JobKlubs werden ausnahmslos über das Jobcenter zugesteuert. Im freien Zugang des JobKlubs wurden folgende Kontaktwege registriert:

Zugang JobKlub	
Selbstmelder	126
Jobcenter	73
JobKlub-Maßnahme	43
PACe	38
Sonstiges oder nicht bekannt	26

## 2.4 Herkunft

In 2018 nutzten gleichermaßen junge Menschen aus Stadt und Landkreis Hildesheim die Angebote des **PACe**, sowohl Einzelfallhilfen als auch Kurzberatungen. Das Verhältnis der Teilnehmer/innenherkunft zwischen Stadt- und Landkreisgebiet lag nahezu bei 50:50:

Stadt Hildesheim:	324
Landkreis Hildesheim gesamt:	297

Das Gros der Teilnehmer/innen aus dem Landkreisgebiet kam aus folgenden Städten und Gemeinden:

Alfeld:	74
Sarstedt:	50
Bad Salzdetfurth:	17
Gronau:	17

### 3 Auswertung für das Jahr 2018

#### 3.1 Vermittlungserfolge

Von allen 248 Einzelfallhilfen im **Pro Aktiv Center** wurden im laufenden Jahr 120 Fälle abgeschlossen oder beendet. Von diesen abgeschlossenen Fällen konnten 25 Fälle in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, wovon 12 eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben und 9 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit sowie 4 weitere in Teilzeit. Weitere qualifizierte Integrationen bestanden in 3 schulischen Ausbildungen sowie einer überbetrieblichen Ausbildung.

7 Teilnehmer/innen mündeten in Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen der SGB II+SGB III-Träger bzw. wurden in der Jugendwerkstatt oder in Langzeitpraktika integriert. 8 Kunden/innen haben den Schulbesuch wieder aufgenommen. Ein Teilnehmer konnte zur Stabilisierung seiner Gesundheit in eine Langzeittherapie vermittelt werden. 6 Kundinnen verblieben in „Sonstiges“ (z.B. Elternzeit, Angehörigenpflege, Umzug ...). 62 Kunden/innen haben zu ihrem Verbleib keine Angabe gemacht. 7 der Teilnehmer/innen sind arbeitslos geblieben.

Dies waren insgesamt 45 Vermittlungen nach Fallabschluss, was einer Vermittlungsquote von ~37% entspricht. Wenn man die Teilnehmer/innen, deren Verbleib nicht bekannt ist – 62

Teilnehmer/innen-, aus dieser Wertung rausnimmt, erhält man eine Integrationsquote von ~77%.

Es finden auch Vermittlungen während einer laufenden Hilfe statt, die jedoch hier nicht aufgeführt worden sind. Nach der Einführung neuer Instrumente zur Erfolgsmessung Ende 2018 können diese Zahlen im nächsten Jahr zusätzlich verwertet werden.

Im **JobKlub** wurden Vermittlungserfolge innerhalb des Beratungsprozesses bei freiwilligen Kunden/Kundinnen bisher statistisch nicht erhoben. Da nur auf einzelne Vermittlungserfolge zurückgegriffen werden könnte, die von den Kunden/Kundinnen selbst aus Eigeninteresse übermittelt wurden, ist eine Auswertung nicht hinreichend repräsentativ. Einzelne Verbleibsdaten der Teilnehmer/innen aus dem freien Zugang werden hier daher nicht aufgeführt.

Bei den Kunden/Kundinnen der SGBII-Maßnahme wurde der Verbleib direkt bei Maßnahmeende erfasst. 134 Maßnahmen wurden im Jahresverlauf 2018 abgeschlossen. Davon konnten folgende Integrationen verbucht werden:

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit:	10
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit:	8
Minijob:	1
Ausbildung:	4
Berufsvorbereitung:	11
Schule/Studium:	1
Gesundheitsmaßnahme/Therapie:	1

65 Kunden/innen waren zum Zeitpunkt ihres Maßnahmeendes noch arbeitslos, bei 33 weiteren konnte der Verbleib nicht erfasst werden, da es entweder Teilnehmende waren, die ihre Maßnahme gar nicht erst angetreten hatten oder sie abgebrochen haben.

### **3.2 Vermittlungshemmnisse**

Hauptanliegen und Problemlagen der **PACe**-Teilnehmer/innen waren bei 73,39% der Fälle Probleme in Bezug zur Ausbildung, bei 41,94% waren es Schwierigkeiten mit der eigenen Persönlichkeit, bei 37,9% Probleme in Bezug zur Arbeit und bei 34,54% spielten Herausforderungen in Bezug auf die Migration eine Rolle (Mehrfachnennungen waren möglich).

Mit ebenso deutlicher Häufigkeit wurden noch folgende Problemlagen registriert: Schwierigkeiten mit den Finanzen bei 37,1% der Teilnehmer/innen, Probleme mit der Familie (33,87%) sowie mit der Schule (33,87%).

Im Bereich Ausbildung rankten sich die Probleme vornehmlich um Fragen bzgl. des Bewerbungsprozesses und der Berufsfindung. Im Bereich Persönlichkeit sahen die Kunden/innen oder die Berater/innen die Schwierigkeiten in einem mangelnden Selbstvertrauen oder in einer generellen Unzuverlässigkeit der Ratsuchenden. Bei Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Migration blieben vornehmlich Probleme mit der Sprache sowie der fehlenden Kenntnis über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem kennzeichnend.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Ratsuchenden lagen vornehmlich in einem ALGII-Bezug und bei fehlenden regelmäßigen Bezügen.

Schwierigkeiten im Bereich Schule wurden insbesondere durch `kein Schulabschluss´ oder `schwache Leistungen´ benannt.

Bei Problemen im familiären Kontext ging es vor allem um persönliche Konflikte und Konflikte mit den Eltern.

Im Zusammenhang mit Arbeit konkretisierten sich, wie im Bereich Ausbildung, die Schwierigkeiten im Bewerbungsprozess, in der beruflichen Orientierung der Teilnehmer/innen und im Leistungsvermögen bzw. den Fertigkeiten der Teilnehmer/innen.

Bei 22,18% der Fälle wurden gesundheitliche Probleme benannt, vor allem waren dies psychische Erkrankungen oder psychosoziale Problemstellungen. 20,16% der Kunden/innen lebten in zumindest unbefriedigenden, zumeist aber problematischen Wohnsituationen, waren von einem Umzug betroffen oder waren wohnungslos. Bei 6,85% der Fälle wurde das eigene Verhalten als Problem bei der beruflichen und sozialen Integration genannt oder bewertet.

Das Bildungsniveau der Teilnehmer/innen war wie folgt: 33,87% verfügten über einen Hauptschulabschluss, 25,81% über einen Realschulabschluss, 16,13% waren ohne Schulabschluss und weitere 13,71% konnten nur 4 Jahre Grundschulbesuch nachweisen. Immerhin 7,26% hatten höhere Schulformen absolviert. 0,81% hatten bereits einen Ausbildungsabschluss und 2,42% hatten ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen.

Besonders multiple Problemlagen und/oder bestehende psychische Erkrankungen sind große Vermittlungshemmnisse. Hier ist eine sehr intensive und oft langjährige Betreuung erforderlich.

Zu den besonderen Problemlagen der Teilnehmenden des **JobKlubs** zählten zunehmend die Aspekte von Wohnungslosigkeit oder einer prekären Wohnsituation. In 2018 wurde diese Problematik bei 6 Maßnahmekunden/innen und bei 17 freiwilligen Kunden/innen festgestellt. Ebenso auffällig wie zunehmend waren die Beeinträchtigungen durch psychische oder auch psychosomatische Krankheitserscheinungen.

Das Bildungsniveau der JobKlub - Teilnehmer/innen war wie folgt: Die Hälfte verfügte über einen Haupt- oder Realschulabschluss. Knapp 20% hatten lediglich einen Förderschulabschluss, gar keinen Abschluss oder nicht zuzuordnende Abschlüsse (z.B. ausländische Schulabschlüsse). Lediglich ~5% der Kunden/innen verfügten über einen höherwertigeren Abschluss als den Realschulabschluss. Bei 25% der Kunden/innen konnte der Abschluss nicht erfasst werden.

#### 4 Gegenüberstellung der Zahlen 2016/2017/2018

PACe	2016	2017	2018
Einzelfallhilfen	134 Personen	193 Personen; (194 Fälle)	248 Personen; (248 Fälle)
Kurzberatungen	553 Personen	542 Personen; (563 Fälle)	373* Personen; (375 Fälle)

\*zusätzlich gab es 125 weitere Personen, die im Laufe des Jahres 2017 eine Kurzberatung aufgenommen hatten und deren Fallakten in 2018 noch nicht geschlossen waren bzw. die Betreuung weiter lief.

Im Jahr 2018 wurden in der Einzelfallhilfe des Pro Aktiv Centers 248 Teilnehmer/innen in 993 Beratungskontakten und 141 begleitenden/aufsuchenden Aktivitäten unterstützt. Damit ist die Anzahl in 2018 deutlich höher als im Vorjahr. Dies erklärt sich teilweise auch durch geänderte Kriterien und Standards der NBank. Kunden/innen können jetzt schon nach einmaligem Beratungskontakt in die Einzelfallhilfe aufgenommen werden, wenn der entsprechende Bedarf und Aufwand zu sehen ist.

Im Bereich der Kurzberatungen waren die Zahlen entsprechend rückläufig. Neben 125 Kunden/innen, die noch über die Jahreswende 2017/2018 betreut worden sind, wurden 373 junge Kurzberatungskunden/innen in 2018 registriert. In 2018 wurden im Rahmen der Kurzberatungen insgesamt 673 Beratungsgespräche und 14 aufsuchende oder begleitende Unterstützungen durchgeführt.

Zudem wurden 40 Schüler und Schülerinnen aus Schulen von Stadt und Landkreis Hildesheim in Workshops zum Thema „Berufsfindung“ im Pro Aktiv Center betreut.

JobKlub	2016	2017	2018
Maßnahmekunden/Termine	169/1137	139/1386	142/1090
Maßnahmen	nicht erhoben	211	171
Freiw. Kunden /Termine	256/393	198/379	291/484
Kurzanliegen	681	844	425

Im JobKlub wurden in 2018 insgesamt 1574 Termine wahrgenommen. Zusätzlich konnten weitere 425 Kurzanliegen geklärt werden. Die Anzahl der freiwilligen Kunden/innen ist zwar um knapp 50% gestiegen, nicht aber im gleichen Verhältnis die Anzahl derer Termine (nur ca. 25%). Die Nachfrage im Bereich „Antragsunterstützung“ war mit 79 Terminen nahezu identisch zum Vorjahr.

#### 5 Anzahl und Einsatz der Mitarbeiter/innen

Pro Aktiv Center: 7 Mitarbeiter/innen (inkl. einem PACe-Landkreismitarbeiter) mit insgesamt knapp 5,75 Vollzeitstellen leisten für Hildesheim und die Außenstellen in Alfeld und Sarstedt die pädagogische Beratung und Betreuung.

Verwaltung für Pace und JobKlub: 1 Mitarbeiterin mit 19,25 Wochenstunden

Leitung: Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden

Bewerbercenter (JobKlub): 4 Mitarbeiterinnen auf 3,03 Vollzeitstellen verteilt

Projektkoordination PACe Landkreis Hildesheim: 10 Wochenstunden

## 6 Kundenzufriedenheit

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wurde die Kundenzufriedenheit durch eine Kartenabfrage erhoben. In 2018 haben 114 PACe-Kunden/innen daran teilgenommen:

114 waren mit ihrem Besuch bei PACe zufrieden.

113 waren der Meinung, dass ihr Berater fachlich versiert war.

113 haben angegeben, dass sie das bekommen haben, was sie sich vom PACe erwartet hatten.

Daraus ergibt sich eine Kundenzufriedenheitsquote von 99,44%.

Im JobKlub bestätigten die Maßnahmekunden/innen ihre Zufriedenheit mit einer Weiterempfehlungsquote von 93%; 7% machten dazu keine Angaben.

Insgesamt 40 Kunden/innen im freien Zugang wurden ebenso zum Auftreten der Mitarbeiter/innen, der Qualität der Bewerbungsunterstützung, der Berücksichtigung ihrer Wünsche und zur Weiterempfehlung des JobKlubs befragt. In allen Punkten gab es eine 100%ige Zufriedenheit.

## 7 Schlussfolgerungen und Ausblick 2019

Die inhaltliche Arbeit und die konzeptionellen Ziele des **PACe** konnten in 2018 zufriedenstellend umgesetzt werden, nicht zuletzt durch eine größere personelle Stabilität.

Die Kooperation im Netzwerk ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um junge Menschen zu erreichen, nicht auf dem Weg von einem in das andere System zu verlieren und ihnen eine möglichst passgenaue Hilfe zukommen zu lassen. Bestehende Netzwerke wurden gepflegt und auch neue Kooperationspartner erschlossen, so dass auch die Zielgruppe von PACe erweitert werden konnte.

Für das Jahr 2019 soll das Augenmerk auf folgende Bereiche gelegt werden:

- bestehende Kooperation mit dem Jugendamt pflegen und gemeinsame Vorhaben (z.B. Fachtag/Workshop) planen und umsetzen
- Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe und Pflegekinderdienst weiter intensivieren
- bestehende Kooperation mit dem Jobcenter u.a. pflegen und neue Kooperationspartner erschließen bzw. Zusammenarbeit festigen (z.B. Freie Jugendhelferträger, Jugendarbeit/Jugendschutz, Eingliederungshilfe, Arbeitgeber, ...)
- Zusammenarbeit mit Schulen und Schulsozialarbeiter/innen weiter ausweiten und das neue Angebotskonzept von PACe bewerben und umsetzen
- Strategische Entwicklung: Fortführung des Meilensteinkonzeptes mit 3-Jahres-Zielkatalog und jährlichem Aktionsplan
- Erarbeitung von neuen internen Handlungskonzepten zum Umgang mit herausfordernden Themen wie z. B. „loverboys“ oder System(e)herausforderer
- Medienauftritte und Sonderveranstaltungen zur Kundenakquise und Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsentwicklung: Steigerung der Teilnahme an der Abfrage von Verbleib und Kundenzufriedenheit, erweiterte Messung von Vermittlungserfolgen

Der **JobKlub** wird in 2019 weiterhin an der Erweiterung des Kundenkreises der freien Zugänge arbeiten, z.B. durch öffentlichkeitswirksame Werbematerialien und -aktionen.

Die bestehende Kooperation mit dem Jobcenter und anderen Netzwerkpartnern soll gepflegt und teilweise intensiviert werden.

Kunden/innen sollen durch modifizierte Arbeitsansätze und bedarfsgerechtere Angebote noch effizienter unterstützt werden, beispielsweise durch Kleingruppenarbeit zu bestimmten Themenschwerpunkten.

Das Angebot "Bewerbungscheck online" soll weiter überarbeitet, beworben und genutzt werden, um als zusätzliches flächendeckendes Beratungsmodul junge Menschen vor allem in entlegenen Teilen des Landkreises erreichen zu können.

Im Hinblick auf Qualitätsentwicklung und -darstellung sollen auch im JobKlub verstärkt Vermittlungserfolge gemessen werden.

## Produkt 363-007: Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Alleinerziehende Eltern können eine kostenfreie **Beistandschaft beim Jugendamt** einrichten. Der Beistand sorgt für die **Feststellung der Vaterschaft** und die Berechnung und Realisierung der **Unterhaltsansprüche für das Kind**. Dies schließt auch gerichtliche Verfahren (z.B. Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsklagen) sowie Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen zur Zahlung von Unterhalt verpflichtete Personen ein.

Am Stichtag 31.12.2018 wurden **2514 Beistandschaften** beim Jugendamt des Landkreises Hildesheim geführt (Vorjahr 2.559).

Zusätzlich wurde in 927 Fällen eine Unterhaltsberatung durchgeführt. Diese Beratungen können vom Arbeitsumfang einer Beistandschaft entsprechen und regeln in vielen Fällen abschließend die unterhaltsrechtlichen Ansprüche. Lediglich eine gerichtliche Vertretung ist im Rahmen der Beratung nicht möglich.



### Unterhaltszahlungen über Beistandschaft

Die Beistände sind erfolgreich bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche für die Kinder.

Der gesetzliche Vorrang des Kindesunterhalts wird u.a. auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z.B. Pfändungen des Arbeitseinkommens, des Kontos oder auch in das bewegliche Vermögen durchgesetzt.

Im Jahr 2018 wurden 2.571.894,10 € (Jahr 2017: 2.392.276,24) an Unterhaltszahlungen für die unterhaltsberechtigten Kinder und Jugendlichen über das Jugendamt abgewickelt und realisiert.

498.070,26 € sind an die Unterhaltsvorschusskasse bzw. das Jobcenter als Erstattung verauslagter Zahlungen gezahlt worden.

Es wird aus arbeitsökonomischen Gründen seit Jahren das Ziel angestrebt, die Zahlungen in geeigneten Fällen auf Direktzahlung umzustellen, d.h. der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt direkt auf das Konto des betreuenden Elternteils. Auch hier gilt das Ziel, dass nur die Fälle, in denen es auf Seiten der Unterhaltspflichtigen an der notwendigen Kooperationsbereitschaft oder Verlässlichkeit fehlt oder in denen der betreuende Elternteil dies ausdrücklich wünscht, die Zahlungen über die Konten der Kreisverwaltung abgewickelt werden und der Beistand die Zahlungen für jeden Monat dokumentiert.



### Fallrate

Seit 2008 gelten die „Leitsätze für die Führung einer Beistandschaft und die Durchführung von Beratung und Unterstützung nach den §§ 52a und 18 SGB VIII im Jugendamt des Landkreises Hildesheim“.

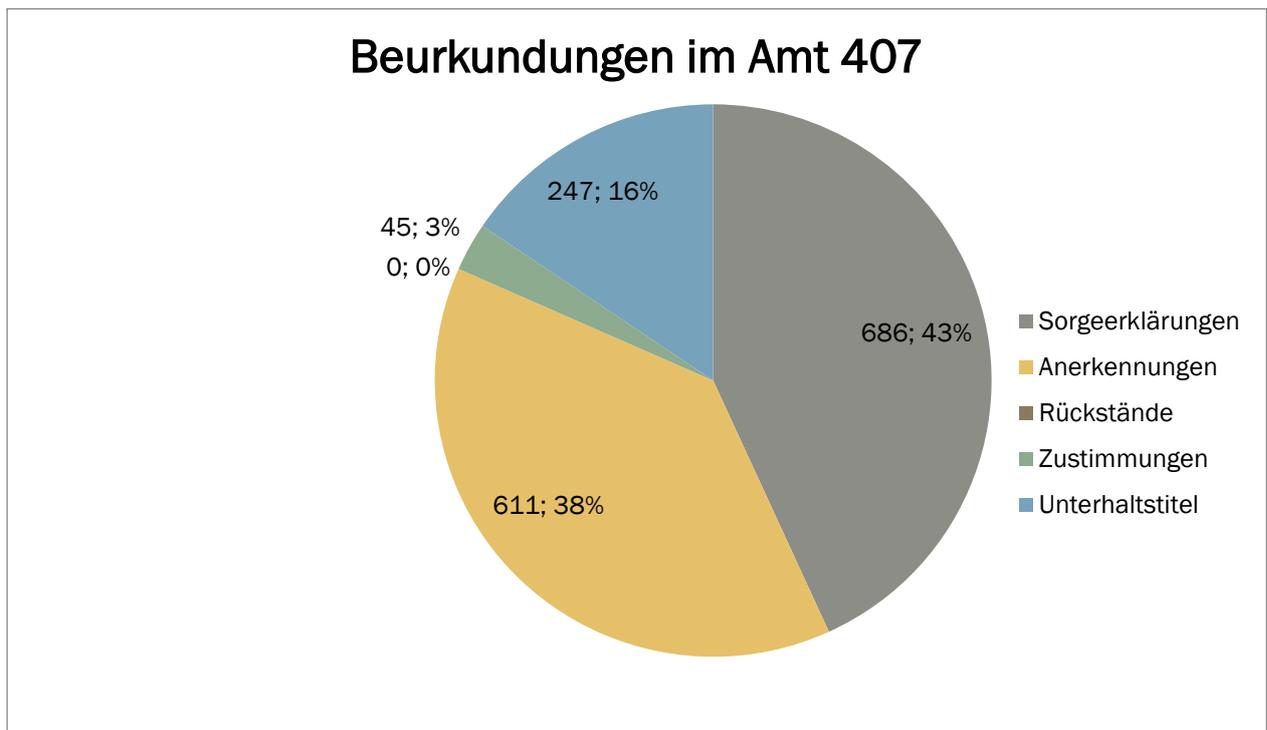
Es wird eine Fallrate von max. 230-270 Fällen pro Sachbearbeiter (ohne Beurkundung und Beratung) empfohlen. Ergänzend an dieser Stelle noch der Hinweis auf das Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) vom 15.08.2015, wonach ein Beistand ca. 200-220 Fälle bearbeiten kann (lediglich Beistandschaften – Beratungen und Beurkunden sind hier nicht enthalten). Diese Werte werden beim Landkreis Hildesheim mit ca. 260 Beistandschaften je Vollzeitstelle zuzüglich der Beurkundungen und Beratungen deutlich überschritten.

## Beurkundungen

Die Beurkundungen werden von 11 Urkundsbeamtinnen und -beamten sowie einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskasse durchgeführt.

Es dürfen vom Amt 407 folgende Beurkundungen durchgeführt werden:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Zustimmungen
- Sorgeerklärungen
- Unterhaltsverpflichtungen
- Unterhaltsrückstände



Die Beurkundungen erfolgen kostenlos, da sie dazu dienen, die rechtliche Situation der betroffenen Kinder bzw. die Ansprüche öffentlicher Stellen (Job-Center, Jugendamt) zu sichern.

Im Jahr 2018 wurden 1589 (Vorjahr 1.409) Urkunden aufgenommen. Die genaue Aufteilung ist der vorstehenden Grafik zu entnehmen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass in der Außenstelle in Alfeld von 2 Mitarbeiterinnen 319 Urkunden aufgenommen worden sind.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten werden die o. g. Beurkundungen im Regelfall nach Terminvereinbarung aufgenommen.

## Sorgeregister / Negativatteste

Im Sorgeregister des Landkreises werden alle gemeinsamen Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern für diejenigen Kinder registriert, die im Landkreis geboren sind.

Bei einigen Rechtsgeschäften müssen sorgeberechtigte Elternteile den Nachweis führen, dass sie das alleinige Sorgerecht haben. Das sog. **Negativattest** weist hier nach, dass im Sorgeregister kein Eintrag vorhanden ist, der ein gemeinsames Sorgerecht bestätigt. Diese Bescheinigung wird im Amt 407 erstellt. 2018 wurden 513 Negativatteste erteilt. Insgesamt wurden 774 neue Meldungen über gemeinsame elterliche Sorge in das Sorgeregister aufgenommen.

Allen alleinerziehenden Müttern wird unmittelbar nach der Geburt ihrer Kinder, aufgrund einer Meldung des Standesamtes, ein Beratungsangebot unterbreitet. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 247 Anschreiben versandt.

### **Vormundschaften / Pflegschaften**

Die Vormundschaft/Pflegschaft umfasst die **rechtliche Vertretung von Minderjährigen**, eine Pflegschaft nur Teilbereiche der elterlichen Sorge.

Vormundschaften oder Pflegschaften werden eingerichtet, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge auszuüben. Beispiele hierfür sind u.a.

Minderjährigkeit der Mutter, Erziehungsunfähigkeit der Eltern, Tod der Eltern oder Misshandlung des Kindes.

Eine Vormundschaft/Pflegschaft wird durch Beschluss des Amtsgerichts eingerichtet. Wegen der besonderen Komplexität und Sensibilität der Interessenvertretung für ein Kind werden diese Aufgaben beim Landkreis Hildesheim von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen.



### **Reform des Vormundschaftsrechts**

Das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz hat zwischenzeitlich einen [2. Diskussteilentwurf](#) zur Reform des Vormundschaftsrechts vorgelegt. Zentrale Ziele des Entwurfs sind die Stärkung der Subjektstellung des Mündels sowie die Modernisierung der Vermögenssorge. Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich hier für die Arbeit vor Ort ergeben und insbesondere auch, wann tatsächlich eine gesetzliche Änderung erfolgt.

### **Ehrenamt und Vormundschaftsvereine**

Nachdem gerade in den Jahren 2015 und 2016 die Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) den Bereich Vormundschaften vor erhebliche Herausforderungen gestellt hat und nur durch den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Vormündern sowie der Vereinsvormünder bewältigt werden konnte, ist nunmehr festzustellen, dass zwischenzeitlich die überwiegende Anzahl der hier geführten Vormundschaften von ehrenamtlichen Vormündern und Vereinen geführt wird. Bemerkenswert ist, dass der Landkreis Hildesheim zum Stichtag 31.12.2018 keine Vormundschaft für UMA's führt!

Auch wenn der Landkreis Hildesheim künftig wieder ein Aufnahmejugendamt ist, d.h., die Anzahl der UMAs wieder ansteigen wird, ist aus diesem Personenkreis nicht mit einem Anstieg der Amtsvormundschaften zu rechnen.

Der gesetzliche Auftrag, zuerst Dritte zu finden (ehrenamtliche Tätige, Vereine, Berufsvormünder), die hier Vormundschaften übernehmen, wird erfolgreich umgesetzt.

An dieser Stelle ist, wie jedes Jahr, auch der Einsatz der Vormundschaftsvereine hervorzuheben. Zwischen dem Amt 407 und den Vormundschaftsvereinen gibt es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



### ***Vormundschaften in Zahlen (Stand 31.12.2018):***

86 Amtsvormundschaften

62 Amtspflegschaften

Über das gesamte Jahr gesehen hat es neben der Vertretung der Kinder im Rahmen der Vormundschaft / Pflegschaft noch folgende weitere Tätigkeitsfelder gegeben:

In 23 Fällen mussten Vermögens- und Erbschaftsangelegenheiten geregelt werden, in 42 Fällen erfolgte eine gerichtliche Klärung vormundschaftsbezogener Angelegenheiten.

An dieser Stelle der Hinweis, dass die Vormünder bis zum Oberlandesgericht in Celle die Interessen Ihrer Mündel eigenverantwortlich wahrnehmen.

Im Jahr 2018 wurden 20 Berufsvormünder vorgeschlagen, 17 ehrenamtlich tätige Vormünder konnten gewonnen werden. Deren Bestallung erfolgt nach Vorschlag des Landkreises Hildesheim durch das Amtsgericht Hildesheim. Die Gesamtzahl der so geführten Vormundschaften ist zahlenmäßig nicht erfasst.

Zu Stichtag 31.12.2018 wurden insgesamt 91 Vormundschaften durch die Vormundschaftsvereine geführt.

### ***Hohe Zu- und Abgangszahlen:***

Über das Jahr gesehen hat es im Bereich der Amtsvormundschaften 62 Zu- und 55 Abgänge gegeben, im Bereich der Amtspflegschaften 60 Zu- und 38 Abgänge.

Arbeitsintensiv sind Vormundschaften insbesondere bei Zu- bzw. Abgängen.

U.a. zeigen diese Zahlen deutlich die Arbeitsbelastung dieses Bereiches an.

### ***Wir werben für Vormundschaften ...***



Das Amt 407 arbeitet aktiv bei den Machmits mit. Wir hoffen, auf diesem Wege Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, ggf. eine ehrenamtliche Vormundschaft zu übernehmen. Mehr können Sie auf der Internetseite der Machmits nachlesen. Wir sind dort wie folgt zu erreichen:

<http://www.die-machmits.landkreishildesheim.de/Bürgerengereengagement/Vormundschaften>

## Produkt 341-001: Unterhaltsvorschuss

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** werden für Kinder alleinerziehender Elternteile gezahlt, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben und keinen ausreichenden Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten (§ 1 UVG). Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach festgesetzten Regelbeträgen.

Mit dieser Leistung soll finanziellen Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehenden Elternteilen entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seiner Verpflichtung, Kindesunterhalt zu zahlen, nicht oder nicht hinreichend nachkommt.

Das Unterhaltsvorschussgesetz umfasst auch die Fälle, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt leisten kann, weil er verstorben ist oder eine Vaterschaft nicht festgestellt werden kann.

### Fallzahlen

Das „neue“ Unterhaltsvorschussrecht ab 01.07.2017 hat, wie bereits im Jahresbericht 2017 erläutert, zu einer großen Anzahl von neuen Anträgen geführt.

Am Stichtag 31.12.2018 wurden für 3204 Kinder in Stadt und Landkreis laufende Leistungen von der Unterhaltsvorschussstelle gezahlt. Zusätzlich liegen hier noch ca. 400 unbearbeitete Anträge. Bei diesen Fällen handelt es sich weitestgehend um Fälle, bei denen das Job-Center in Vorleistung getreten ist, so dass der Lebensunterhalt der Kinder sichergestellt ist.



Im Jahresbericht 2017 war an dieser Stelle die Zahl 2536 zu nennen.

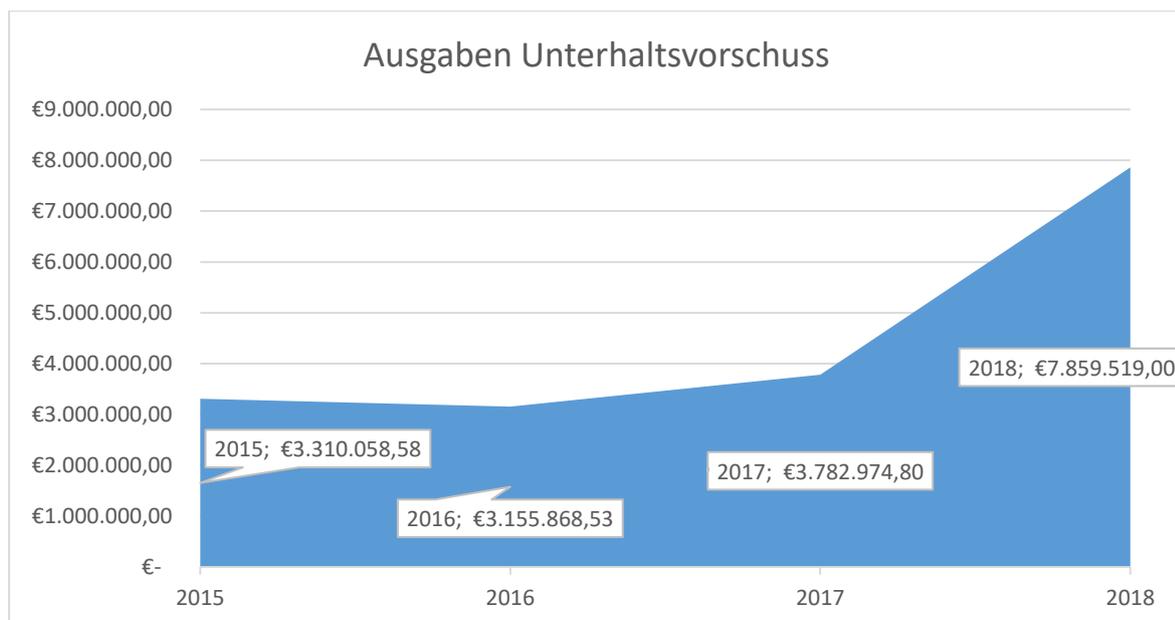
Der Mehraufwand sowie die hier stattfindende Veränderung auf den Arbeitsplätzen zeigen sich insbesondere an den Zahlen der hier erstellten Bescheide.

Im Jahr 2016 (das letzte Jahr mit Bewilligung nach „altem Recht“) wurden 677 Neubewilligungsbescheide sowie 271 individuelle Änderungsbescheide erstellt.

Im Jahr 2018 betrug die Zahl der Neubewilligungen 1274, die Zahl der Änderungsbescheide 622. Hier ist die Dynamik erkennbar, die sich aus dem neuen Unterhaltsvorschussrecht ergeben hat. Diese Zahlen werden sich auch künftig in vergleichbarer Höhe entwickeln.

### Zahlbeträge

Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 sind die ausgezahlten Beträge deutlich angestiegen. Wie der beiliegenden Auswertung zu entnehmen ist, sind die Auswirkungen der Gesetzesänderung erst im Jahr 2018 finanziell zum Tragen gekommen.



### **Der Rückgriff**

Grundsätzlich wird versucht, zeitgleich mit der Bewilligung auch die Unterhaltsforderung gegenüber dem Elternteil, der seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, geltend zu machen (§ 7 UVG). Die Fallzahl beträgt aktuell 6.519 Rückgriffsfälle. Auch diese Zahl wird sich noch um die hier nicht bearbeiteten Fälle erhöhen.

Die Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

Laufende Zahlfälle	3204
Rückgriff durch die Unterhaltsvorschusskasse	1844
Rückgriff durch den Bereich Beistandschaften	1471

Zusammen: 6519

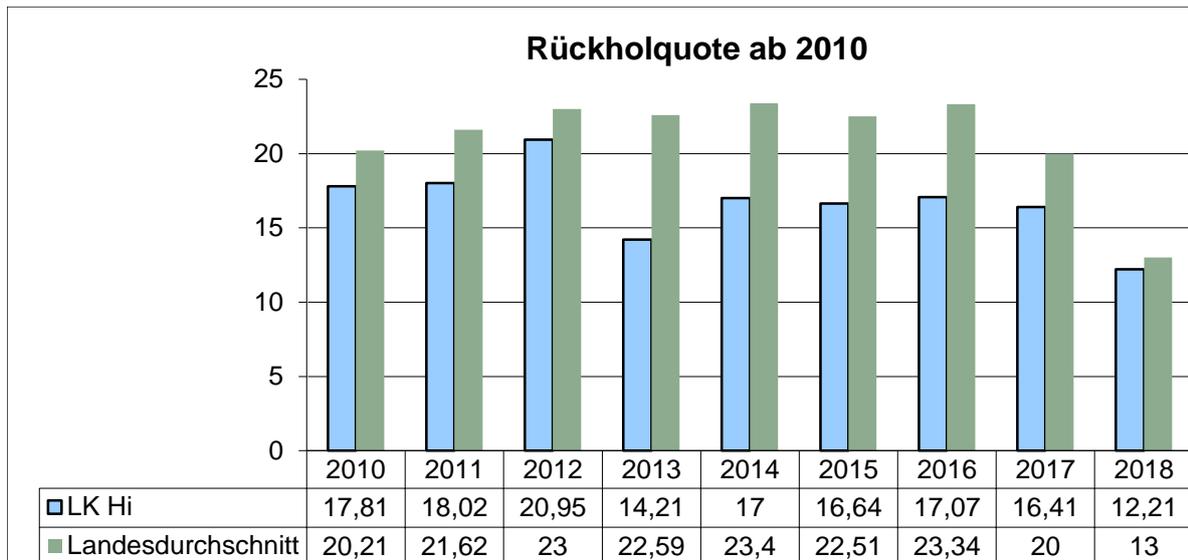
### **Bearbeitungszeiträume im Rückgriff**

Durch die Verlängerung des Zahlungsanspruches auf 18 Jahre, kann es durchaus passieren, dass hier Akten über 20 Jahre und länger bearbeitet werden.

Ob und wie sich dies auf den Personalbedarf für den Rückgriff auswirkt, bleibt abzuwarten.

### **Rückholquote**

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz handelt es sich um Leistungen, die bis 2001 von Bund und Land getragen wurden und für den Kreishaushalt neutral waren. Seit 2002 werden die Kommunen an den Kosten beteiligt. Die Kommunen haben 20 % der Ausgaben zu tragen und dürfen 2/3 der Einnahmen behalten. Eine Kostendeckung könnte somit nur mit einer Rückholquote von 30 % erzielt werden (§ 8 UVG).



Der Abstand zum Landesdurchschnitt ist seit 2016 geringer geworden und wurde im Jahr 2018 fast erreicht. Es ist Ziel, hier einen Wert im bzw. über dem Landesdurchschnitt zu erreichen.

Zur Rückholquote jedoch noch einige ergänzende Hinweise.

Die Rückholquote ist erwartungsgemäß gesunken. Ich verweise an dieser Stelle auf den



Jahresbericht 2017, in dem dies bereits angekündigt worden ist. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind langjährig tätige und erfahrene Mitarbeiter notwendig. Durch das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz wurden auch im Rückgriff neue Mitarbeiter eingesetzt und mussten erst eingearbeitet werden.

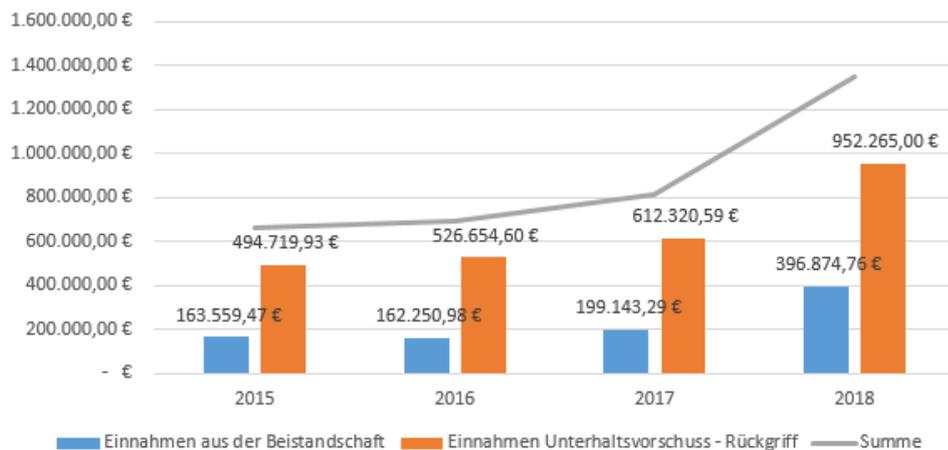
Im Bereich des Rückgriffs ist gerade diese Einarbeitung ein mehrjähriger Prozess, bei dem sich die Ergebnisse erst spät zeigen. Auch wurden die neuen Mitarbeitenden zuerst im Bereich der Bewilligung eingesetzt und waren nicht im Rückgriff tätig. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Einnahmen im Rückgriff im Jahr 2019 weiter steigen werden.

### **Einnahmeentwicklung**

Trotz der gesunkenen Rückholquote sind die Einnahmen in realen Zahlen deutlich angestiegen.

Die Einnahmen setzten sich aus den Einnahmen durch die Rückgriffsmitarbeiter/innen (2018: 952.265,00 €) sowie die Einnahmen, die durch einen Beistand generiert werden (2018: 396.874,76), zusammen und beliefen sich auf insgesamt 1.349.139,76.

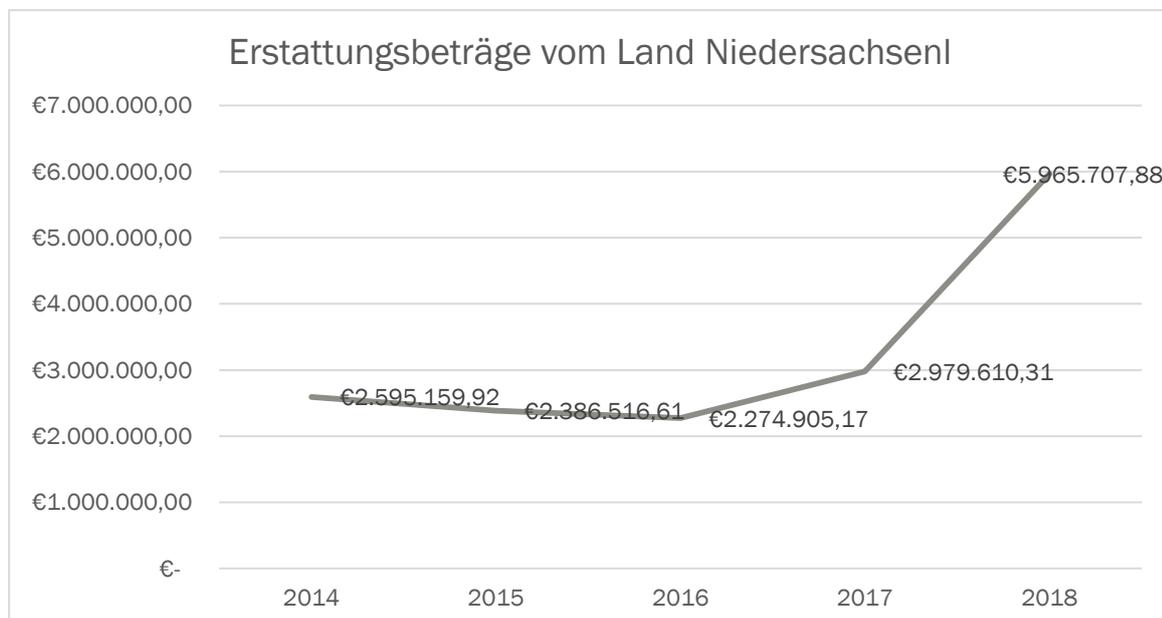
Ergänzend verweise ich auf die folgende Grafik



### Erstattungen des Landes

Unterhaltsvorschussleistungen werden zu großen Teilen vom Land Niedersachsen erstattet. Entsprechend der Ausgaben steigen daher auch die Erstattungsbeträge des Landes Niedersachsen. Es gibt hier folgende Entwicklung (Beträge in Euro):

2014	2015	2016	2017	2018
2595159,92	2386516,61	2274905,17	2979610,31	5965707,88



### Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens

Die Unterhaltsvorschusskassen haben auch die Möglichkeit, beim Bundesamt für Steuern Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens zu stellen. Der Landkreis Hildesheim hat dies in 169 Fällen durchgeführt. In 68 Fällen wurden hier Konten gefunden, die von den Unterhaltspflichtigen nicht angegeben worden sind. In 22 Fällen verfügten die Unterhaltsverpflichteten über kein Konto. Unterhaltsbeträge aufgrund des Kontenabrufverfahrens konnten nicht realisiert werden. In den

anderen Fällen bestätigten sich die Angaben der zur Zahlung von Unterhalt verpflichteten gegenüber der Unterhaltsvorschusskasse.

Auch wenn durch dieses Verfahren keine bzw. nur geringe Unterhaltsbeträge vereinnahmt werden können, kann hier durch Kontenpfändungen der Druck auf Unterhaltsschuldner erhöht werden. Daher wird dieses Mittel weiterhin eingesetzt.

### ***Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten / Betrugsdelikten***

Das Unterhaltsvorschussgesetz sieht u.a. bei unwahren Angaben eine Bußgeldsanktion vor, auch wurden Strafverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs eingeleitet.

Bei insgesamt 1 Fall erfolgte eine Abgabe an das Amt 204.

### ***Widersprüche und Bearbeitungszeiten***

Im Rahmen der Bewilligung erfolgt bei 12 Fällen ein Widerspruch der Antragsteller/-innen. Bezogen auf die große Zahl der hier erstellten Bescheide ist dies eine geringe Zahl und zeigt die hohe Bearbeitungsqualität.

Die Bearbeitung eines UVG-Antrages betrug 2018 im Jahresdurchschnitt 101 Tage. Eine Zahl die sich aufgrund der hohen Bearbeitungsrückstände erklärt. Hier ist im Jahr 2019 mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen.

Trotz der langen Bearbeitungszeiten ist es kaum zu Beschwerden gekommen, da zuerst die Fälle ohne Job-Center-Beteiligung bearbeitet worden sind. So konnte trotz der hohen Arbeitsbelastung eine für den Antragsteller vertretbare Lösung gefunden werden und der Lebensunterhalt der Kinder durchgängig sichergestellt werden.

## Produkt 363-008: Elterngeld

Die Stadt Hildesheim hat auf eigenen Antrag die Erlaubnis erhalten, die Aufgabe selbst wahrzunehmen. Die Zuständigkeit der Elterngeldstelle des Landkreises Hildesheim besteht daher nur für Eltern, die im Landkreis Hildesheim, nicht jedoch in der Stadt Hildesheim, wohnen.

### Das Elterngeld Plus für Geburten ab dem 1.7.2015

Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit in Kraft getreten. Mit dem Elterngeld Plus soll es für Mütter und Väter künftig einfacher werden, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Eltern, die frühzeitig in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigen, bekommen länger finanzielle Unterstützung und gewinnen so Zeit für die Familie.

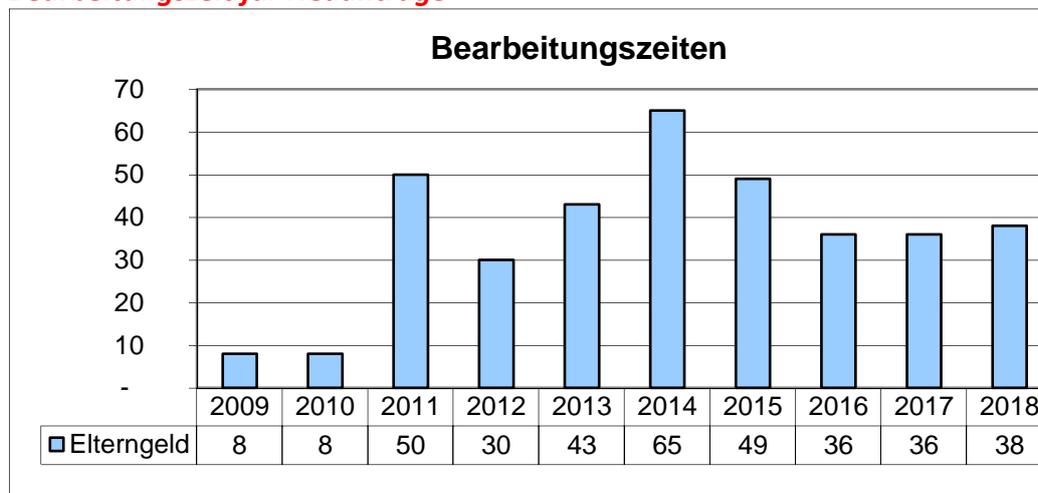
Außerdem ist die Elternzeit flexibler geworden: Es können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes ohne Zustimmung des Arbeitgebers genommen werden. Der Arbeitgeber kann jedoch den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

Die neuen Regelungen gelten für Geburten ab dem 1. Juli 2015.

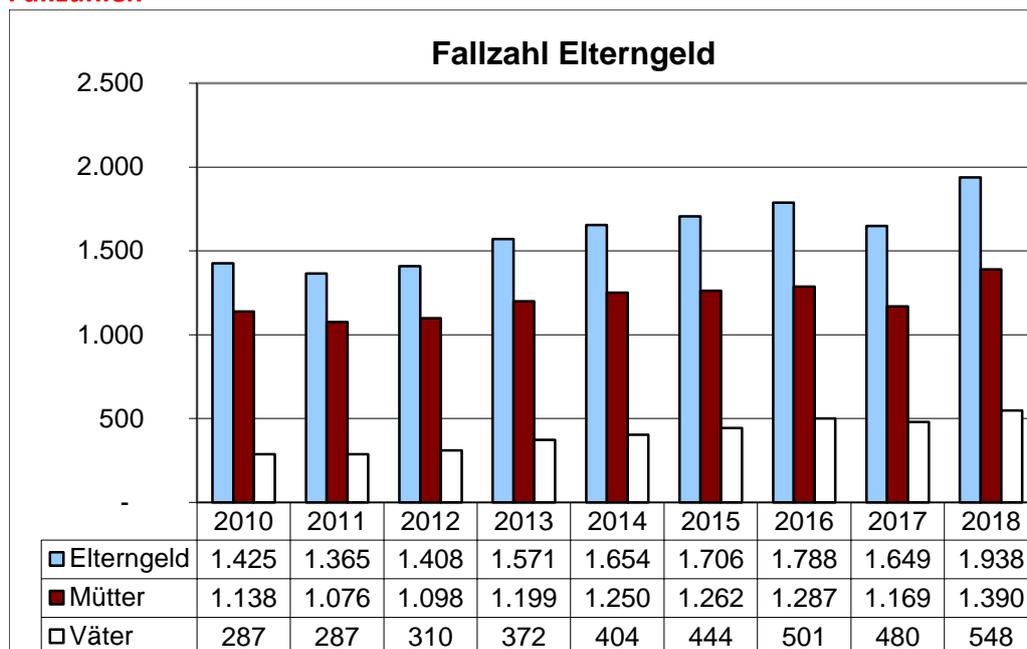
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) und mit entsprechenden Publikationen, auch in Leichter Sprache.



### Bearbeitungszeit für Neuanträge



## Fallzahlen



Bei der Fallzahl Elterngeld handelt es sich um erfasste Anträge. Wegen längerer Erkrankung einer Mitarbeiterin zum Jahreswechsel 2017/2018 war eine Reihe von Anträgen nicht zeitnah erfasst. Diese Anträge sind jetzt in der Auswertung für 2018 enthalten. Aber auch die Auswertung der jahresweise eingegangenen Anträge zeigt eine Zunahme der Antragszahlen.

## Erhöhter Beratungs- und Bearbeitungsbedarf

Beide Eltern haben grundsätzlich gemeinsam Anspruch auf insgesamt 12 Monatsbeträge Basiselterngeld oder 24 Monate Elterngeld Plus. Anspruch auf zwei weitere Monate Basiselterngeld oder vier Monate Elterngeld Plus besteht, wenn beide vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen möchten (Partnermonate). Anspruch auf die Partnermonate besteht, wenn sich bei einem Elternteil für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert (z.B. durch Arbeitszeitreduzierung in der Elternzeit). Insbesondere durch die Einführung des Elterngeld Plus und die weitere Möglichkeit des Bezuges von Partnerschaftsbonusmonaten für die Geburten ab dem 01.07.2015 und den damit verbundenen Antrags- und Änderungsmöglichkeiten besteht seitens der Eltern ein erhöhter Beratungsbedarf. Alle Elterngeldbezugsmonate, in denen eine Erwerbstätigkeit ausgeübt und/oder Erwerbseinkommen erzielt wird, müssen zunächst vorläufig mit einer Einkommensprognose bewilligt werden. Nach Ablauf des Bezugszeitraumes und der Vorlage der tatsächlichen Einkommensbelege erfolgt eine endgültige Festsetzung.

## Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl I. S. 453) wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) neu in den Leistungskatalog des SGB II und des SGB XII sowie in das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufgenommen.

Die vorgeschriebene Darstellung im Produkthaushalt erfolgt in insgesamt nunmehr 5 verschiedenen Produkten, daher wurde vom Fachausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen eine zusammenfassende Berichterstattung gewünscht.

Das Produkt 313-001 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehört organisatorisch seit dem 01.01.2017 zur OE 913 – Frau Sickfeld, allerdings erfolgt die BuT-Antragssachbearbeitung für die Asylbewerber ausschließlich im Team BuT des Amtes 407.

Für die Aufwände und Erträge, die zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören, hat das Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) die nachfolgenden Produkte vorgeschrieben:



<b>311-103</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>
<b>311-903</b>	<b>Verwaltung der Sozialhilfe</b>
<b>312-902</b>	<b>Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>
<b>312-601</b>	<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II</b>
<b>347-001</b>	<b>Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG</b>

### Zuständigkeiten für die Kinder im Landkreis Hildesheim

Für den Landkreis Hildesheim wurden die Zuständigkeiten für die Erbringung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wie folgt geregelt:

Jobcenter	Kinder im Leistungsbezug des SGB II
Stadt Hildesheim	Kinder im Stadtgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen (SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG)
Landkreis Hildesheim	Kinder aus dem Kreisgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen (s.o.)

Der Landkreis nimmt eine Koordinierungsfunktion für die genannten Stellen wahr und regelt über eine Dienstanweisung und regelmäßige Koordinierungstreffen eine einheitliche Leistungsbewilligung.

Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wird daher auch so fortgeführt.

Aus den Erfahrungen, den Fragestellungen und den Entwicklungen in anderen Kommunen ist im Sinne einer einheitlichen Sachbearbeitung an der derzeitigen Strategie festzuhalten, die Antragsbearbeitung in den o. g. Stellen, Jobcenter, Stadt und Landkreis jeweils zentral zu organisieren.

## Aufwände und Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket

Wegen der unübersichtlichen Darstellung im Haushalt werden nachfolgend die Aufwände und Erträge der letzten 5 Jahre zusammengefasst dargestellt: (alle Beträge in €)

		2014	2015	2016	2017	2018
Ertrag	Bundes-zuschuss	2.064.732,00	3.043.328,00	2.389.621,00	3.152.902,02	2.875.041,52 €
Ertrag	Erstattung von GE für vom LK erbrachte Leistung	17.226,00	17.981,00	22.229,00	22.327,98	22.518,37 €
Aufwand	Erstattung an Stadt Hildesheim	78.456,00	602.119,00	114.558,00	533.751,30	276.953,72 €
Aufwand	Erstattung an GE für Transferleistungen	1.304.561,00	1.404.665,00	1.669.260,00	1.723.198,11	1.709.673,64 €
Aufwand	Erstattung an GE Verwaltungskosten	476.560,00	512.834,00	504.213,00	564.606,92	549.915,17 €
Aufwand	Transferleistungen Landkreis §6B BKGG	274.374,00	211.278,00	229.395,00	249.054,47	506.796,80 €
Aufwand	Transferleistungen Landkreis SGB VII	7.642,00	5.430,00	7.655,00	11.920,20	9.580,39 €
Aufwand	Transferleistungen Landkreis AsylbLG	10.061,00	12.512,00	§2 AsylbLG=10.846 §3 AsylbLG=78.129 88.975,00 €	wird von OE 913 bearbeitet	114.290,88 €  wird v. OE 913 bearbeitet

Die Erläuterungen der Beträge aus den Vorjahren sind in den jeweiligen Jahresberichten der vorangegangenen Jahre aufgeführt.

Auffällig ist in diesem Jahr ein im Vergleich zum Vorjahr niedriger Erstattungsbetrag an die Stadt Hildesheim. Das resultiert zum einen aus einer niedrigeren Revisionszahlung für 2017 und einem Bearbeitungsstau bei der Stadt Hildesheim aufgrund längerfristiger Krankheitsausfälle und Personalwechsels.

## Die Inanspruchnahme hat sich auf hohem Niveau stabilisiert

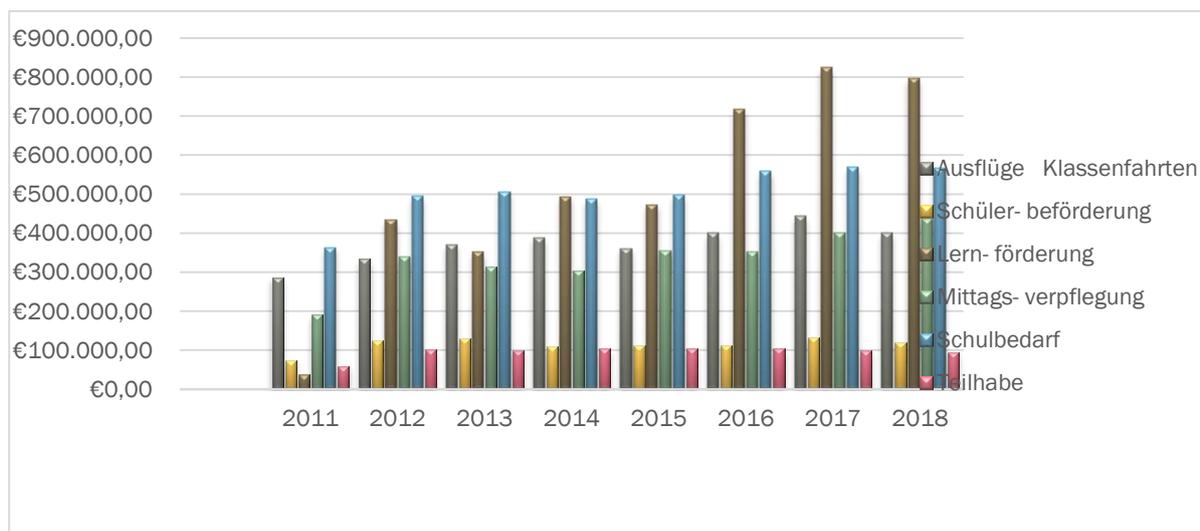
	Ausflüge Klassenfahrten	Schüler- beförderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Schulbedarf	Teilhabe
<b>2011</b>	286.779,00 €	73.274,00 €	37.575,00 €	190.165,00 €	363.040,00 €	58.896,00 €
<b>2012</b>	334.101,00 €	123.908,00 €	434.383,00 €	339.300,00 €	495.460,00 €	101.388,00 €
<b>2013</b>	370.420,36 €	130.380,15 €	351.019,13 €	314.171,45 €	506.080,00 €	99.075,29 €
<b>2014</b>	388.832,75 €	109.405,04 €	493.800,03 €	303.421,54 €	486.759,99 €	103.063,06 €
<b>2015</b>	361.250,15 €	111.059,83 €	473.426,63 €	354.154,71 €	498.422,12 €	103.861,67 €
<b>2016</b>	400.890,36 €	112.302,87 €	717.135,88 €	351.788,74 €	557.949,00 €	104.862,75 €
<b>2017</b>	444.212,71 €	133.743,34 €	824.597,34 €	399.035,98 €	569.447,00 €	98.245,52 €
<b>2018</b>	399.643,19 €	118.942,18 €	796.388,61 €	436.120,51 €	567.308,87 €	93.957,35 €

## Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2018

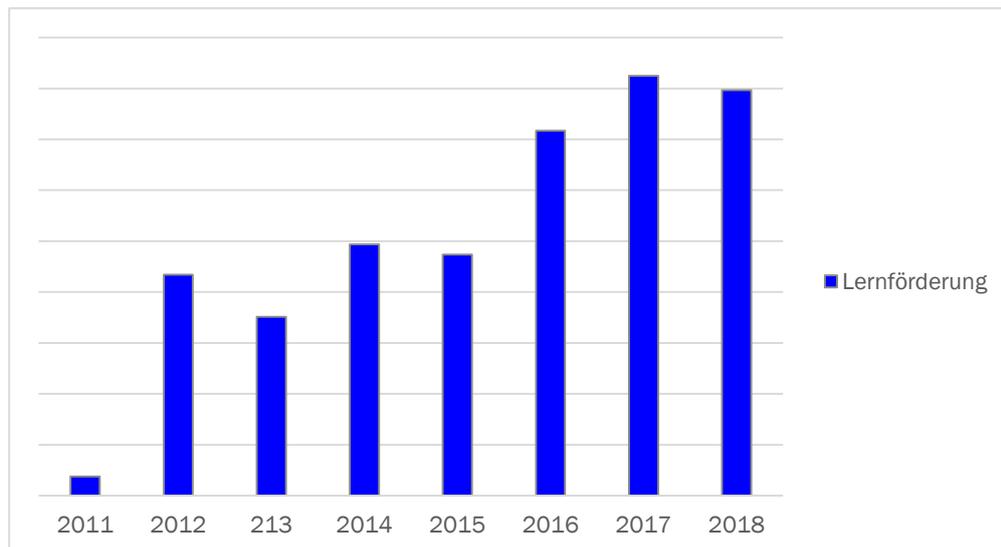
Die Inanspruchnahme wird über die ausgezahlten Beträge und die Zahlungsvorgänge dargestellt. Nachfolgend eine statistische Übersicht über den Mittelabfluss und die Auszahlungsvorgänge im Jahr 2018 (inkl. Stadt und Jobcenter Hildesheim):

<b>2018</b>	<u>Ausflüge/ Klassen- fahrten</u>	<u>Schüler- beförderung</u>	<u>Lern- förderung</u>	<u>Mittags- verpflegung</u>	Schulbedarf	Teilhabe
SGB II	267.473,02 €	70.863,81 €	586.969,11 €	308.640,17 €	420.163,87 €	55.563,66 €
SGB II (Anzahl)	2.847	1.199	1.381	9.450	5.833	2.486
BKGG	111.166,79 €	35.113,77 €	121.237,50 €	96.803,59 €	107.760,00 €	34.715,15 €
BKGG (Anzahl)	837	396	300	1.915	2.069	775
SGB XII	4.434,69 €	711,60 €	3.016,00 €	5.259,40 €	5.950,00 €	1.236,70 €
SGB XII (Anzahl)	39	12	3	103	117	21
AsylbLG	16.568,69 €	12.253,00 €	85.166,00 €	25.417,35 €	33.435,00 €	2.441,84 €
AsylbLG (Anzahl)	223	132	169	445	657	76
<b>Gesamt</b>	<b>399.643,19 €</b>	<b>118.942,18 €</b>	<b>796.388,61 €</b>	<b>436.120,51 €</b>	<b>567.308,87 €</b>	<b>93.957,35 €</b>
<b>Gesamt (Anzahl)</b>	<b>3.946</b>	<b>1.739</b>	<b>1.853</b>	<b>11.913</b>	<b>8.676</b>	<b>3.358</b>

### **Darstellung der Auszahlungen der Jahre 2011 – 2018**



Besonders auffällig hat sich die Lernförderung entwickelt, daher wurde diese nochmals gesondert dargestellt.



### **Geplante Änderungen im Jahr 2019**

Mit dem geplanten Gesetz zur Neugestaltung des Kinderzuschlags und Verbesserungen beim Bildungspaket („Starke-Familien-Gesetz“) sind folgende Änderungen geplant:

Zum 01.07.2019 sollen bei den Bedarfen für Bildung und Teilhabe die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege sowie die Schülerbeförderung verbessert werden:

1. Der Geldbetrag für den persönlichen Schulbedarf soll auf 150 € erhöht werden.
2. Bei den Bedarfen für gemeinschaftliches Mittagessen sowie der Schülerbeförderung sollen die bislang notwendigen Eigenanteile abgeschafft werden.
3. Bei der Lernförderung ist eine Klarstellung vorgesehen, nach der die Lernförderung unabhängig von einer Versetzungsgefährdung in Betracht kommt.

Durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags werden mehr Familien mit ihren Kindern, die bislang Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, zu den vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld wechseln.

Demzufolge werden Minderausgaben im SGB II und Mehrausgaben beim Kinderzuschlag und Wohngeld entstehen.

Es ist daher zu erwarten, dass infolge des geänderten Kinderzuschlags mehr Kinder durch die Bildungs- und Teilhabeleistungen erreicht werden und auch die Verbesserungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits in 2019 zu Mehrausgaben der Leistungsträger führen werden.

## Produkt 346-001: Wohngeld

### *Berechtigter Personenkreis und Leistungen*

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss für Eigenheim, Eigentumswohnung) geleistet.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung sowie dem Gesamteinkommen.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Gezahlt wird grundsätzlich ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist.

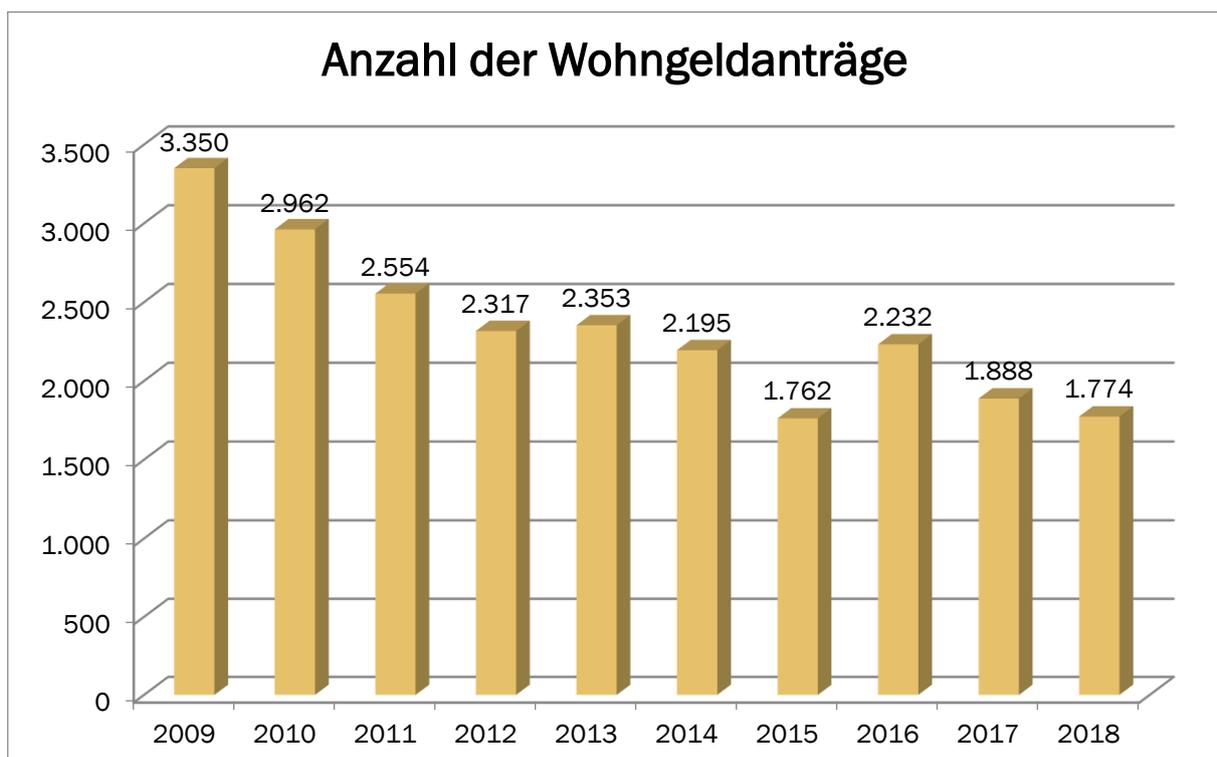
Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind u.a. Bezieher von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten berücksichtigt worden sind.

### *Antragszahlen*

Die Fallzahlen sind insgesamt rückläufig. Aufgrund der Wohngeldnovelle war 2016 ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, der sich jedoch ab 2017 reduziert hat.

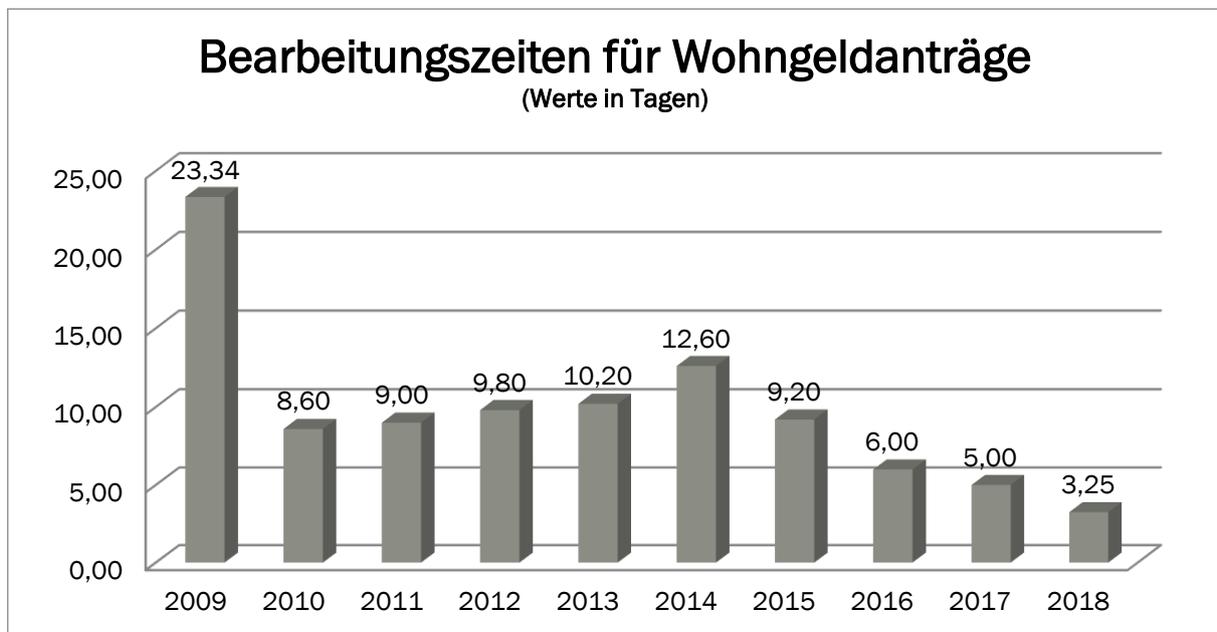
Für den Bereich der Stadt Alfeld erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Landkreis Hildesheim ab 01.11.2012.

Die Zuständigkeit des Landkreises besteht nicht für die Stadt Hildesheim. Dort gibt es eine eigene Wohngeldstelle.



## **Bearbeitungszeiten**

Die Bearbeitungszeiten bei den Wohngeldanträgen liegt seit 2015 unter 10 Kalendertagen, soweit die Anträge vollständig sind. Seit 2015 wurde erstmals ein Planwert von maximal 20 Tagen als Zielwert formuliert.



Hinweis: Durch die Abarbeitung von Altfällen aus Vorjahren verändern sich die Werte gegenüber der Darstellung im Vorjahr geringfügig.

## **Geschäftsprüfungen durch die Aufsichtsbehörde**

Die regelmäßige Geschäftsprüfung durch die Aufsichtsbehörde (alle 3 Jahre – zuletzt in 05/2017) hat der Wohngeldstelle, wie auch in den Vorjahren, eine gute Arbeit attestiert.

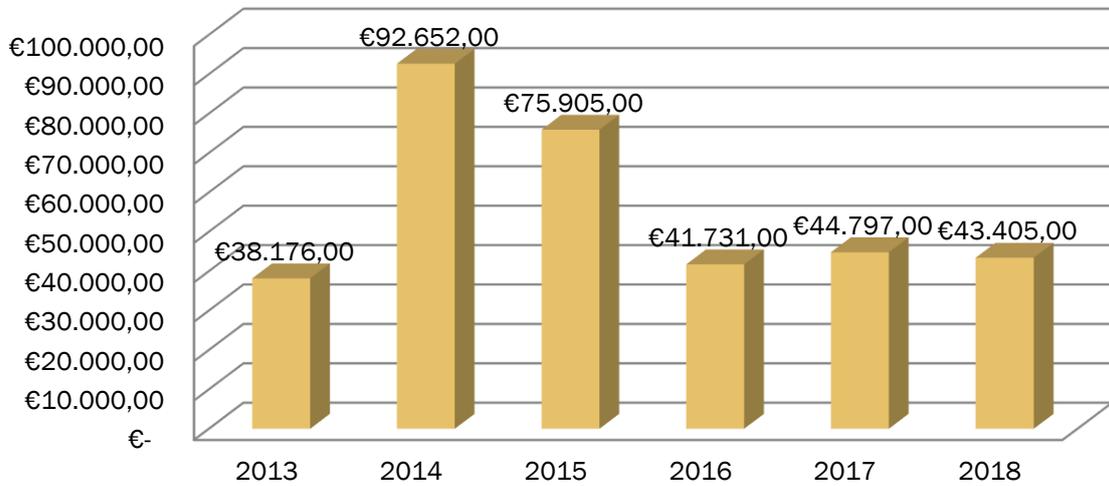
## **Datenabgleich**

Seit dem 1.1.2013 wird für die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz ein automatisierter Datenabgleich durchgeführt. Der Datenabgleich hat die Zielsetzung Missbrauchsfälle aufzudecken. Zu diesem Zweck werden die Wohngelddatensätze an eine zentrale Stelle übermittelt, von dort werden die Wohngelddaten mit verschiedenen Leistungsstellen z.B. Rententräger, Jobcenter, Banken, Minijobzentrale u.a. abgeglichen und zurück gemeldet, wenn dort entsprechende Datensätze vorhanden sind. So erfolgt beispielsweise eine Rückmeldung zum konkret gemeldeten Wohngeldfall über Arbeitseinkommen, geringfügiges Arbeitseinkommen etc.; diese Rückmeldung wird von der Wohngeldstelle mit den Angaben der Antragsteller abgeglichen und fehlende Angaben werden geklärt und führen ggfls. zur Rückforderung der Wohngeldzahlung.

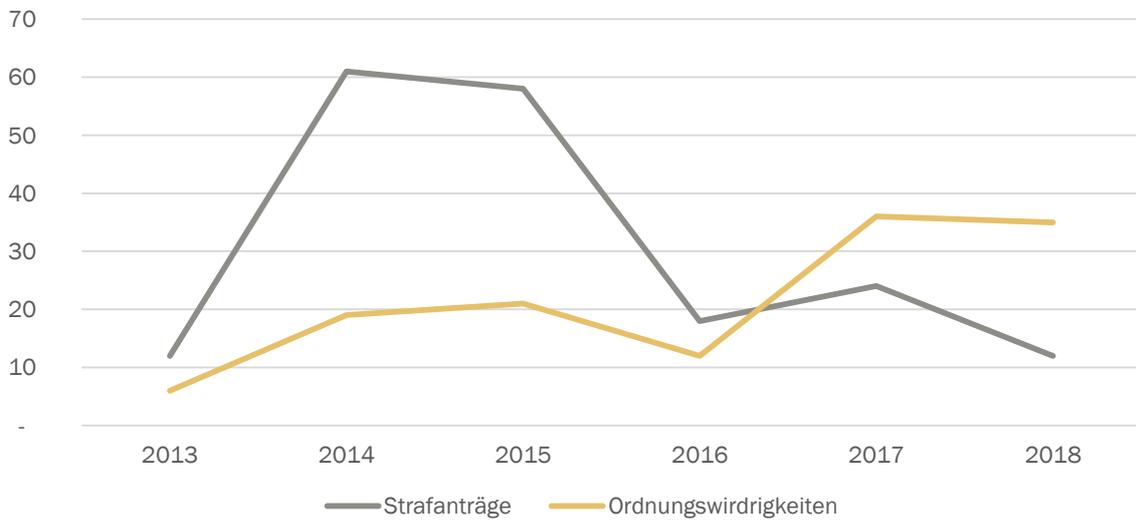
In 2018 wurden insgesamt 68 Haushalte mit rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld, aufgrund des automatisierten Datenabgleichs, festgestellt. Die Höhe des überzahlten Wohngeldes betrug 43.405,00 €.

## Höhe der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Wohngeld

Werte in Euro



## Strafanträge / Ordnungswidrigkeiten aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs



# Produkt 365-001: Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

## Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und überwiegend in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zum Alter von 13 Jahren
4. Andere Einrichtungen sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

## Ausgangslage

Gem. § 24 Abs. 1 bis 3 SGB VIII haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Rechtsanspruch). Bund und Länder sind nach derzeitiger Auffassung der Ansicht, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren von einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % zugrunde zu legen ist.

Von Sorgeberechtigten wird im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bedarfsgerechte Versorgung an Betreuungsplätzen in Kindertagesbetreuung gefordert. Dieser individuelle Bedarf ist insbesondere gegeben, wenn Sorgeberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche aufnehmen, arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder in Schul- und Hochschulausbildung befinden.

Im Landkreis Hildesheim liegt die Versorgungsquote im Bereich der Krippenbetreuung auf Grundlage der vorhandenen und geplanten Betreuungsplätze bei rd. 40 % und in der Kindergartenbetreuung bei rd. 95 %.

Zum Betreuungsjahr 2018/2019 werden in den kreisangehörigen Kommunen 2.072 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten.

Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 171 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen zur Verfügung. Weiterhin werden Plätze in Spielkreisen angeboten. Im Jahr 2018 liegt der Bestandsbestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 7.384 Plätzen.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 insgesamt 3.259 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.211 Plätze in den Hortbereich. Weitere 2.193 Plätze werden im Rahmen der Schulbetreuung und in sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. in Jugendzentren) bereit gehalten. Sollte die Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich weiterhin verstärkt

beantragt und bewilligt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze im Hortbereich nicht im Bestand erhöht und nur noch dort angeboten werden, wo es keine schulische Ganztagsbetreuung gibt oder diese nur eingeschränkt angeboten wird.

Zum Stichtag 01.10.2018 sind im Landkreis 124 Personen als qualifizierte Kindertagespflegepersonen registriert. Davon sind 10 Personen lediglich als Vertretungskräfte aktiv. Die 114 Personen halten bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeerlaubnis insgesamt 515 Plätze in ihren Kinder- und Großtagespflegestellen vor. Zurzeit gibt es 15 Großtagespflegestellen in denen 132 Betreuungsplätze bereitgehalten werden. Die tatsächliche Belegungsquote fällt allerdings geringer aus, da ein Teil der aktiven Kindertagespflegepersonen weniger als fünf Kinder betreut, so dass im Jahr 2018, nach der Meldung der Kommunen 463 Kinder in Tagespflegestellen betreut wurden.

Ein weiterer Bedarf wird sich bei der Versorgung von Kindern unter einem Jahr ergeben. Es gibt vereinzelt Anfragen nach dieser Form der Kindertagesbetreuung sowie in der Kindertagespflege. Daher gibt es in einigen Kommunen bereits Überlegungen/Planungen zum Ausbau des Angebotes. Tendenziell wird das Angebot eher im urbanen Bereich nachgefragt.

Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen davon aus, dass bei der U3-Versorgung in den nächsten Jahren ein erheblicher Mehrbedarf an Betreuungsplätzen erforderlich sein wird. Daher haben die Städte, Gemeinde und die Samtgemeinde Leinebergland die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in den Krippen und Kindergärten vorgesehen. Die Versorgung mit Plätzen für die schulpflichtigen Kinder soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Vermehrt werben die Kommunen und der Landkreis Hildesheim auch um eine Steigerung bei den Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege. Im Jahr 2018 konnten 27 Personen im Rahmen eines 160 Stundenkurses geschult werden. Drei weitere Qualifizierungskurse mit jeweils 15 Teilnehmenden sind im Februar, August und November 2019 geplant.

Ebenfalls vermehrt zu beobachten ist die Nachfrage nach integrativen Plätzen. Da bereits ein großer Bedarf besteht, ist es Ziel von Kommunen und Landkreis, die Anzahl dieser Plätze zu steigern, um Eltern und Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können.

Die Fachberatungen für die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Einrichtungen und für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

### ***Kostenausgleich für gemeindefremde Kinder***

Nach § 5 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Kommunen zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Stand 2014) gewährleisten die Städte, Gemeinden und die Samtgemeinde Leinebergland mit der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben die Erfüllung der Rechtsansprüche nach § 24 SGB VIII. Auf dieser Grundlage wurde mit den kreisangehörigen Kommunen eine zusätzliche Vereinbarung über den Kostenausgleich bei Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim geschlossen.

Der Landkreis Hildesheim leistet für die Inanspruchnahme auswärtiger Betreuungsplätze an die Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtung liegt, einen angemessenen Kostenausgleich an den Betriebskosten. Im Jahr 2018 wurde ein Kostenausgleich in Höhe von rd. 303.300,00 € gezahlt. Im Jahr 2017 erfolgte ein Kostenausgleich in Höhe von rd. 274.700,00 €.

### **Kostenübernahme in Kindertagespflege**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.01.2018 geändert. Ein wesentlicher Teil der Änderungen betrifft die in § 6 festgelegte Höhe des Betreuungsentgeltes und die Gewährung von zusätzlichen Leistungszahlungen an die Kindertagespflegepersonen. Die Auszahlung der Beträge erfolgt durch die kommunalen Familienservicebüros.

Die Erhöhung des Betreuungsentgeltes und die zusätzlichen Leistungszahlungen sind im Rahmen des bis zum 31.12.2018 gültigen KiTa-Vertrages nicht gedeckt, so dass sich hieraus eine Kostenerstattung des Landkreises Hildesheim ergibt. Im Jahr 2018 wurden von Seiten der kreisangehörigen Kommunen Erstattungen in Höhe von rd. 437.700,00 € angefordert.

### **Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen**

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2018 konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrere Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten für die Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden.

Die Förderung erfolgt jeweils auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Zuwendungen an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und den freien Trägern in Höhe von 1.492.525,82 € bewilligt.

### **Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen gefördert:**

Antragsteller/ Träger	Förderungsmaßnahmen	Zuwendung
Gemeinde Algermissen	Anbau an die Kindertagesstätte Die kleinen Strolche in Algermissen zur Schaffung <b>von 25 Kindergartenplätzen</b>	50.000,00 €
Gemeinde Algermissen	Anbau an die Kindertagesstätte St. Matthäus in Algermissen zur Schaffung einer Krippengruppe von <b>15 Plätzen</b> und der Umbau einer ehemaligen Krippengruppe in eine neue Kindergartengruppe mit <b>25 Plätzen</b>	80.000,00 €
Gemeinde Freden (Leine)	Anbau einer Krippengruppe mit <b>15 Plätzen</b> an der bestehenden Krippe in Freden	120.000,00 €
Gemeinde Schellerten	Neubau einer Kindertagesstätte in Dingelbe <u>als Ersatz</u> für die bisherige Kindertagesstätte St. Michael (zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen = <b>80 Plätze</b> )	270.000,00 €
Stadt Hildesheim	Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Krippengruppen ( <b>60 Plätze</b> ) und zwei Kindergartengruppen ( <b>50 Plätze</b> ) in der Renatastr. in Hildesheim	220.000,00 €

Gemeinde Giesen	Umbaumaßnahmen zur Einrichtung einer Krippengruppe ( <b>15 Plätze</b> ) in einem ehemaligen Bankgebäude in Ahrbergen	30.000,00 €
Gemeinde Holle	Neubau einer Kinderkrippe mit zwei Gruppen ( <b>30 Plätze</b> ) in Sillium	81.000,00 €
Gemeinde Lamspringe	Anbau einer Krippengruppe an der Kindertagesstätte in Sehlem	60.000,00 €
Stadt Bad Salzdettfurth	Erweiterung des Kindergartens in Groß Dungen um eine zusätzliche KiTa-Gruppe	67.500,00 €
Samtgemeinde Leinebergland	Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte in Duingen (Vorrübergehende Raumlösung / Container)	25.380,00 €
Stadt Sarstedt	Umbau der kommunalen Kindertagesstätte Spielzimmer in Sarstedt zur Einrichtung von neuen Mitarbeiterräumen	13.000,00 €
Samtgemeinde Leinebergland	Umbaumaßnahmen für die Einrichtung einer Krippengruppe mit <b>15 Betreuungsplätzen</b> in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in Gronau	7.830,00 €
Gemeinde Holle	Erweiterung des Kindergartens St. Martins in Holle um eine zusätzliche Krippengruppe und die Sanierung des Flachdaches wegen eines aufgetretenen Wasserschadens	46.193,08 €
Caritas KiTa gGmbH, Hildesheim	Umbaumaßnahmen in zwei Kindergartengruppen und Neubau von zwei Hort- und zwei Krippengruppen in der Kindertagesstätte Guter Hirt in Hildesheim	200.000,00 €
CJD Elze	Aus- und Umbaumaßnahmen zur Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe in der CJD Kindertagesstätte in Elze	7.600,00 €
Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius, Hildesheim	Brandschutz sichernde Maßnahmen im Kindergarten St. Michael in Stadtteil Neuhof,	24.000,00 €
Waldorfkindergarten Hildesheim e.v.	Umbaumaßnahmen zur Schaffung einer Kindergarten- und einer Krippengruppe im Gebäude Konrad-Naue-Str. in Hildesheim	64.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Pankratius Bockenem	2.686,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte "Pferdeanger" Michaelis in Hildesheim	1.654,80 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte "Käthes Nest" Martin-Luther in Hildesheim	1.534,20 €
Kirchenamt Hildesheim	Einbau von Schallschutzplatten in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Thomas in Hildesheim	560,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Zwölf-Apostel in Hildesheim	2.360,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte St. Nikolai in Grasdorf	1.566,00 €

Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Lamberti in Hildesheim	744,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierung des Außengeländes und Herstellung von Parkplätzen an der KiTa St. Lukas in Garmissen	9.860,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannis in Nordstemmen	3.456,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierung des Außengeländes der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Georg in Freden	929,68 €
AWO Soziale Dienste Hannover gGmbH	Anschaffung von Spielgeräten für die AWO Kindertagesstätte in Elze	1.498,62 €
AWO Soziale Dienste Hannover gGmbH	Anschaffung von Spielgeräten für die AWO Kindertagesstätte in Bad Salzdetfurth	2.373,44 €
Kirchenamt Hildesheim	Grundsanie rung der Kindertagesstätte Arche Noah in Lamspringe (Energetische Sanierung)	96.800,00 €
Summe		1.492.525,60 €

**Info: Bestandszahlen Krippen**

(Betreuungsplätze Stand August 2018)

Kreisangehörige Kommunen	Krippenplätze						Bestand total
	Vormittags- und Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	3/4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	Krippenplätze in altersübergreifenden Gruppen ü3	Plätze für Kinder mit Behinderungen	
Stadt Alfeld	-	24	45	3	42	-	114
Gemeinde Algermissen	-	42	57	-	18	-	117
Stadt Bad Salzdetfurth	3	-	42	-	-	-	45
Stadt Bockenem	20	15	10	-	-	-	45
Gemeinde Diekholzen	-	14	30	2	2	-	48
Stadt Elze	-	15	30	-	-	-	45
Gemeinde Freden	-	-	30	-	-	-	30
Gemeinde Giesen	-	-	102	-	22	-	124
Gemeinde Harsum	-	-	90	-	8	-	98
Stadt Hildesheim	30	194	495	36	0	0	755
Gemeinde Holle	-	-	60	-	-	-	60
Gemeinde Lamspringe	-	45	-	-	-	-	45
Samtgemeinde Leinebergland	17	56	45	-	-	-	118
Gemeinde Nordstemmen	-	60	15	2	-	-	77
Stadt Sarstedt	-	73	116	-	3	-	192
Gemeinde Schellerten	-	-	75	-	-	-	75
Gemeinde Sibbesse	-	-	15	-	9	-	24
Gemeinde Söhlde	-	-	44	1	15	-	60
Landkreis Hildesheim	70	538	1.301	44	119	0	2.072

**Info: Bestandszahlen Kindergärten**

Betreuungsplätze: Stand: August 2018

Kreisangehörige Kommunen	Kindergartenplätze				Spielkreis- plätze	Integrative Plätze in der Gruppen- integration	Einzelinte- grations- plätze	Bestand total
	Vormittags- plätze/ Nachmittags- plätze (<6 Stunden)	3 / 4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztags- plätze (>8 Stunden)	KiGa-Plätze in alterüber- greifenden Gruppen Ü3				
Stadt Alfeld	149	91	160	-	-	8	-	408
Gemeinde Algermissen	64	25	125	58	-	4	-	276
Stadt Bad Salzdetfurth	193	-	148	13	10	4	-	368
Stadt Bockenheim	165	44	40	-	-	4	-	253
Gemeinde Diekholzen	-	25	176	-	0	8	-	209
Stadt Elze	35	89	125	-	4	-	-	253
Gemeinde Freden	60	-	42	-	20	-	-	122
Gemeinde Giesen	15	40	162	48	-	50	12	327
Gemeinde Harsum	25	65	175	34	-	6	-	305
Stadt Hildesheim	195	743	1.518	0	0	77	0	2.533
Gemeinde Holle	112	-	100	-	-	4	-	216
Gemeinde Lamspringe	75	60	25	-	-	4	-	164
Samtgemeinde Leinebergland	168	153	105	-	-	9	-	435
Gemeinde Nordstemmen	30	237	100	-	-	12	-	379
Stadt Sarstedt	17	214	293	8	-	12	-	544
Gemeinde Schellerten	68	-	160	-	-	8	-	236
Gemeinde Sibbesse	50	25	25	32	-	-	-	132
Gemeinde Söhlde	64	0	133	15	-	12	-	224
Landkreis Hildesheim	1.485	1.811	3.612	208	34	222	12	7.384

**Info: Bestandszahlen Kindertagespflege**

(Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze / Stand: 01.10.2018)

Kreisangehörige Kommunen	Anzahl aktive TPP *	davon als Vertretungskraft*	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis*	davon Großtagespflegestellen*	Plätze in Großtagespflege lt. Pflegeerlaubnis*
Stadt Alfeld	9	2	45	2	20
Gemeinde Algermissen	3	1	10		
Stadt Bad Salzdetfurth	10		48	1	8
Stadt Bockenem	4		20	1	10
Gemeinde Diekholzen	4	1	13	1	8
Stadt Elze	10	1	43	3	26
Gemeinde Freden	1		5		
Gemeinde Giesen	4		20		
Gemeinde Harsum	9		40	1	8
Stadt Hildesheim	42	4	149	5	44
Gemeinde Holle	1		2		
Gemeinde Lamspringe	3		13	1	8
Samtgemeinde Leinebergland	6		30		
Gemeinde Nordstemmen	7		30		
Stadt Sarstedt	4	1	15		
Gemeinde Schellerten	1		5		
Gemeinde Sibbesse	3		12		
Gemeinde Söhlde	3		15		
Landkreis gesamt	124	10	515	15	132
<i>Nicht im Landkreis Hildesheim tätig</i>	<b>5</b>				

\* Zahlen sind dem Tagespflegeportal des Familienservicebüros entnommen.

### **Info: Bestandszahlen Hort**

(Betreuungsplätze / Stand: 01.August 2018)

Kreisangehörige Kommunen	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote *	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTaG		
Stadt Alfeld	-	220	220
Gemeinde Algermissen	80	70	150
Stadt Bad Salzdetfurth	-	60	60
Stadt Bockenem	20	200	220
Gemeinde Diekholzen	60	50	110
Stadt Elze	20	200	220
Gemeinde Freden	-	20	20
Gemeinde Giesen	145	-	0
Gemeinde Harsum	10	100	110
Stadt Hildesheim	664	-	664
Gemeinde Holle	60	-	60
Gemeinde Lamspringe	-	75	75
Samtgemeinde Leinebergland	20	112	132
Gemeinde Nordstemmen	32	487	519
Stadt Sarstedt	-	454	454
Gemeinde Schellerten	40	10	50
Gemeinde Sibbesse	-	65	65
Gemeinde Söhlde	60	70	130
Landkreis Hildesheim	1.211	2.193	3.259

\* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

## **Produkt 366-001: Kreiseigene Jugendeinrichtungen**

### ***Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH***

Um die kreiseigenen Jugendeinrichtungen "Jugendwanderheim Windmühle Marienrode" und "Schulland- und Jugendheim Haus Berlin" mittel- und langfristig in ihrem Bestand zu sichern und sie konzeptionell auf die Zukunft auszurichten, hat der Landkreis Hildesheim mit der Labora gGmbH in Peine mit je einem 50%tigen Anteil die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH gegründet und die beiden Jugendeinrichtungen an die Betriebsgesellschaft zum 01.10.2008 übertragen.

Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich an dem im Gesellschaftervertrag definierten Auftrag, also dem Betrieb der Landschulheime. Diesen Auftrag erfüllt die Gesellschaft überwiegend mit vom Landkreis Hildesheim gestelltem Personal. Im Jahr 2018 waren in Hohegeiß zehn Personen beschäftigt, vier wurden vom Landkreis gestellt. In Marienrode stellt der Landkreis kein Personal mehr. Insgesamt sind hier drei Personen im Mini-Job tätig. Der Jugendhof Schönberg wird durch zwei Mitarbeiter/innen der Betriebsgesellschaft geführt. Der Landkreis stellt hier kein Personal.

Die Einrichtungen ermöglichen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schul- und sonstigen Vereinsveranstaltungen interessante und erlebnisreiche Tage zu verbringen. Ziel ist aber nicht die Gewinnoptimierung, sondern die effiziente Nutzung der Erlöse und der Zuschüsse des Landkreises Hildesheim zum Erhalt und Betrieb der Einrichtungen. Diese Unternehmensstrategie sichert die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Gesellschafter zeigt sich in der Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen und Kontakte zum Wohl der Gesellschaft. Die an die Gesellschaft gestellten Erwartungen konnten so erfüllt werden. Die durchgeführten Veränderungen in den Häusern bezüglich der Ausstattung, Einrichtung, Gestaltung und Schaffung zusätzlicher Angebote und Dienstleistungen, wurden von den Gästen positiv bewertet.

Zahlungsschwierigkeiten sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

## 367-001 Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatungsstelle wird von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und pädagogischen Fachkräften aus Stadt und Landkreis Hildesheim bei Fragen, die sich rund um die Entwicklung drehen und bei aufkommenden Schwierigkeiten in sozialen Kontexten in Anspruch genommen. Die Berater bieten vielfältige Angebote sowohl präventiv als auch in der Diagnostik, der Beratung und Therapie mit Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (0-27 Jahre) an. Dafür stehen den Ratsuchenden unterschiedliche methodische Ansätze und die Möglichkeit der Beteiligung verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung.



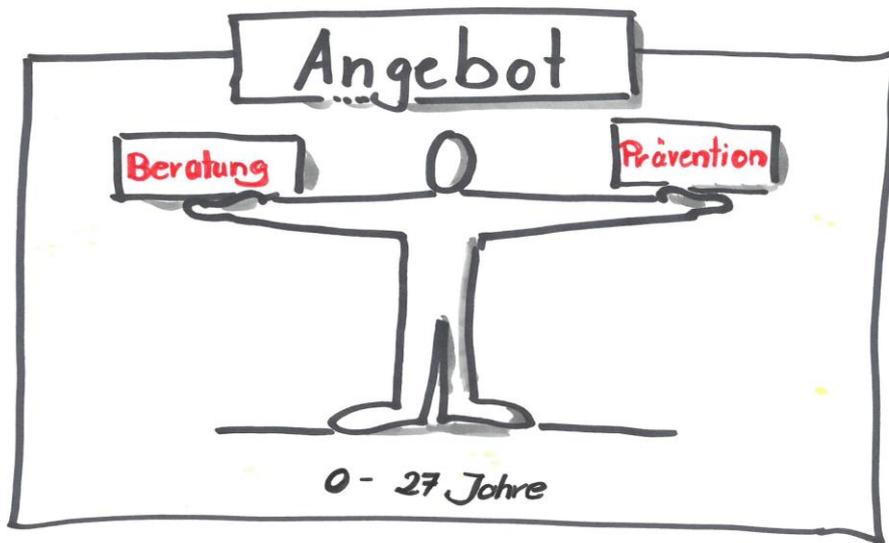
### Ansprechpartner für die Erziehungsberatungsstelle Erziehungsberatung Hildesheim

1181	Frau Heuer, F.	E1 / 118
1261	Frau Huszar	E1 / 126
1131	Frau Lidzba	E1 / 113
1121	Herr Ledebur	E1 / 112
1141	Frau Ohm	E1 / 114
1151	Frau Dr. Stein	E1 / 115
1171	Frau Schmidtman	E1 / 117
1261	Frau Konietzko-Billmeier	E1 / 126

### Erziehungsberatung Außenstelle Alfeld

8411	Frau Kaszubowski	41 b
8412	Frau Schumacher, W.	41 b
8413	Frau Schulte, Ann.	41 b
8421	Frau Heuer, F.	41 a

## Unser Angebot



Damit Kindererziehung gelingt, stehen unsere Erziehungsberatungsstellen allen Familien, Eltern, Kindern, Jugendlichen und Erziehungspersonen offen, die Rat und Unterstützung bei der Kindererziehung und rund um Familien- und Entwicklungsthemen suchen. Sie sind willkommen, unabhängig von Weltanschauung, Wertesystem, Religions- oder Nationalitätszugehörigkeit. Ratsuchende können alleine, mit Ihren Kindern, als Kind, als Jugendliche/r, als Elternteil, als Lehrer/in, als Erzieher/in oder auch mit der ganzen Familie in unsere Beratung kommen. Darüber hinaus bieten wir Pflegefamilien und Adoptiveltern auf ihre Belange hin ausgerichtete Angebote.

## 40 Jahre Erziehungsberatungsstelle

Im Jahr 2018 ist das Angebot der Erziehungsberatungsstelle in Stadt und Landkreis Hildesheim „40 Jahre“ alt geworden.



Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums fand der erste Fachtag der Erziehungsberatungsstelle statt, in dem die Mitarbeiter/innen gemeinsam mit 116 weiteren Teilnehmer/innen die letzten Jahrzehnte der Erziehungsberatungsstelle Revue passieren ließen und zu aktuellen Erkenntnissen zum Thema Lernstörungen informierten und austauschten, wie man trotz Schwäche viele Stärken entwickeln kann.

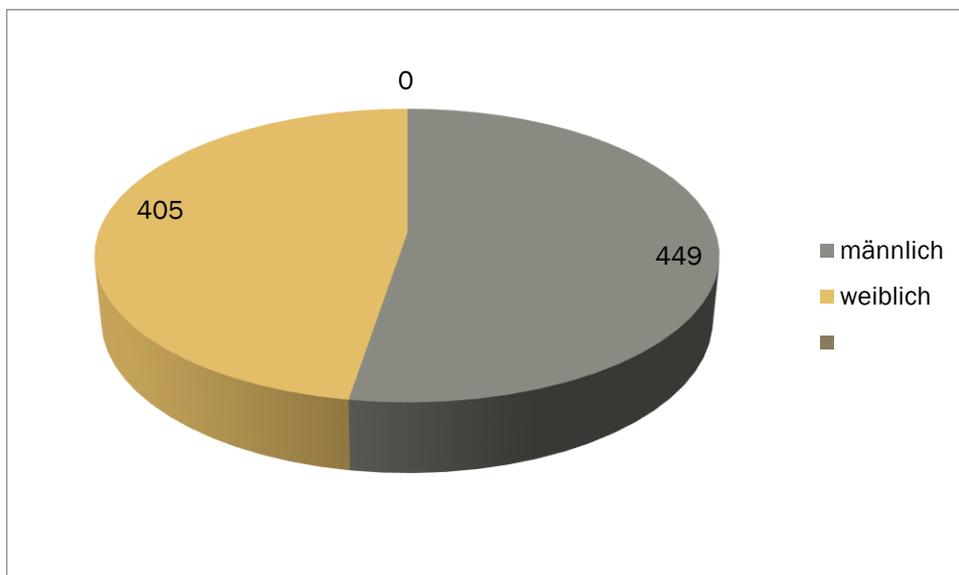
Nach Grußworten des Dezernenten Herrn Wöhler, packte Herr Wolpers als „Mann der ersten Stunde“ unter dem Motto „Paul packt aus!“ zu 40 Jahren Erziehungsberatung aus. Anschließend informierte Frau Prof. Dr. Mähler (Universität Hildesheim) unter dem Titel „Ich kann’s nicht und ich will nicht mehr!“ – Kinder mit Lernstörungen verstehen und unterstützen, aus der aktuellen Forschungsperspektive.

### **Erziehungsberatung in Zahlen**

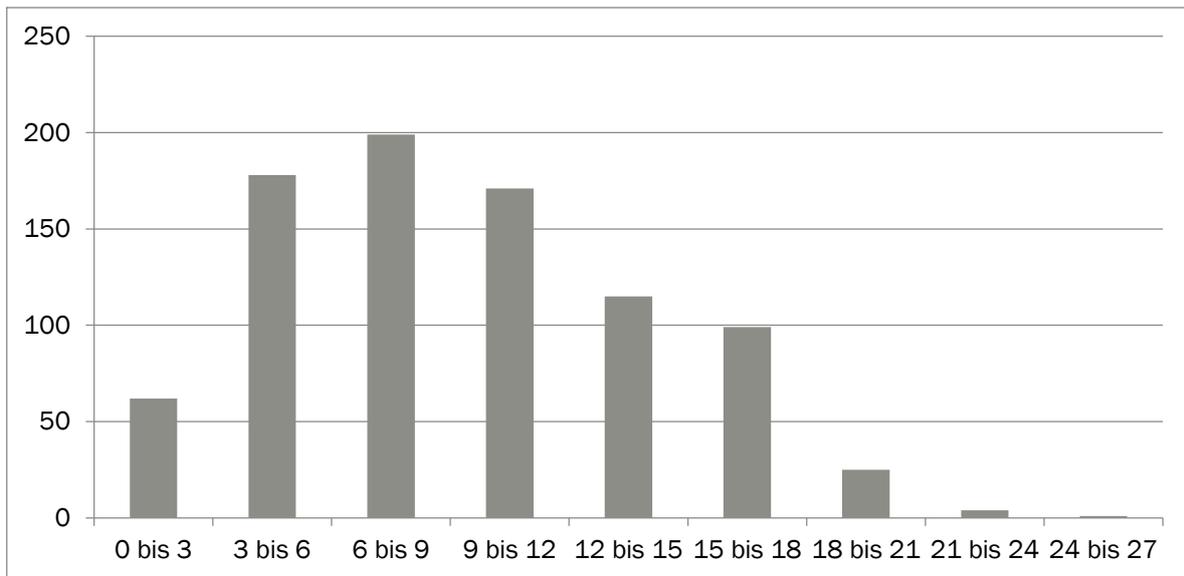
Die Anmeldezahlen in der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises mit der Außenstelle Alfeld sind nach dem vierzigsten Jahr ihres Bestehens im Jahr 2018 mit 854 Beratungsfällen deutlich höher als in all den Vorjahren und um 125 Anmeldungen höher als in dem Vorjahr mit 729 Beratungsfällen.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl der Ratsuchenden	854	729	772	807	765

Die Geschlechteraufteilung war mit 449 Jungen und 405 Mädchen ähnlich wie im Vorjahr und es gibt keine nennenswerten Geschlechterunterschiede mehr hinsichtlich der Häufigkeit Beratung in Anspruch zu nehmen.



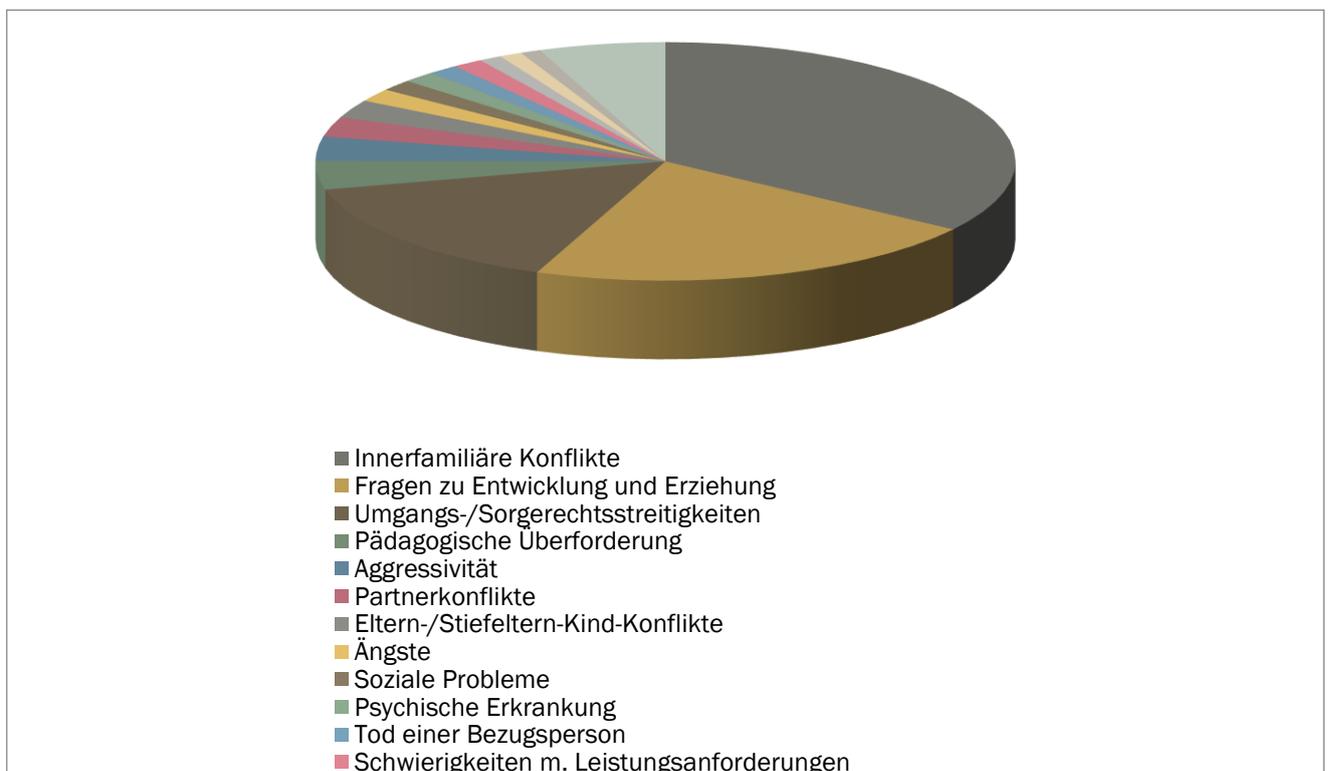
In der Altersstruktur ist weiterhin der Trend zu erkennen, dass ein Großteil der Beratungsanlässe im Altersbereich des Kindergarten- und Grundschulalters liegt. Gefolgt von den 9- bis 12-Jährigen und den 12- bis 15-Jährigen.



Die Gründe der Anmeldungen sind vielfältig, und betreffen häufig konfliktbezogene Themen. Der zweithäufigste Anmeldegrund sind Fragen zur altersentsprechenden Erziehung und Entwicklung und zur psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Familiäre Konflikte, Schwierigkeiten und Probleme im Kindergarten, in der Schule oder im Freizeitbereich und hier insbesondere ein Vergleichsdruck unter Kindern einerseits und die Auswirkungen auf die Familie andererseits, veranlassten Ratsuchende häufig, sich in der Erziehungsberatung anzumelden.

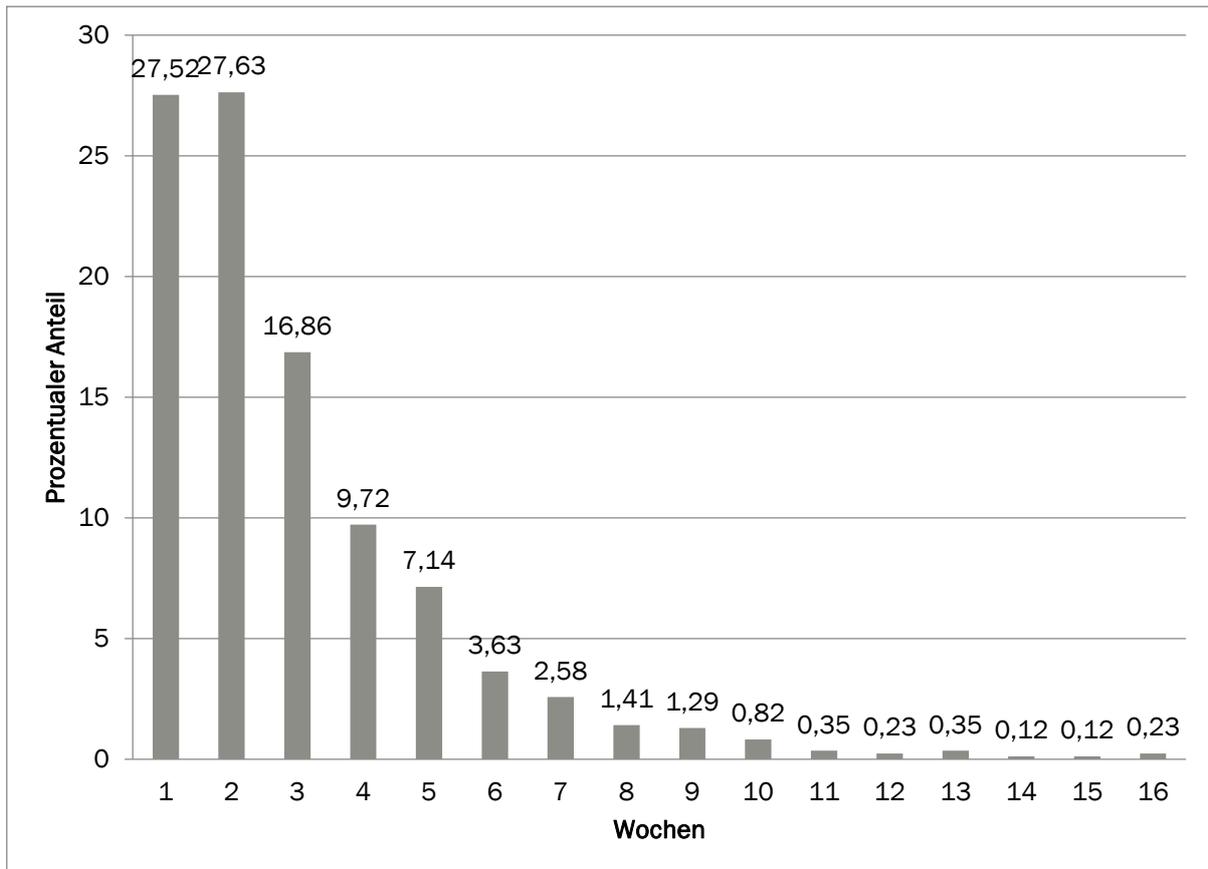
Dabei setzt sich der Trend aus dem Vorjahr, dass Anmeldungen früher und engagierter erfolgen, fort und es ist ein steigendes Bewusstsein zu beobachten, dass beratende Gespräche und ein reflektierendes Handeln in der Erziehung hilfreich sind.



Häufigster Anlass Beratung aufzusuchen waren innerfamiliäre Konflikte (34,66 %), die unabhängig vom Entstehungsort, in der Familie auftauchen und zum Teil ausgetragen werden. Zweithäufigster Anlass sind Fragen rund um die Entwicklung und Erziehung der Kinder sowie Möglichkeiten diese möglichst gut und fürsorglich in ihrer Entwicklung zu begleiten (21,31 %).

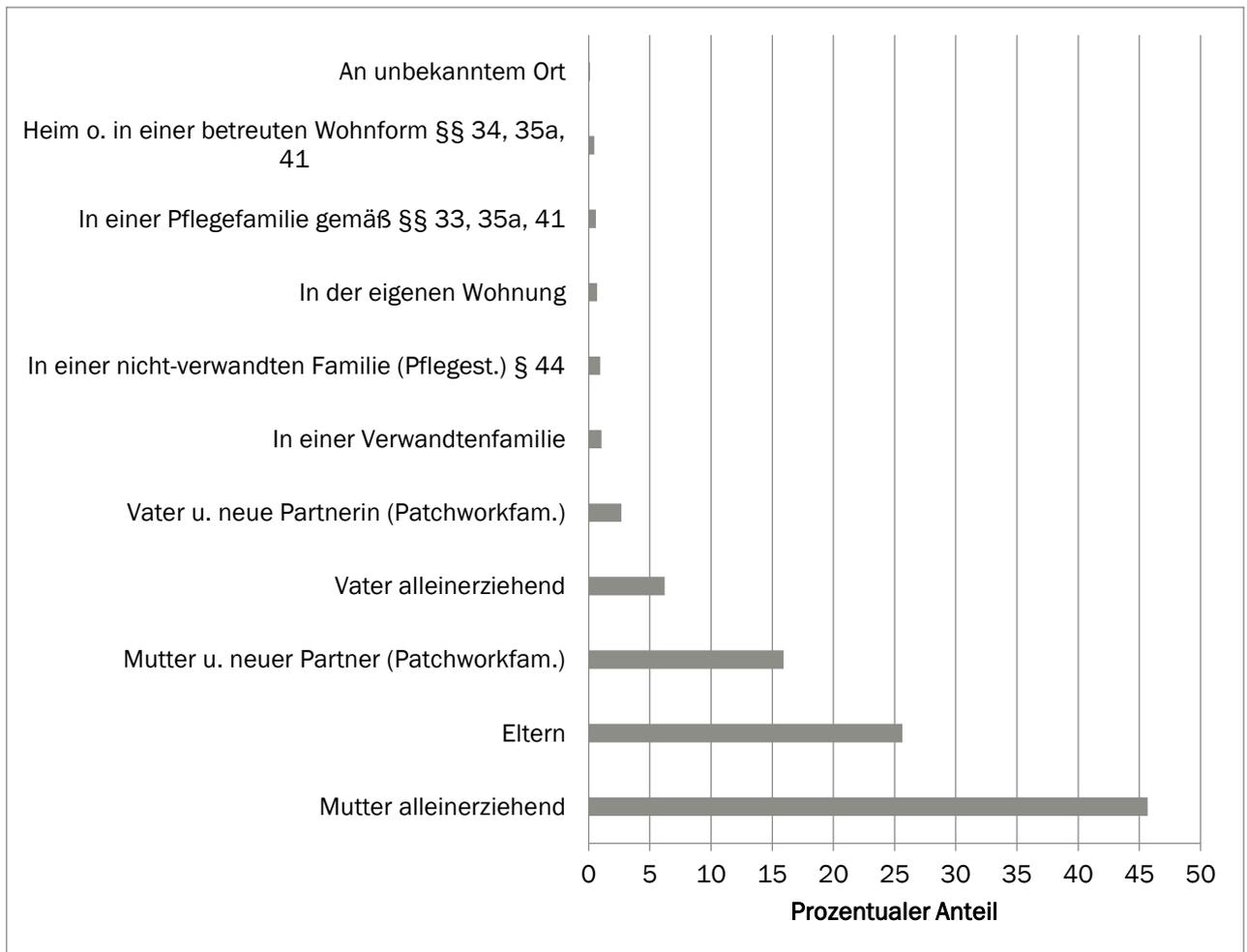
### **Wartezeiten**

27,52 % der Ratsuchenden konnte innerhalb von einer Woche ein Termin angeboten werden, 27,63 % erhielten innerhalb von 2 Wochen ein Terminangebot für ein Erstgespräch.

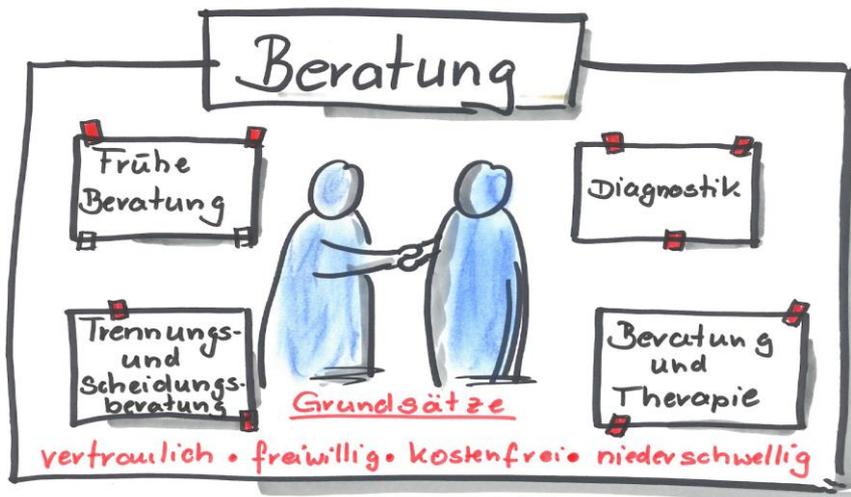


### **Aufenthalt und Wohnform der Kinder**

Im Jahr 2018 lebten **51,88 %** der Kinder der Ratsuchenden oder der ratsuchenden Kinder **bei einem Elternteil** und nur noch **25,64%** (Vergl. 2017 28,12 %) lebten bei **beiden Elternteilen**. Damit ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Erziehungsberatungsstelle, die bei einem Elternteil aufwachsen doppelt so hoch wie der, der Kinder, die mit zwei Elternteilen aufwachsen.



### Angebote für Kinder und Eltern



Die Erziehungsberatungsstelle ist eine Einrichtung, die von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern sowie von pädagogischen Fachkräften in Anspruch genommen werden kann.

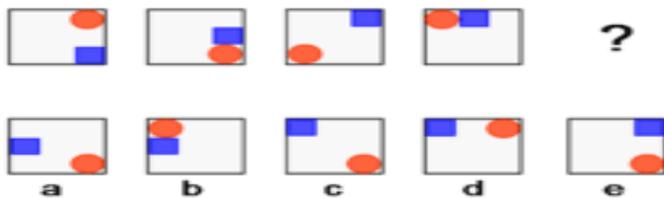
Wir unterstützen bei:

- Fragen zur Entwicklung von Kindern
- Erziehungsproblemen

- Bewältigung von Trennung und Scheidung
- Problemen Alleinerziehender
- Auffälligkeiten in Kindergarten und Schule
- psychosomatischen Beschwerden
- belastenden Lebenssituationen von Jugendlichen

In Einzeltherapie oder Beratung von Kindern und Jugendlichen unterstützen wir:

**Wähle die Figur, welche die Reihe fortsetzt**



Mit Diagnostik und



Angeboten in denen beispielsweise Selbstwirksamkeit erfahren wird



die Körperwahrnehmung gefördert wird



der Umgang mit Gefühlen gelernt wird



die Entwicklung mit maltherapeutischen Angebot gefördert wird und vielem mehr.

Eltern von Säuglingen und Kleinkindern finden Unterstützung



in dem Angebot der frühen Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Die elterliche Feinfühligkeit wird gestärkt und Entwicklungsbedingungen von Kindern werden verbessert. Bei Bedarf bieten wir videogestütztes Training an.

Oder mit dem im norddeutschen Raum einzigartigen Angebot des Attachment and Biobehavioral Catch-up (ABC) Trainings. Das von der amerikanischen Bindungsforscherin Mary Dozier entwickelte Training fördert messbar sichere Bindungsbeziehungen für Kinder, auch von Kindern mit schwierigen Vorerfahrungen. ABC – Training (Attachment and Biobehavioral Catch-Up)



Bindungstheoretisch fundierter Beratungsansatz für Bindungspersonen mit Babys im Alter von 6-24 Monaten.

- Umfasst 10 Sessions in Form von ca.

1-stündigen Hausbesuchen

Ziel: Erkennen von Bindungsbedürfnissen und Aufbau positiver Bindungsbeziehungen zur Verbesserung der selbstregulativen Kompetenzen des Kindes.

## **Gruppenangebote sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.**

Dazu gehören Trennungs-/Scheidungsgruppen für Kinder und/oder ihre Eltern, sowie Kurse für Eltern, die sich in ihrem Erziehungsalltag stärken lassen möchten. Außerdem bieten wir regelmäßig unsere „[Kinder im Blick](#)“-Elterntrainings nach Trennung/Scheidung an.



Der Kurs „**Kinder im Blick**“ wurde 2018 insgesamt 4 x durchgeführt. Kinder im Blick ist ein Elternkurs und richtet sich an Eltern in Trennung, die sich mit Fragen wie: *„Was ist für meine Kinder in der gegenwärtigen Situation wichtig? Wie kann ich auch bei hohem Stresspegel eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen? Wie trage ich dazu bei, dass mein Kind sich unbeschwerter entwickelt? Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen? Und wie kann ich dabei auch noch für mich selbst sorgen?“* auseinandersetzen.

Somit ist der Kurs für getrennt lebende Eltern gedacht, die Orientierung suchen, um mit der geänderten Situation umzugehen und aktuelle und wissenschaftlich fundierte Antworten auf Fragen suchen, die den Umgang mit sich, den Kindern oder dem anderen Elternteil in der Trennungssituation betreffen. Der Kurs wird den Eltern getrennt angeboten, sodass getrenntlebende Eltern nicht im selben Kurs sitzen.

Das Kursangebot „**Starke Eltern – Starke Kinder**“<sup>SM</sup>, für alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten, konnte 2018 zweimal durchgeführt werden.



Der Kurs unterstützt Eltern darin, Ihren Familienalltag gelassener und souveräner zu meistern. Denn er stärkt das Selbstbewusstsein von Müttern, Vätern und Kindern. Die Kurse helfen, den Familienalltag zu entlasten und das Miteinander zu verbessern und zeigen Wege, um Konflikte zu bewältigen und zu lösen. Des Weiteren bieten sie Raum zum Nachdenken und zum Austausch mit anderen Müttern und Vätern. Informieren über allgemeine Erziehungsthemen und über Kinderrechte.

Ergänzend zu den Kursangeboten bieten wir gerne in Kindergärten, Schulen oder ähnlichen Einrichtungen an, **Elternabende, Seminare oder Vorträge** zu bestimmten Themen zu gestalten. Dieses Angebot wurde 2018 insbesondere von Kindergärten genutzt und es wurden 8 Elternabende zu verschiedenen Themen in den Kindergärten durchgeführt.

## **LeFiS**

2011 ist LeFiS als Pilotprojekt gestartet und wurde wissenschaftlich begleitet durch das Team der pädagogischen Psychologie der Uni Hildesheim. Mittlerweile ist LeFiS eine Leistung in der Jugendhilfe im Bereich Prävention und Eingliederung.

Dabei lief die zweite Kohorte<sup>2</sup> von 2014-2016, die Dritte von 2015 bis 2017, die Vierte von 2016-2018, im Jahr 2017 startete die Fünfte und 2018 die Sechste. Es gibt jährlich Screenings in der zweiten bzw. Anfang der dritten Klasse und den vierten Klassen.

Erreichen konnten wir mit LeFiS, dass die Leistungsabstände der Kinder mit und ohne Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb vom Anfang der 3. Klasse bis Ende der 4. Klasse im Durchschnitt gleich bleiben und nicht weiter auseinandergehen. Damit ist LeFiS vergleichbar erfolgreich wie publizierte evaluierte Förderprogramme für Lese- Rechtschreibschwierigkeiten, die ebenfalls eine Vergrößerung von Leistungsunterschieden aufhalten konnten.

Die Ergebnisse von 2018 liegen noch nicht vollständig vor:

- Erste Teilergebnisse deuten darauf hin, dass die Kinder der Interventionsgruppe wieder ähnliche Verbesserung wie in 2017 machen und wie die Kontrollgruppe
  - die Schere geht nicht weiter auseinander
  - und entspricht anderen Interventionsstudien

Wie die einschlägigen Studien deuten unsere Ergebnisse darauf hin, dass es mit der Intervention, beginnend in der Mitte der Grundschulzeit, gelingt, dem weiteren Auseinanderdriften der Leistungsunterschiede zwischen Kindern mit und ohne Schwierigkeiten erfolgreich entgegen zu wirken. Jedoch gelingt es der Intervention, genau wie den anderen auch nicht, die bereits entstandenen Leistungsunterschiede bedeutsam zu reduzieren. Daher erscheint es notwendig und sinnvoll möglichst früh mit der Förderung zu beginnen, bevor gravierende Unterschiede entstehen.

Dafür stellten wir dem bisherigen Verfahren ein neues Verfahren „zur Seite“.

Im neuen Verfahren werden die Kinder Ende der ersten Klasse im Schriftsprachbereich und erstmals auch im mathematischen Bereich getestet. Alle Kinder bekommen die Möglichkeit an einem anschließenden Training teilzunehmen. Jedoch erhalten insbesondere die Kinder, die als gefährdet identifiziert wurden, ein solches computerbasiertes Training im Schriftsprachbereich (Programm Dybuster), in Mathematik (Programm Calcularis) oder in beiden Bereichen. Das Training sollte mindestens 4x die Woche, wenn möglich in der Schule, für jeweils 20 Min. stattfinden. Zusätzlich erhalten die Kinder die Möglichkeit am Wochenende am Training teilzunehmen. Lehrer und Eltern haben Zugriff auf das Programm.

Es findet demnächst in der 2. Klasse ein erneutes Screening statt. Kinder, die weiterhin gefährdet sind, werden dann in Kleingruppen bzw. Förderbändern zusammengefasst und erhalten analog zum bisherigen Verfahren eine Lerntherapie, jedoch rund ein  $\frac{3}{4}$  Jahr früher als bisher.

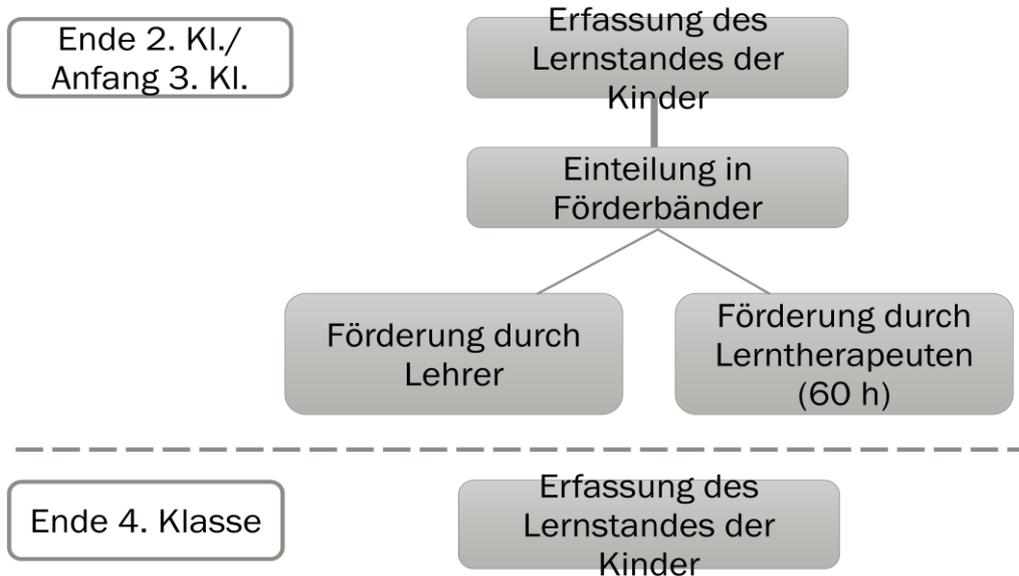
- **2018 haben wir zusätzlich das Selbstkonzept der Kinder mit erhoben (nach einer Testphase, die wir 2017 mit einer Stichprobe durchgeführt haben), da LeFiS auch**

---

<sup>2</sup> Hier ist die Kohorte eine Gruppe, die gemeinsam bzw. Schuljahrgangsspezifisch sich in diesem Zeitraum der Erhebung befindet.

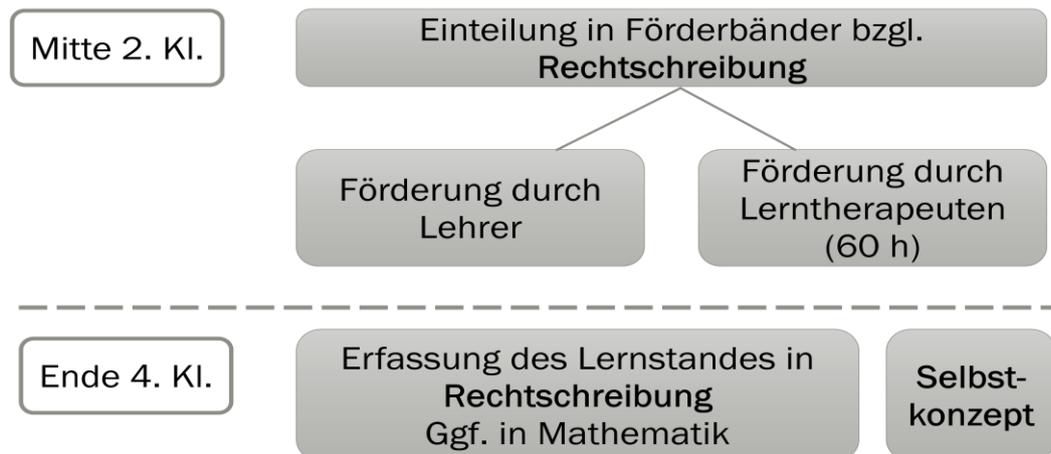
drohenden seelischen Behinderungen, aufgrund einer Teilleistungsstörung, entgegenwirken soll.

## Lefis „alt“



## Lefis „neu“

Ab hier: gleicher Ablauf wie Lefis „alt“ (gleiche Anzahl an Lerntherapeutenstunden, allerdings ein halbes Jahr eher)

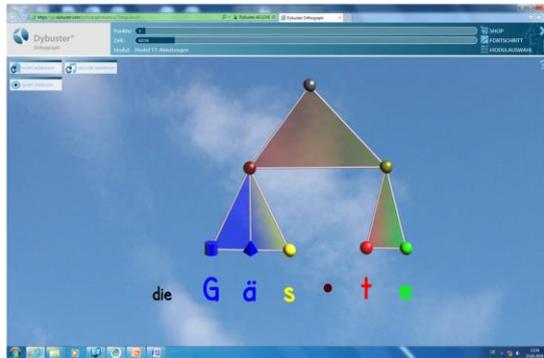


# Dybuster und Calcularis

## Dybuster

### Beispielaufgabe

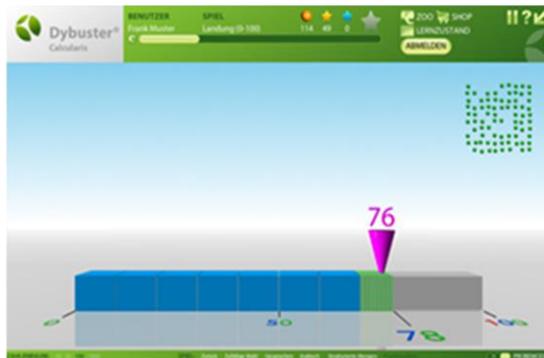
Im Graphspiel musst du das Wort auf Silben aufteilen und die Silben wiederum auf Buchstaben.



## Calcularis

### Beispielaufgabe

Spiel „Landung“ fördert Zahlenraumvorstellung: Fallender Kegel muss möglichst nah bei der gesuchten Zahl gelandet sein.



## **Regional mit Entwicklungsförderung, Beratung, Diagnostik & Therapie**

Da im Landkreis Hildesheim das Angebot Beratung, Diagnostik und Therapie der Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen, regional sehr unterschiedlich für Familien zu erreichen ist, arbeiten wir weiterhin intensiv an unseren Angeboten.

Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Anzeigen des Bedarfs einer Hilfe zur Erziehung, besteht bei Familien, die mit Themen wie Armut oder Scheidung konfrontiert werden oder bei Alleinerziehenden. Da der Zugang zur Erziehungsberatung für diese Familien regional sehr unterschiedlich und zum Teil um ein vielfaches schwieriger ist, als für Familien mit besseren sozioökonomischen Bedingungen, fanden Gespräche in den unterschiedlichen Regionen statt. Erziehungsberatung, als eine hochwirksame effektive Form der Hilfen zur Erziehung und der frühen Hilfen, wird unseres Erachtens häufig zu wenig und oft auch zu spät von Familien mit erhöhtem Bedarf in Anspruch genommen.

Im Jahr 2018 haben wir Familien mit Kindern unter 24 Monaten ein Training angeboten, mit dem wir in die Familien gefahren sind und ein zehn stündiges Training im häuslichen Umfeld durchgeführt haben. Die Ergebnisse und Rückmeldungen sind durchweg positiv.

## **Elterstraining fördert Bindung und Entwicklung – ABC-Training**

Ein niedrigschwelliges Bindungstraining ist hilfreich und notwendig. Um entsprechende Angebote machen zu können, ist es uns gelungen, dass zwei Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstelle die Ausbildung zur ABC-Trainerin im Jahr 2017 begannen und im Jahr 2018 abschließen konnten. Das ABC-Training ist ein Training für Eltern und Pflegeeltern mit Kindern von 0-24 Monaten.

Das erfolgreiche „Attachment and Biobehavioral Catch-Up“ (kurz: ABC) wurde von Mitgliedern des Infant-Caregiver Labs der Universität Delaware, USA, konzipiert. Es handelt sich dabei um eine Intervention für Babys und Kleinkinder, auch mit schwierigen Vorerfahrungen wie z.B. unsichere Bindungen, Vernachlässigung oder wechselnde Bezugspersonen.

Das insgesamt zehnstündige Training findet wöchentlich in der häuslichen Umgebung der Familien mit einer Trainerin statt. Das Training wurde evaluiert und die Ergebnisse zeigen, dass das Training den Kindern dabei half, sichere Bindungen und somit adäquate Emotionsregulationsstrategien aufzubauen. Eine Voraussetzung für eine weitere gute Entwicklung .

### **Weiterbildung**

In 2018 wurde eine weitere Mitarbeiterin qualifiziert um den Kurs „Kinder im Blick“ durchzuführen. Eine Mitarbeiterin qualifiziert sich in frühkindlicher Beratung für ein umfangreiches Angebot für Eltern mit Säuglingen. Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich in der systemischen Ausbildung zur Familienberaterin. Die Qualifizierungen werden ergänzt durch verschiedene Tagesfortbildungen. Des Weiteren qualifizierte sich ein Mitarbeiter zum Medientrainer und eine Mitarbeiterin in frühen Bindungsstörungen.

### **Personalien**

Im Januar 2018 konnte die vakante Psychologenstelle mit Frau Dr. Stein besetzt werden und erfreulicherweise waren die Stellen in der Erziehungsberatungsstelle seit langem durchgängig besetzt.

### **Vernetzung**

2018 arbeiteten die Mitarbeiter/innen aus der Erziehungsberatungsstelle in den verschiedenen Arbeitskreisen mit.

Der langjährig bestehende regelmäßige Austausch mit den Erziehungsberatungsstellen der Region Süd wurde weiter vertieft und es wurde an der Landesarbeitsgemeinschaft oder am Fachtag der Erziehungsberatungsstellen teilgenommen.

### **Qualitätssicherung**

Fachliche Schwerpunktsetzung sowie anonymisierte Fallbesprechungen in regelmäßigen Sitzungen des interdisziplinären Teams stellen nach wie vor eine wichtige Säule der *Zusammenarbeit* und der Qualitätssicherung dar. Externe Supervisionen fanden monatlich statt, hinzu kamen fallentsprechende Einzelsupervisionen.

An 2 Teamtagen fand eine intensiviertere Form der Planung und Ausrichtung an Bedarfen in der Region statt.

## Produkt 421-001: Sportförderung

Die kommunale Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen stellen die Kommunen u. a. den Sportvereinen Sporthallen und Freianlagen zur Verfügung. Der Landkreis Hildesheim gewährt den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Sportvereinen Zuschüsse zum Erhalt und zur Sanierung von Sportanlagen. Er kommt dieser freiwilligen Aufgabe seit vielen Jahren nach.

### Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2018

Der Sport ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Seine bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische sowie integrative Bedeutung ist unbestritten. Der Landkreis Hildesheim will deren Bedeutung mit seiner Sportförderung unterstützen. Die Förderung soll dazu beitragen attraktive Sportstätten für den Freizeit-, Leistungs-, Breiten- sowie Schulsport zu erhalten und deren Funktionsfähigkeit und Qualität zu sichern.

Der Landkreis Hildesheim hat im Jahre 2018 Investitionen für die Sanierung und Erhaltung von Sportstätten der Städte und Gemeinden sowie der Sportvereine mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 87.926,25 € gefördert. Diese Förderung hat u.a. dazu beigetragen, dass auch weiterhin attraktive und funktionsgerechte Sportstätten für sporttreibende Menschen im Landkreis Hildesheim - und hier insbesondere für viele Kinder und Jugendliche - zur Verfügung stehen.

### Zuschüsse im Jahr 2018

Antragsteller	Maßnahme	Zuschüsse 2018
Gemeinde Algermissen	Dachsanierung der Turnhalle Lühnde	16.672,25 €
Gemeinde Algermissen	Erneuerung des Sportbodens im Gymnastikraum der Sporthalle Ostpreußenstraße in Algermissen	5.875,00 €
FSV Sarstedt e.V.	Sanierung der Sanitärräume und die Erneuerung des Sportraumes in der vereinseigenen Sporthalle in Sarstedt	1.562,25 €
Boots-Club Gronau (Leine) e.V.	Dachsanierung des vereinseigenen Vereinshauses und des Bootslagers in Gronau	6.000,00 €
Schützenclub Lamspringe e.V.	Erneuerung der Heizungsanlage auf der vereinseigenen Schießanlage in Lamspringe	2.750,00 €
Postsportverein Alfeld (Leine) e.V.	Dachsanierung und Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der vereinseigenen Sporthalle in Alfeld	44.000,00 €
TSV Warzen e.V.	Aufstellung einer Flutlichtanlage auf dem vereinseigenen Sportplatz in Warzen	2.226,75 €
Heinder Sportverein e.V.	Erneuerung der Heizungsanlage im Clubhaus in Heinde	2.625,00 €
MTV Harsum e.V.	Sanierungsmaßnahmen (Fußbodenbelag, Sanitäranlagen) im Clubhaus in Harsum	6.215,00 €

### Zuschuss an den Kreissportbund

Im Jahr 2018 förderte der Landkreis Hildesheim darüber hinaus mit einem Betrag von 70.500 € die wichtige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Mit diesem

finanziellen Beitrag dokumentiert der Landkreis Hildesheim Dank und Anerkennung für das große Engagement der großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Kreissportbund Hildesheim.

Viele Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote der Sportvereine positiv angesprochen und mit der fachlichen aber auch überfachlichen Arbeit erreicht. Gerade in der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung durch Bewegung, Spiel und Sport, Gemeinschaftsgefühl und Solidarität im Sportverein zu erleben. Diese u.a. auch auf Prävention angelegten Angebote sind in unserer derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im Landkreis Hildesheim.

### **Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports**

Der außerunterrichtliche Schulsport wurde vom Landkreis Hildesheim im Jahr 2018 mit einer Summe von rd. 10.000 € unterstützt. Nur durch die Bereitstellung dieser Fördermittel konnten die vielfältigen Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports in Form von Turnieren und Wettkämpfen realisiert werden. Die Organisation wird vom Fachberater für den Schulsport im Landkreis Hildesheim gewährleistet.

Seit dem Jahr 2010 unterstützt der Landkreis Hildesheim in Kooperation mit dem NFV-Kreis Hildesheim, dem Kreissportbund Hildesheim und der Stadt Hildesheim. Im Jahr 2018 wurden wieder folgende Veranstaltungen durchgeführt:

<b>Außerschulische Sportveranstaltungen</b>	<b>Schulen</b>	<b>Schüler/innen</b>
Volleyball-/Vollino-Mixed-Turnier der Grundschulen	5	60
Hallenkreismeisterschaften der Grundschulen (Mädchen)	20	200
Hallenkreismeisterschaften der Grundschulen (Jungen)	36	360
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK III Jungen (Kreisentscheid)	17	170
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK II Jungen (Kreisentscheid)	17	170
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK IV Jungen (Kreisentscheid)	14	140
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK III Mädchen (Kreisentscheid)	7	70
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK II Mädchen (Kreisentscheid)	9	90
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK IV Mädchen (Kreisentscheid)	4	40
25. Haseder Dauerlauf-Biathlon 2018 der Grundschulen	22	176
Grundschul-Fußballturnier „Tag der Begegnung und Integration“ (Mädchen)	19	360
Grundschul-Fußballturnier „Tag der Begegnung und Integration“ (Jungen)	36	190

Die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport mit dem Fachberater für den Schulsport, Herrn Ingo Schröder, von der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Hannover, Abteilung Turnierorganisation, wurde im Landkreis Hildesheim fortgeführt.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Schulfußballreferenten des NFV-Kreises, Herrn Günther Schaper, für seine ehrenamtliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Schulfußballturnieren in Stadt und Landkreis.

Außerdem wurde die Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen von Schüler/innen des Gymnasiums Sarstedt unterstützt. 27 Abzeichen in Gold, Silber und Bronze wurden ausgegeben.

Die unterschiedlichen Schulsportangebote werden immer wieder gern von den Schulen angenommen und zeichnen sich durch eine hohe Beteiligung aller Schulformen aus.

### ***Sonstige Förderung***

Der Landkreis Hildesheim ist nach wie vor zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der Urkunden für die Bundesjugendspiele an über 90 Schulen aller Schulformen im Landkreis. Weiterhin ist er Bearbeitungsstelle für Sportunfälle für jugendliche Sportler bis zum 18. Lebensjahr. 2018 wurden 18 Sportunfälle gemeldet, wobei keine Unfallmeldung zu einer Versicherungsleistung geführt hat.

Jungen Sportlern und Jugendmannschaften aus allen Bereichen des Sports wurde die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften gefördert.

### ***Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim***

Das Amt für Familie setzt die Förderung des Sports im Landkreis Hildesheim fort. Für 2019 stehen die Mittel für die Sportförderung weiterhin zur Verfügung.

Ab 2012 hat der Kreistag die Sportförderung des Landkreises Hildesheim durch eine Richtlinie neu geregelt. Die jugend-, gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung des Breiten- und Freizeitsportes für Kinder und Jugendliche findet eine größere Gewichtung bei den Anträgen zur Sportförderung. Im Jahr 2019/2020 ist eine Überarbeitung der Sportförderung geplant. Hier soll ein Schwerpunkt, beispielweise auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei den Sportanlagen und Schwimmbädern gelegt werden, um die Teilhabe und den Zugang zu den Sport- und Veranstaltungsorten zu ermöglichen.

Weiterhin wird der Landkreis Hildesheim die Aus- und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine in der bisherigen Höhe von 70.500 € fördern. Auch die Maßnahmen und Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports haben eine hohe Priorität. Der Landkreis Hildesheim sieht u.a. auch in den sportlichen Aktivitäten gute Chancen zur Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

# Anlage A : Bericht wesentliches Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

---

**Wesentliche Produkte im Dezernat 4;**  
**hier: 407 / Amt für Familie**

Produktverantwortlich: Amtsleiter Steffen Schwenke

## Jahresbericht 2018 und Ausblick

**Wesentliches Produkt**                      **365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung**

---

### A. Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 Abs. 3 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen oder in Kindertagespflege im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Förderungsauftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Kindertagesbetreuung soll gem. § 22 Abs. 2 SGB VIII auch die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Bereits seit 1996 haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Nach dem stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (Krippe) ist am 01.08.2013 auch der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Kraft getreten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII unter bestimmten Voraussetzungen zu betreuen, z.B. wenn diese Förderung für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.

Zuständig für die Erfüllung des jeweiligen Anspruchs ist der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll gem. § 22a Abs. 1 SGB VIII die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Seit mehreren Jahren nehmen die kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege die Aufgaben der Kindertagesbetreuung gemäß §§ 22 - 24a SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wahr. Für das Jahr 2018 erhielten die Kommunen vom Landkreis Hildesheim einen finanziellen Ausgleich, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Im Rahmen der U3-Betreuung wurde für jedes in der Krippe, Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreute Kind ein Pauschalbetrag von 3.750 € -abzgl. 75 % des Betriebskostenzuschusses des Landes- zur Verfügung gestellt.
2. Für die Betreuung der Kinder von Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt wurden 4,4 Punkte Kreisumlage gezahlt.
3. Der Aufwand der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die betreuten Kinder unter drei Jahren wurde pauschal mit 242.000 €, auf der Grundlage der betreuten Kinder, auf die Gemeinden verteilt.
4. Für die Hortbetreuung wurden 0,35 Punkte der Kreisumlage erstattet.
5. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde eine zusätzliche Kostenbeteiligung in Rahmen eines Festbetrages in Höhe von 9 Mio. € festgelegt.

Auf Grundlage der vereinbarten Kostenbeteiligung ist im Jahr 2018 eine Summe in Höhe von rd. 28 Mio. € gezahlt worden.

Daneben stellt der Landkreis Hildesheim den Kostenausgleich für die Aufnahme gemeindefremder Kinder sicher. Dieser ist seit 2015 in einer gesondert abgestimmten Richtlinie festgelegt. Im Jahr 2018 wurde eine Summe in Höhe von 319.547 € als Kostenausgleich gezahlt.

Der Kreistag hat auf Antrag der Gruppe SPD - CDU vom 04.12.2017 (Antrag 144/XVIII) die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.01.2018 geändert. Ein wesentlicher Teil der Änderungen betrifft die in § 6 der Richtlinie zur Kindertagesbetreuung festgelegte Höhe des Betreuungsentgeltes und die Gewährung von zusätzlichen Leistungszahlungen an die Kindertagespflegepersonen. Die Auszahlung der Beträge erfolgt durch die kommunalen Familienservicebüros.

Die Erhöhung des Betreuungsentgeltes und die zusätzlichen Leistungszahlungen sind im Rahmen des bis zum 31.12.2018 gültigen KiTa-Vertrages nicht gedeckt, so dass sich hieraus eine Kostenerstattung des Landkreises Hildesheim ergibt. Im Jahr 2018 wurden von Seiten der kreisangehörigen Kommunen Erstattungen in Höhe von 437.700 € angefordert.

## **B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling**

Die Sach- und Qualitätsziele ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII organisieren die Städte und Gemeinden den bedarfsgerechten Bestand an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horten und Kindertagespflege. Die planerische Versorgungssituation der Kommunen wird regelmäßig im Kindertagesstätten-Bedarfsplan des Landkreises dargestellt.

In regelmäßigen Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen wird die Ausbauplanung evaluiert.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind im Alter von einem bis unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Nach derzeitiger Auffassung gehen Bund und Länder von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter drei Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % aus.

Zum Betreuungsjahr 2018/19 wurden im Landkreis Hildesheim 2.072 Plätze in der U3-Betreuung angeboten. Damit lag die Versorgungsquote im Jahr 2018 bei rd. 40 %.

Als qualifizierte Kindertagespflegepersonen waren zum Stichtag 01.08.2018 im Landkreis 124 Personen registriert, davon sind 10 Personen nur als Vertretungskräfte aktiv. Bei den 114 Kindertagespflegepersonen werden insgesamt rd. 515 Plätze - bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeerlaubnis - in den Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten. Zurzeit gibt es 15 Großtagespflegestellen (Pflegestellen ab 10 Plätzen). Die tatsächliche Belegungsquote fällt allerdings geringer aus, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen weniger als fünf Kinder betreut, so dass im Jahr 2018, nach Meldung der Kommunen, 463 Kinder betreut wurden.

Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt immer wieder Schwankungen, da einige zeitweise aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit ersatzlos einstellen oder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Der Landkreis versucht hier durch die ausreichende Qualifizierung mit weiteren Personen den Bedarf zu decken. Im Jahr 2018 konnten 30 Tagespflegepersonen in zwei Qualifizierungskursen geschult werden, so dass sich in diesem Bereich eine leichte Verbesserung ergeben wird. Weitere zwei Kurse mit jeweils 15 Teilnehmenden sind im Jahr 2019 geplant oder haben zwischenzeitlich begonnen.

Um eine höhere Zahl von Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und die Einkommenssituation bei der Kindertagesbetreuung angemessen zu steigern, wurde die Richtlinie zur Förderung in der Kindertagespflege geändert bzw. angepasst. Insbesondere die Anhebung des Betreuungsentgeltes und die Gewährung weiterer, zusätzlicher Leistungen sollen die Kindertagespflege für Interessierte attraktiver machen.

Seit einiger Zeit gibt es bei einigen Kommunen des Landkreises Hildesheim Anfragen nach einer Betreuung von unter einjährigen Kindern. Daher gibt es Überlegungen und Planungen dieser Form in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege gerecht zu werden.

Vermehrt ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach integrativen Plätzen steigt. Da sich ein steigender Bedarf abzeichnet, wird es zukünftig Ziel von Landkreis und Kommunen sein, die Anzahl dieser Plätze zu erhöhen, um Eltern und Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können.

Die Versorgung aller Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in der Kindertagespflege ist durch die kreisangehörigen Kommunen sicherzustellen. Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 171 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen zur Verfügung. Weiterhin werden Plätze in Spielkreisen angeboten. Im Jahr 2018 lag der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 7.384 Plätzen. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt bei rd. 95 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, standen zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 insgesamt 3.259 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfielen 1.211 Plätze auf den Hortbereich. Weitere 2.193 Plätze wurden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Jugendzentren, Elterninitiativen) bereitgehalten. Der Landkreis und die Kommunen sind weiterhin daran interessiert, die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder bedarfsgerecht anzubieten.

Sollte die Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich verstärkt beantragt und bewilligt werden, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze im Hortbereich reduziert und Hortplätze nur dort angeboten werden, wo es keine schulische Ganztagsbetreuung gibt oder diese nur eingeschränkt angeboten wird.

Die Mitarbeiter/innen in der Fachberatung für die Tagesbetreuungseinrichtungen und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2018 konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrere Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten zur Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Zuwendungen an die kreisangehörigen Kommunen und die freien Träger in Höhe von 1.492.525,82 € bewilligt.

### C. Finanzen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben			
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.805.600,00	-2.219.669,14	414.069,14
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			

01.04	+ sonstige Transfererträge			
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte			
01.06	+ privatrechtliche Entgelte			
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-219,48	219,48
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
01.09	+ aktive Eigenleistungen			
01.10	+/- Bestandsveränderungen			
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge		-3.575,03	3.575,03
<b>01.12</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.805.600,00</b>	<b>-2.223.463,65</b>	<b>417.863,65</b>
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	39.049,00	41.523,50	-2.474,50
02.02	- Aufwendungen für Versorgung			
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.900,00	15.461,02	185.438,98
02.04	- Abschreibungen	204.012,72	171.540,54	32.472,18
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
02.06	- Transferaufwendungen	30.027.900,00	30.472.957,83	-445.057,83
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.070.900,00	797.515,23	273.384,77
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
<b>02.09</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.542.761,52</b>	<b>31.498.998,12</b>	<b>43.763,60</b>
<b>03.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 02.08)</b>			
04.01	+ Außerordentliche Erträge			
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen			
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
<b>04.04</b>	<b>= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss</b>			
<b>04.05</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)</b>			
<b>05.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>			
<b>08.</b>	<b>Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung</b>			
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,00	1.441,15	558,85
<b>08.03</b>	<b>= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>09.</b>	<b>= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbeziehungen)</b>		<b>29.276.975,62</b>	<b>462.186,10</b>

#### D. Personal

Amtsleitung  
Zentrales FKSB

1,0 Stelle  
0,25 Stelle

E 12  
S 12

Fachberatung Kindertageseinrichtung	1,25 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertagespflege	2,25 Stellen	S 12
Verwaltung	0,9 Stellen	E 9

### **E. Allgemeines, Statistik**

In den Anlagen 1 bis 4 wird der Stand der Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Jahr 2018 dargestellt.

### **F. Fazit und Ausblick**

Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen weiterhin davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung realisiert werden kann. Trotzdem haben einige Kommunen einen höheren Betreuungsbedarf festgestellt und die Planung von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen begonnen bzw. bereits konkrete U3-Plätze eingerichtet. Einige Kommunen verfolgen diesbezüglich ambitionierte Ausbauplanungen.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Das Land unterstützt mit der am 01.07.2017 in Kraft getretenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung (RAT V) für Kinder unter drei Jahren weiterhin den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Zuwendungshöhe beträgt 12.000 € für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13.000 € entstanden sind, und 4.000 € für einen Tagespflegeplatz, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 4.300 € entstanden sind. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind.

Darüber hinaus steht eine Förderung von 7.200 € je zusätzlich neu geschaffenen Kindergartenplatz in Rede, der allerdings durch Vorlage eines Richtlinienentwurfes des Landes Niedersachsen deutlich nach unten korrigiert wurde.

Die Kommunen sind in Abstimmung mit dem Landkreis Hildesheim weiterhin bemüht, dass im Kreisgebiet eine ausreichende Bedarfsdeckung angestrebt wird bzw. gegeben ist. Die KiTa-Vereinbarung mit den Kommunen stellt eine weitere Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dar.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind weitere Werbeaktionen geplant, um Personen für diese Betreuungsform zu gewinnen. Weitere Leistungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung in der Kindertagespflege sind angedacht und sollen möglichst 2019 umgesetzt werden. Konkret ist für November 2019 die Durchführung eines zusätzlichen Qualifikationskurses geplant, um die Rolle der Tagespflege zu stärken, den Bestand an Plätzen zu erhöhen und idealerweise die Vertretungssituation unter den Kindertagespflegepersonen zu verbessern. .

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primar- und Sekundarbereich I stellen auch zukünftig wichtige kommunalpolitische Herausforderungen dar.

Im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege ergeben sich ständig Veränderungen und neue Herausforderungen. Die Fachberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim durch die Einrichtung der Fachberatungen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sicher.

Zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten gewährt das Land Niedersachsen seit 01.01.2017 mit der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) den Trägern von Kindertageseinrichtungen eine finanzielle Unterstützung bei einer bedarfsgerechten Personaleinstellung, insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Mit den Fördermitteln soll den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte in Kindertagesstätten zur Unterstützung der regulären Betreuungskräfte einsetzen zu können.

Die Verhandlungen mit den kreiszugehörigen Kommunen über den Vertrag „ Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag)“ konnten im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Mit Stand 20.08.2019 haben mit Ausnahme der Samtgemeinde Leinebergland alle Kommunen den Beitritt zum Kita-Vertrag vollzogen.

Auch eine Neufassung der Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für Schaffung und Erhalt von Kindertageseinrichtungen für Kinder wird mit den Kommunen verhandelt. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, die Herstellung des Einvernehmens mit den Kommunen ist zwischenzeitlich erfolgt.

Sicher wird auch das Jahr 2019 bzw. die Folgejahre von Bewegung im Bereich der Kindertagesbetreuung geprägt sein. Es gilt den Ausbau der Kindertagespflege ebenso wie den Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten gemeinsam mit den Kommunen unter Förderung des Landes Niedersachsen und des Landkreises weiter voran zu bringen.

**Info: Bestandszahlen Krippen**

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2018)

Kreisangehörige Kommunen	Krippenplätze						Bestand total
	Vormittags- und Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	3/4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	Krippenplätze in altersübergreifenden Gruppen ü3	Plätze für Kinder mit Behinderungen	
Stadt Alfeld	-	24	45	3	42	-	114
Gemeinde Algermissen	-	42	57	-	18	-	117
Stadt Bad Salzdetfurth	3	-	42	-	-	-	45
Stadt Bockenem	20	15	10	-	-	-	45
Gemeinde Diekholzen	-	14	30	2	2	-	48
Stadt Elze	-	15	30	-	-	-	45
Gemeinde Freden	-	-	30	-	-	-	30
Gemeinde Giesen	-	-	102	-	22	-	124
Gemeinde Harsum	-	-	90	-	8	-	98
Stadt Hildesheim	30	194	495	36	0	0	755
Gemeinde Holle	-	-	60	-	-	-	60
Gemeinde Lamspringe	-	45	-	-	-	-	45
Samtgemeinde Leinebergland	17	56	45	-	-	-	118
Gemeinde Nordstemmen	-	60	15	2	-	-	77
Stadt Sarstedt	-	73	116	-	3	-	192
Gemeinde Schellerten	-	-	75	-	-	-	75
Gemeinde Sibbesse	-	-	15	-	9	-	24
Gemeinde Söhlde	-	-	44	1	15	-	60
Landkreis Hildesheim	70	538	1.301	44	119	0	2.072

**Info: Bestandszahlen Kindergärten**

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2018)

Kreisangehörige Kommunen	Kindergartenplätze				Spielkreisplätze	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	Einzelintegrationsplätze	Bestand total
	Vormittagsplätze/ Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	3 / 4 - Plätze (6>8 Stunden)	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	KiGa-Plätze in altersübergreifenden Gruppen Ü3				
Stadt Alfeld	149	91	160	-	-	8	-	408
Gemeinde Algermissen	64	25	125	58	-	4	-	276
Stadt Bad Salzdetfurth	193	-	148	13	10	4	-	368
Stadt Bockenem	165	44	40	-	-	4	-	253
Gemeinde Diekholzen	-	25	176	-	0	8	-	209
Stadt Elze	35	89	125	-	4	-	-	253
Gemeinde Freden	60	-	42	-	20	-	-	122
Gemeinde Giesen	15	40	162	48	-	50	12	327
Gemeinde Harsum	25	65	175	34	-	6	-	305
Stadt Hildesheim	195	743	1.518	0	0	77	0	2.533
Gemeinde Holle	112	-	100	-	-	4	-	216
Gemeinde Lamspringe	75	60	25	-	-	4	-	164
Samtgemeinde Leinebergland	168	153	105	-	-	9	-	435
Gemeinde Nordstemmen	30	237	100	-	-	12	-	379
Stadt Sarstedt	17	214	293	8	-	12	-	544
Gemeinde Schellerten	68	-	160	-	-	8	-	236
Gemeinde Sibbesse	50	25	25	32	-	-	-	132
Gemeinde Söhlde	64	0	133	15	-	12	-	224
Landkreis Hildesheim	1.485	1.811	3.612	208	34	222	12	7.384

**Info: Bestandszahlen Hort**

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2018)

Kreisangehörige Kommunen	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote *	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTaG		
Stadt Alfeld	-	220	220
Gemeinde Algermissen	80	70	150
Stadt Bad Salzdetfurth	-	60	60
Stadt Bockenem	20	200	220
Gemeinde Diekholzen	60	50	110
Stadt Elze	20	200	220
Gemeinde Freden	-	20	20
Gemeinde Giesen	145	-	0
Gemeinde Harsum	10	100	110
Stadt Hildesheim	664	-	664
Gemeinde Holle	60	-	60
Gemeinde Lamspringe	-	75	75
Samtgemeinde Leinebergland	20	112	132
Gemeinde Nordstemmen	32	487	519
Stadt Sarstedt	-	454	454
Gemeinde Schellerten	40	10	50
Gemeinde Sibbesse	-	65	65
Gemeinde Söhlde	60	70	130
Landkreis Hildesheim	1.211	2.193	3.259

\* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

**Info Bestandszahlen Kindertagespflege**

(Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze / Stand: 01.10.2018)

Kreisangehörige Kommunen	Anzahl aktive TPP *	davon als Vertretungskraft*	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis*	davon Großtagespflegestellen*	Plätze in Großtagespflege lt. Pflegeerlaubnis*
Stadt Alfeld	9	2	45	2	20
Gemeinde Algermissen	3	1	10		
Stadt Bad Salzdetfurth	10		48	1	8
Stadt Bockenem	4		20	1	10
Gemeinde Diekholzen	4	1	13	1	8
Stadt Elze	10	1	43	3	26
Gemeinde Freden	1		5		
Gemeinde Giesen	4		20		
Gemeinde Harsum	9		40	1	8
Stadt Hildesheim	42	4	149	5	44
Gemeinde Holle	1		2		
Gemeinde Lamspringe	3		13	1	8
Samtgemeinde Leinebergland	6		30		
Gemeinde Nordstemmen	7		30		
Stadt Sarstedt	4	1	15		
Gemeinde Schellerten	1		5		
Gemeinde Sibbesse	3		12		
Gemeinde Söhlde	3		15		
Landkreis gesamt	124	10	515	15	132
<i>Nicht im Landkreis Hildesheim tätig</i>	<b>5</b>				

\* Zahlen sind dem Tagespflegeportal des Familienservicebüros entnommen.